
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

KPF
1563

NEDL TRANSFER

HN 76CX C

Chronik der Synagogengemeinde zu Luckenwalde

Von J. Freudenthal



Verlag von M. Doppelmaier
Berlin 1920

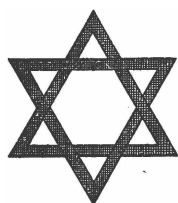
KPF1563

Chronik

der Synagogen-Gemeinde zu
Luckenwalde und deren
Vorgeschichte

Zum 50 jährigen Jubiläum
der Synagogen-Gemeinde

Im Auftrage des Vorstandes verfaßt von
J. Freudenthal



Verlag von M. Poppelauer, Berlin 1920

KPF 1563

✓

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JAN 17 1962

Spamerſche Buchdruckerei in Leipzig

Inhalt.

	Seite
Vorwort	5
Die Vorgeschichte	7
I. Die Zeit der Schutzbriefe	7
II. Die Zeit der Staatsbürgerbriefe	27
III. Synagogen-Bezirk Beelitz—Treuenbriezen—Luckenwalde	32
Die Synagogen-Gemeinde	41
I. Gründung — Verwaltung — Finanzen	42
II. Synagoge — Gottesdienst	56
III. Religionschule	63
IV. Friedhof	67
V. Anteilnahme der Gemeindeglieder an der Entwicklung der Stadt	71
VI. Wohlfahrtspflege — Weltkrieg	74
Quellen-Nachweis	81
Urkundliche Belege	84

Vorwort.

Am 30. Januar dieses Jahres erhielt ich vom Vorstand der Synagogengemeinde den Auftrag, eine Chronik der Synagogengemeinde zu schreiben. Gern kam ich dieser Aufforderung nach. Ich wollte mich aber mit dieser Aufgabe allein, die nur einen Zeitraum von 50 Jahren zum Gegenstand der Betrachtung gehabt haben würde, nicht begnügen, sondern forschte nach, wieweit die ersten Niederlassungen der Juden in Luckenwalde zurückreichen. In diesem Bestreben fand ich die liebenswürdige Unterstützung des Herrn Ersten Bürgermeisters Mannkopff, hier und des Herrn Bürgermeisters Dr. von Ramin in Beelitz, die mir in dankenswerter Weise wertvolles Altenmaterial zur Verfügung stellten. Auch vom Landratsamt in Jüterbog und dem hiesigen Amtsgericht wurde mir die Einsicht in Urkunden gestattet, die mir wesentliche Dienste leisteten.

Bei der Schilderung der neuen Zeit stand mir die zu diesem Zweck gebildete Kommission der Synagogengemeinde, bestehend aus Frau Johanna Hirsch und den Herren S. Herrmann, G. Baumbach, L. Landsberger und Sanitätsrat Dr. Hoffmann mit Rat und Tat zur Seite. All den genannten Behörden und Personen sei an dieser Stelle mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

Im Quellennachweis findet der Leser alle Altenbände namentlich aufgeführt, die mir bei Abfassung der Chronik vorgelegen haben. Ich habe es deshalb für zweckmäßig erachtet, nur bei einigen besonders wichtigen Stellen der Chronik auf den betreffenden Altenband durch Fußnoten hinzuweisen.

Möge dieses Büchlein am 50jährigen Gedenktag der Gemeinde unsern Mitgliedern zur Freude gereichen und in ihnen ein pietätvolles Gedankens an die Vorfahren erwecken und an das, was sie für die Gesamtheit geduldet und gewirkt.

Möge aber auch diese Erinnerung uns in dem Bestreben bestärken, unsere Ueberlieferungen und Grundsätze im Kampf des Lebens aufrechtzuerhalten, denn nicht nur in materieller, sondern auch in ideeller Hinsicht gilt das Wort:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.“

Luckenwalde, im Sommer 1919.

Der Verfasser.

Die Vorgeschichte.

I. Die Zeit der Schutzbriefe. 1735—1812.

Erste Judenniederlassungen in der Mark.

Die Juden wohnten in Deutschland bekanntlich zuerst in der Gegend des Rheins. Dort hatten sie sich schon um die Römerzeit niedergelassen. Es vollzog sich dann, vornehmlich unter dem Einfluß der Verfolgungen zur Zeit der Kreuzzüge, ihre Verbreitung nach den östlichen Nachbargebieten. In den einzelnen Teilen der Mark Brandenburg, der Ullmark, Mittelmark und Neumark, entstanden im 11., 12. und 13. Jahrhundert Judenniederlassungen. Stendal, Brandenburg, Spandau und mehrere andere Städte beherbergten schon damals Juden in ihren Mauern. Auch unser Nachbarstädtchen Beelitz, welches später eine Zeitlang mit Luckenwalde zu einem Synagogenverbände zusammengeschlossen war, wird als Niederlassungsort von Juden schon im 13. Jahrhundert erwähnt, indem die Geschichte von einer Judenverfolgung im Jahre 1243 berichtet, die, hervorgerufen durch das Gerücht einer Hostienschändung, mit einer Hinrichtung der Juden auf dem seither so benannten „Jodenberg“ oder „Judenberg“ endete.

Die Luckenwalder jüdische Gemeinde kann auf eine so langjährige Geschichte nicht zurückblicken. Während aber eine jüdische Gemeinde in Beelitz jetzt nur noch dem Namen nach existiert und eine halbverfallene Synagoge, ein Begräbnisplatz und wenige noch daselbst wohnende jüdische Familien an die Vergangenheit erinnern, hat die Luckenwalder Gemeinde in den letzten Jahrzehnten eine günstige aufwärtssteigende Entwicklung genommen. Sie ist heute eine mit allen religiösen Institutionen versehene Gemeinde, in welcher ein reges Leben pulsiert.

Erste Judenniederlassung in Luckenwalde*).

Die erste dauernde Judenniederlassung in Luckenwalde erfolgte im Jahre 1735.

*) Siehe „Urkundliche Belege“ I.

Unter großen Schwierigkeiten war es dem Juden Salomon Hirschel gelungen, vom König Friedrich Wilhelm I. einen Schutzbrief zu erlangen, der ihn ermächtigte, sich in Luckenwalde niederzulassen *).

Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß in unserm Ort auch schon in früheren Jahren Juden Niederlassungen stattgefunden hatten, die jedoch nur vorübergehend gewesen sein konnten. So berichten die Urkunden *), daß Abraham Moses, der als Knecht bei dem Schutjuden Ezechiel Israel in Brandenburg in Stellung war, schon im Jahre 1729 die Absicht hatte, sich selbständig zu machen und seinen Wohnsitz in Luckenwalde zu nehmen. Er erhielt auch auf Grund eines schmeichelhaften Leumundzeugnisses des Rates der Stadt Brandenburg von der Königlich Preussischen Kriegs- und Domänenkammer und dem Judenamt in Zinna ein Privilegium „auf Luckenwalde“. Sein hiesiger Aufenthalt scheint aber nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn sein Schutzbrief vom 28. September 1734 berechnete ihn zur Niederlassung in Salzwedel. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. In Salzwedel wohnten schon mehrere Schutjuden-Familien, wodurch seine Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigt wurde. Deshalb gestattete Friedrich Wilhelm I. seine Rückkehr nach Luckenwalde.

Gegen die Niederlassung des Abraham Moses in Luckenwalde aber erhob der schon erwähnte und inzwischen hier ansässig gewordene Salomon Hirschel Einspruch beim König mit der Begründung, „daß die Stadt klein sei und nur eine Judenfamilie ernähren könne“. Er machte den Vorschlag, daß sich Abraham Moses in Werder, Teltow oder Saarmund, wo noch keine Juden wohnen, ansässig machen möge. Diese Gegenanschläge fanden jedoch kein Gehör bei dem König, und Abraham Moses durfte seinen Wohnsitz wieder in Luckenwalde nehmen.

Salomon Hirschel und Abraham Moses waren demnach die ersten Juden, die nebst ihren Familien auf Grund von Schutzprivilegien seit 1735 in Luckenwalde wohnten.

Schutzzelder und Abgaben.

Wer mit der jüdischen Geschichte vor der Emanzipation einigermaßen vertraut ist, weiß, daß solche Niederlassungen sehr erschwert waren, ja manchmal unmöglich gemacht wurden. Vor Erteilung eines Schutzbrieves, der zur Niederlassung berechnete, mußte ein gewisses Vermögen nachgewiesen und ein Zeugnis über tadellose Lebensführung beigebracht werden. In jedem Orte durfte nur eine bestimmte Anzahl Juden wohnen, während es wiederum Dörfer und Städte gab, wo überhaupt keine Juden geduldet wurden. War es nun trotz dieser Schwierigkeiten einem Juden

*) Acta Judaorum Vol. 1, Stadt-Archiv.

gelingen, einen Schutzbrief zu erhalten, dann erwiesen sich die Abgaben und Steuern hierfür so drückend, daß es dem Privilegierten nicht leicht wurde, seinen versprochenen Verpflichtungen nachzukommen.

Für den Landes Herrn aber waren die den Juden zu ertheilenden Privilegien eine erhebliche Einnahmequelle. Oft verschenkten sie solche als Belohnung für geleistete Dienste auch an Nichtjuden, die sie wieder an solche Juden verhandelten, die den höchsten Preis dafür zahlten.

So hatte Friedrich Wilhelm I. dem Leutnant von Groeben vom Kronprinzen-Regiment zum Bau eines Hauses in der Friedrichstadt vier Privilegien geschenkt und dem Grafen von Truchseß sogar sechs Schutzpatente verliehen. Ersterer verkaufte ein Privilegium an den Salomon Hirschel für 500 Taler, während Abraham Moses seinen Schutzbrief für dieselbe Summe vom Grafen von Truchseß erwarb*).

Damit waren aber die Abgaben für die Schutzbriefe noch nicht erschöpft. Abraham Moses mußte für die Übertragung seines Schutzbriefes von Salzwedel auf Ludenwalde 40 Taler an die Rekrutenkasse entrichten, während jeder von ihnen folgende Schutzbriefsteuer abzuführen hatte:

8 Taler an Schutz- und Rekruten-, Montis-pietatis-Gelder,

12 Groschen an die hiesige Rämmerei,

1 Taler 6 Groschen Servisgelber.

Bis zum Jahre 1727 wurde dieses Schutzgeld direkt an die Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg entrichtet. In diesem Jahre erging eine Verfügung an sämtliche Kriegs- und Domänenkammern, daß die gesamte Judenschaft in Preußen — es waren dies ungefähr 1200 Familien — von dieser Zeit an im ganzen 15 000 Taler Schutzgeld abzuliefern habe. Die jüdische Bevölkerung in ganz Preußen wurde nun auf mehrere Bezirke, welche auch Judenschaften genannt wurden, verteilt. An den Vorsteher der betreffenden Judenschaft sollten die einzelnen Schutzjuden ihr Schutzgeld abführen. Es entstand nun die Frage, zu welchem Bezirke die Ludenwalder Juden gehörten. Dieser Zweifel fand seine Lösung in einer weitläufigen Auseinandersetzung zwischen der Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg, dem Kreissteuerrat zu Berlin und dem Magistrat in Ludenwalde im Jahre 1740.

In Brandenburg war nämlich der Schutzjude Seelig Salomon zum Kassierer aller „Praestandorum“ gewählt worden. An diesen hatten die Juden zu Ludenwalde bisher ihr Schutzgeld gezahlt. Deshalb konnten die Vorsteher der Hallisch-Magdeburgischen Judenschaft die Anfrage der Kriegs- und Domänenkammer dahin beantworten, daß sie bisher keine Schutzgelber von den Ludenwalder Juden erhalten hätten. Diese wurden nun gemahnt, die Schutzgelber rückwirkend bis zum Jahre 1736 an die Vorsteher der Hallischen Judenschaft einzufenden. Die Luden-

*) Acta Judaorum Vol. 2, Judentabellen.

walder Juden konnten aber Quittungen über das bezahlte Geld vorzeigen. Diese Quittungen, von den Vorstehern der Judenschaft zu Brandenburg und Potsdam unterschrieben, wurden von den Vorstehern der Hallischen Judenschaft, Salomon David und Jacob Lewin, nicht als gültig anerkannt. Der Streit endete schließlich damit, daß die Luckenwalder Juden die Schuttgelder noch einmal gegen ordnungsmäßige Quittung an die Vorsteher nach Halle zahlen mußten, wenn sie ihrer Privilegien nicht verlustig gehen und sogar aus dem Lande gejagt werden wollten.

Nun war es unzweifelhaft entschieden, daß die Luckenwalder Juden dem Bezirk Halle—Magdeburg angehörten (1740)*).

An diese Judenschaft war nun alljährlich das Schuttgeld von 8 Talern zu entrichten. Da die hiesigen Juden aber die rückständigen Abgaben aus den Jahren 1736—1740 zu zahlen hatten und noch mit vielen andern Steuern belastet waren, ihr Handel ihnen jedoch nur einen geringen Verdienst einzubringen schien, blieben sie oft mit der Zahlung im Rückstand. So mußten Lewin Jacob, Schulbedienter und Beglaubigter sämtlicher Judenschaften im Bezirk Halle, sowie der Kassierer Hirsch Moses, welche beide für die Steuern verantwortlich waren, oft mit unerbittlicher Strenge und unter Androhung der Exekution die säumigen Zahler mahnen.

Wie drückend mußten sie da die Silberabgabe empfunden haben, die ihnen einige Jahre später auferlegt wurde.

Die Silberabgabe.

Infolge der vielen Kriege war ein Mangel an Silbergeld im Lande eingetreten. Dem Übelstand sollte nun mit Hilfe der ohnedies schon äußerst bedrückten und ausgefogenen Juden abgeholfen werden. Friedrich der Große, der die Juden weit strenger als sein Vater behandelte, erließ am 14. Juli 1744 einen Spezialbefehl, daß von sämtlichen Juden seines Landes jährlich ein bestimmtes Quantum Silber an die Königliche Münze abgegeben werden sollte, und zwar wurden den vermögenden 6 und den andern 4 Mark, die Mark fein à 12 Taler, auferlegt. Auch die in Luckenwalde wohnenden Juden wurden von dieser Maßregel, die mehrere Jahrzehnte andauerte, betroffen. Da sie nicht zu den vermögenden Juden gehörten, betrug die Abgabe eines jeden 4 Mark, welche sie ebenfalls an den Kassierer der Hallischen Judenschaft zu entrichten hatten. Nachstehend sei hierüber eine Tabelle aufgeführt, deren Original sich in den Urkunden des hiesigen Stadtarchives befindet. (S. 12.)

*) Siehe „Urkundliche Belege“ II, III, IV.

der vergleichteten und unvergleicheten Juden nebst deren Kindern und Domeßiquen in der Stadt Eudenburg de 1743.

Name der Stadt	Name der in der Stadt ver- gleichteten Juden	haben Kinder Erster Ehe	Namen der vergleichteten Juden ihrer Domeßiquen	haben Kinder	Der Domeßiquen Vaterland	Namen der unvergleich- eten Juden	haben Kinder	Der unver- gleicheten Juden Vaterland
Eudenburg 1.	Abraham Moses	2 Söhne und 4 Töchter	hat einen Informator Joachim Moses, Knecht Jacob Joseph, Knecht David Dirschel, Knecht und ein Informator	3 Töchter	Polen aus Schlessen	Joachim Moses mit seiner Frau	3 Mäb- chen	aus Schlessen, hat aber keinen ge- wissen Ort
2.	Salomon Dirschel	2 Söhne und 3 Töchter			aus Polen Berlin aus Polen	Abraham Mose mit seiner Frau	1 Sohn 3 Töchter	aus Schlessen bei Glogau

Liste.

Eudenburg, den 30. November 1743.

*) Acta Judaorum Vol. 1.

Tabelle*)

derer in der Stadt Luckenwalde sich befindenden Judenfamilien und welche zur Berlinschen Münze Silber abzuliefern haben.

Name der Stadt	Name derer Juden	Die abzuliefernde quantité Silbers	Summa
Luckenwalde	Abraham Moses Salomon Hirschel	4 Mark 4 Mark	8 Mark

Luckenwalde, den 26. Sept. 1744.

Bürgermeister und Rat, alhier.
Unterschriften.

Die Judentabellen.

Auch über den Personenstand der zu jener Zeit hier lebenden beiden Judenfamilien sind wir genau unterrichtet auf Grund von Tabellen, die der Magistrat anfertigen und an die oberste Behörde weiterreichen mußte. Die Anfertigung solcher Tabellen wurde auf Veranlassung des Königs von der Kriegs- und Domänenkammer im Herzogtum Magdeburg laut Verordnung vom 21. Mai 1737 dem Magistrat zur Pflicht gemacht, der sich auch dieser Aufgabe alljährlich gewissenhaft unterzog. Sie tragen die Unterschriften des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Luckenwalde.

Es sei hier die Abschrift der Tabelle aus dem Jahre 1743 wiedergegeben (siehe S. 11).

Die unvergleiteten Juden.

Bei aufmerksamer Betrachtung vorstehender Tabelle fällt es uns auf, daß für die „vergleiteten“ und „unvergleiteten“ Juden je eine besondere Rubrik vorhanden ist. Die vergleiteten Juden besaßen auf Grund ihrer Privilegien das verbriefte Wohn- und Heimatsrecht in Luckenwalde, während die unvergleiteten Juden sowohl in der Stadt wie im ganzen Lande nur geduldet waren. Ihr Geschick war besonders traurig. Friedrich der Große erließ wiederholt strenge Gesetze gegen sie und verwies sie oft des Landes.

So erging es auch den auf dieser Tabelle aufgeführten Abraham Isaac und Joachim Moses mit ihren Familien. Beide waren bei den hiesigen Schutzjuden als Knechte in Stellung. Da erfolgte im Jahre 1743 ein Monitum seitens der Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg, daß die Schutzjuden zuviel Knechte hätten; der Magistrat möchte

*) Acta Judaorum Vol. 1.

untersuchen, ob diese auch wirklich bei den Juden angestellt seien und nicht etwa einen selbstständigen Handel betrieben. Obgleich der Magistrat berichten konnte, daß Abraham Isaac und Joachim Moses wirklich Angestellte seien und bisher einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hätten, und obgleich Salomon Hirschel und Abraham Moses auf ihre Schutzprivilegien hinwiesen, die ihnen jeglichen Schutz zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte verbürgten, erfolgte dennoch die Aufforderung an den Magistrat, sie aus der Stadt zu verweisen. Abraham Isaac scheint diesem Befehl auch wirklich nachgekommen zu sein, denn auf der Bevölkerungsliste des Jahres 1744 ist sein Name nicht mehr zu finden. Joachim Moses dagegen hielt sich noch bis zum Jahre 1746 hier auf, dann mußte auch er zum Wanderstabe greifen.

Die Informatoren.

Zur Klasse der unvergleiteten Juden gehörten auch die beiden Informatoren (Lehrer), welche sich die zwei Schutzjuden hielten, und deren Aufgabe es war, die Kinder zu unterrichten und die religiösen Bedürfnisse der beiden Familien zu befriedigen. Auch hierin sollten die Juden beschränkt werden.

Die Regierung hegte nämlich den Verdacht, die Lehrer könnten ihre Brotherrn in deren Geschäften unterstützen oder vielleicht gar selbstständigen Handel treiben. Mit Entrüstung wiesen die Lehrer diesen Vorwurf zurück, indem sie ausagten: „Erstere hielten sie für eine Schande, letzteres würde ihnen von ihren Prinzipalen nicht eingeräumt; sie ließen sich an dem genügen, was ihnen für den Unterricht von ihren Herren gereicht werde.“ Trotz dieser Erklärung beharrte die Kriegs- und Domänenkammer auf ihrem Standpunkt, daß ein Lehrer genüge.

Da zwischen den beiden Familien, obzwar miteinander verschwägert, keine Freundschaft bestand, konnte es jahrelang zu keiner Einigung in dieser Frage kommen, bis sich endlich der Magistrat, von der Regierung gezwungen, mit der Angelegenheit befaßte. Er rief im Jahre 1752 den Juden Landrabbi zu Frankfurt a. O. zum Schiedsrichter an, welcher dem Streite dadurch ein Ende machte, daß er für beide Familien einen Informator einsetzte*).

Der im Jahre 1743 infolge der strengen Maßnahmen Friedrichs des Großen aus der Stadt verwiesene, unvergleitete Abraham Isaac erschien 1751 wieder in Luckenwalde, um mit seiner Familie bei seinem Schwager Salomon Hirschel Obdach zu suchen. Als Brantweinbrenner hatte er bisher an verschiedenen Orten sein Leben gefristet. Nun, wo er be-

*) Siehe „Urkundliche Belege“ V.

schäftigungslos geworden und wieder aus seinem letzten Aufenthaltsort verwiesen war, richtete er ein Bittgesuch an den König. Mit beweglichen Worten schildert er sein trauriges Geschick und bittet, ihm während des strengen Winters den Aufenthalt in Lützenwalde bei seinen Verwandten zu gestatten. Der König aber schenkte ihm kein Gehör. So mußte er mit seiner kranken Frau und seinen vier unmündigen Kindern mitten im kalten Winter zum Wanderstabe greifen und das traurige Schicksal vieler seiner Glaubensgenossen teilen. Wohin mögen die Arnen gewandert sein, wo unter mitleidigen Menschen eine neue Heimat gefunden haben?!

Der Begründer der Stockholmer Judengemeinde.

Noch manch anderer unvergleiteter Jude hielt sich um jene Zeit in Lützenwalde auf. Auch pflegten die hiesigen Judenfamilien mit ihren Glaubensgenossen in den Nachbarorten freundschaftlichen Verkehr. So erzählt Aron ben Isak Eifit, geboren in Treuenbriezen, ein berühmter Petchiersieder und Großkaufmann, welcher nach Schweden ausgewandert und dort die Stockholmer Judengemeinde begründet hatte, daß er auf einer Besuchsreise in Penzlin eine Begegnung mit einer Jugendfreundin aus Lützenwalde gehabt habe. Wir lesen in seinen Memoiren: „Selbstbiograf“, herausgegeben Stockholm 1897, Seite 7 folgendes:

„Ich reiste nach dem Mecklenburgischen, kam nach einer Stadt Penzlin. Da traf ich eine Frau, die kurz vorher gestreit hatte, sie war aus Lützenwalde, zwei Meilen von Treuenbriezen, wir waren aufgezogene Kinder.“

Er fand eine sehr gute Aufnahme und blieb dort längere Zeit. Diese seine Jugendgenossin war Hanna, die Tochter des hiesigen Schutzjuden Abraham Moses, welche sich im Jahre 1750 nach Penzlin verheiratet hatte.

Handel der Juden.

Infolge der harten Gesetzgebung, der die Juden im Mittelalter, ja bis zum 19. Jahrhundert hinein unterworfen waren, blieb, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Handel mit allerlei Waren das einzige Gewerbe, dem sie sich widmen durften. Auch die beiden hier ansässigen Schutzjuden betrieben jeder ein Handelsgeschäft. Sie hatten einen offenen Laden, verkauften ihre Waren auch in den umliegenden Dörfern und besuchten die Messen und Märkte. Das am 17. April 1750 von Friedrich dem Großen erlassene General-Judenreglement schrieb ihnen genau vor, mit welchen Waren sie handeln durften. Auf dieses Reglement konnte sich Abraham Moses in seiner Eingabe an den König berufen, als kurze

Zeit darauf die hiesigen Kürschner, Loh- und Weißgerber gegen ihn vorgingen, um ihn in seinem Gewerbe zu schädigen. Sie beklagten sich darüber, daß Abraham Moses auch mit Tierfellen handele. Da das vorhin erwähnte Judenreglement aber den Handel mit Tierfellen erlaubte und der Schutzbrief die Zusicherung enthielt, daß der Inhaber in seinem Handel geschützt werden sollte, hatten die Beschwerdeführer keinen Erfolg.

Errichtung von Fabriken.

Friedrich der Große, dessen unablässiges Bestreben es war, die Industrie in Preußen zu fördern, hatte von diesem vorteilhaften Gesichtspunkte aus einzelnen Juden in Berlin die Errichtung von Fabriken gestattet. Er war aber auch andererseits aufs eifrigste darauf bedacht, eine Vermehrung der Juden in seinem Lande zu verhindern. Diese gegensätzlichen Bestrebungen suchte er insofern miteinander zu vereinigen, als er im Jahre 1751 verfügte: „Es sollen keine Juden Privilegien kriegen, es sei denn, daß sie neue Fabriken errichteten.“

Der hiesige Schutzbude Abraham Moses hätte aus dieser Verordnung gern den Vorteil gezogen, für seinen 27 jährigen Sohn eine Existenz zu gründen. Auf seinen Schutzbrief konnte er wohl zwei Kinder „ansetzen“. Diese hatten dann das Recht, Familien zu gründen und den Vater im Geschäft zu unterstützen, durften aber keinen selbständigen Handel betreiben. Abraham Moses wollte aber seinem Sohn einen eigenen Erwerb verschaffen. Er gab daher am 3. Juli 1752 vor dem hiesigen Magistrat die Erklärung ab, daß er für seinen Sohn Philipp eine Fabrik „von wollenen Flohren und wollenen Leibgurten mit 10 Stühlen anlegen wolle“. Der Magistrat war im Zweifel, ob er dies so ohne weiteres gestatten könne, um so mehr, als der König es den Berliner Juden nur mit besonderer Konzession erlaubt hatte. Philipp Moses bemühte sich also um die Erlaubnis des Königs hierzu. Das erforderliche Kapital zu diesem Unternehmen war vorhanden, es betrug 1150 Taler und 18 Groschen. Er mußte aber noch beschwören, daß auf diesem Vermögen keine Schulden lasteten. Um ihm die Kosten der Reise nach der Hauptstadt zu ersparen, wurde ihm gestattet, den Eid in Luckenwalde abzulegen. Zu diesem Zweck erschien Philipp Moses am 22. Dezember 1752 vor dem hiesigen Magistrat. Er hatte den dazu erforderlichen Schulmeister Lewin Hirsch mitgebracht. Der damaligen Vorschrift gemäß mußte er seine Hand auf die Stelle des 7. Verses im 20. Kapitel des 2. Buch Moses legen und eine von der Regierung vorgeschriebene Eidesformel nachsprechen, die mit ihren Verwünschungen und Vermahnungen der eigenen Person für den Fall der Übertretung eine Ausgeburt des finsternen Mittelalters darstellt.

Nach Erfüllung dieser den Juden demütigenden und entwürdigenden Formalität hoffte Philipp Moses die Fabrik anlegen zu dürfen. Da erfolgte im Jahre 1753 der Bescheid, daß die Konzession nicht erteilt werden könne, da nicht allein zu Berlin, sondern auch zu Halle und Salzwechel „schwarzer Flohr“ fabriziert werde. Dagegen wurde noch im selben Jahre die Ansetzung Philipp Abrahams auf den Schutzbrief seines Vaters genehmigt. Er heiratete, durfte aber „keine besondere Handlung“ treiben. Das Geschäft des Abraham Moses hatte nun zwei Familien zu ernähren.

Das Wohlverhalten der Lützenwalder Juden.

Die in Lützenwalde ansässigen Schutzjudenfamilien sowie ihre Knechte und Mägde waren trotz der harten Bedingungen, die man ihnen fortwährend auferlegte, ihren Verpflichtungen getreulich nachgekommen. In Handel und Wandel führten sie ein einwandfreies Leben. Sie waren treue Bürger der Stadt Lützenwalde geworden und fühlten sich in ihr heimisch. Auf die häufigen Anfragen des Königs und der Kriegs- und Domänenkammer konnte der Magistrat mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens antworten.

Ausweisung der Juden aus Lützenwalde.

Um so mehr wird unser Gerechtigkeitsgefühl verletzt, wenn wir aus den alten vergilbten Blättern plötzlich von ihrer Austreibung aus der hiesigen Stadt vernehmen. Damit hatte es folgende Bewandnis*):

Die Verwilderung der Sitten hatte, wie das zu allen Kriegszeiten zu geschehen pflegt, während und nach den Schlesischen Kriegen in hohem Maße um sich gegriffen. In Dörfern und Städten waren Einbrüche und Diebstähle an der Tagesordnung. Wenn die Diebe nicht erappt werden konnten, mußten die Juden als Sündenböcke dienen. Sie wurden beschuldigt, die Diebstähle verübt zu haben. Damit die „jüdischen Diebe!“ auch gleich zu erkennen seien, hatte der König angeordnet, daß die Juden sich nicht den Bart abnehmen dürften, und ferner in verschiedenen Erlassen zur Kenntniß gebracht, daß die gesamte Judenheit für die That des einzelnen verantwortlich gemacht werde. Dennoch hatte man unter den Juden wenig oder gar keine Diebe und Räuber entdecken können, weil diese wohl anderswo zu suchen waren. Dessenungeachtet wurde vom König am 1. Januar 1754 verfügt, daß alle Juden, auch die mit Schutzprivilegien versehenen, aus den kleinen und offenen Städten des Herzog-

*) Acta Judaorum Vol. 2.

tums Magdeburg, des Saale- und Mansfeldischen Kreises wegzuschaffen seien. Fremde Juden sollten auch in den großen Städten der Provinz nicht mehr geduldet werden.

Es ist der 21. Juni 1754 und gerade Jahrmarkt in Lützenwalde, als den Juden obiger Ukas bekanntgemacht wird*). Wie ein Keulenschlag trifft die armen unglücklichen Menschen diese Hiobspost. Innerhalb acht Tagen sollten sie die Stadt verlassen und sich während dieser Zeit bei 10 Taler Strafe allen Handels begeben. Da sie aber ihre Buden schon aufgebaut und ihre Waren ausgelegt hatten, durften sie an diesem Tage noch verkaufen. Die Knechte, Bediente und Schulmeister dagegen mußten innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen und sich außer Landes begeben. Als solche werden genannt:

Lewin Hirsch, bisheriger Schulmeister bei dem Schutjuden Hirschel,
Lewin Joachim, bisheriger Knecht bei dem Schutjuden Philipp
Abraham und
Abraham Isaac, „der sich mit Branntweinbrennerei bisher alhier ernähret“.

So verließen die Knechte und Schulmeister mit ihren Familien sofort die Stadt, während die Schutjuden selbst nichts unterließen, um eine ~~Rücknahme~~ des Befehls oder wenigstens eine Erleichterung des über sie verhängten Schicksals zu erwirken. Sie reisten sofort nach Berlin, um bei den obersten Behörden vorstellig zu werden. Auch der Magistrat verwendete sich für die Unglücklichen. Diese Bemühungen hatten wenigstens den Erfolg, daß die Aufenthaltsfrist um 14 Tage verlängert wurde. Diese Zeit genügte jedoch nicht zum Ordnen ihrer Angelegenheiten. Sie hatten noch Schulden zu begleichen und Guthaben einzukassieren. Auch war man sich bei den maßgebenden Stellen noch nicht darüber einig geworden, wo diese zwangsweise Evakuierten ansässig gemacht werden sollten, so daß ihr Aufenthalt noch bis zum Monat Juli ausgedehnt werden mußte. Am 22. Juli erging nun der Befehl, daß die Schutjuden sich sofort nach Burg bei Magdeburg zu begeben hätten. Die beiden Schutjudenfamilien mußten nun zum Wanderstabe greifen und so am eigenen Leibe das Schicksal ihrer Vorfahren aus dem Mittelalter erfahren, das der Dichter Byron mit den Worten besingt:

„Die Taube hat ihr Nest, der Fuchs die Kluft,
Der Mensch die Heimat, Juda nur die Gruft.“

Die Stadt Burg, welche den Sammelplatz auch aller andern aus den kleinen Orten des Herzogtums Magdeburg vertriebenen Juden bildete, war nur als vorübergehender Aufenthaltsort für diese gedacht, denn die Unglücklichen mußten sich außerhalb der Provinz Magdeburg ansiedeln.

*) Siehe „Urkundliche Belege“ VI und VII.

Wo unsere beiden Familien wieder eine Heimat gefunden haben, erfahren wir aus einem Schreiben des Magistrats an den Kriegsrat von Schertwitz aus dem Jahre 1762. Danach hatte sich Abraham Moses von Burg nach Salzwedel begeben, während Salomon Hirschel an verschiedenen Orten Unterkunft suchte, bis er sich endlich in unserm Nachbarstädtchen Treuenbriezen von neuem eine Existenz gründen konnte.

Von 1754—1763 wohnten keine Juden in Luckenwalde.

Die Verhältnisse der Juden um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Die Geschichte dieser von 1735—54 in Luckenwalde wohnhaft gewesenen Schutzjudenfamilien und noch mehr die der unvergalteten Juden liefert uns ein anschauliches Bild von den Verhältnissen der Juden in jenem Zeitalter.

Was hier in engem Kreise geschah, war ein verkleinertes Spiegelbild dessen, was ihnen in der ganzen Welt widerfuhr. Sie standen außerhalb jedes Gesetzes. Sie fristeten ihr Leben in einem Zustand der Rechtlosigkeit. Was jeder andere Untertan als sein natürliches und darum selbstverständliches Recht betrachtete, hieß bei ihnen Privilegien, KonzeSSIONen, Vergünstigungen, die alle für schweres Geld erkaufte werden mußten.

Solche Privilegien waren die bisher erwähnten Ortsniederlassungen, Geschäftsgründungen, Berufswahlen; ebenso Verheirathungen und Hauswerbungen und vieles andere mehr, wovon in der Folge noch die Rede sein soll. Eigennutz und Habgier waren meistens die Beweggründe dafür, den Juden solcherlei Vergünstigungen zu gewähren, die sie als ihre natürlichen Rechte zu beanspruchen hatten. Wenn es im Interesse der Regierenden lag, riefen sie den Juden ins Land, um ihn unter nichtigen Beschuldigungen aus der Heimat zu verjagen, sobald es ihnen nützlich erschien.

Juden niederlassungen in Luckenwalde nach ihrer Ausweisung.

So erkannte es Friedrich der Große als seinen Vorteil, nachdem von 1754—63 kein Jude in Luckenwalde gewohnt hatte, eine solche Niederlassung nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges wiederum zu gewähren.

Es war nämlich in Luckenwalde kein Kaufmann vorhanden, der „Ellen-Waren“ führte, und die hiesigen Einwohner mußten bei Trauer- und Hochzeitsfällen solche Waren in der Nachbarstadt Süterbog einkaufen, die, weil in Sachsen gelegen, zum Ausland gehörig betrachtet

wurde. So wurde das Geld aus dem Lande getragen. Das mußte verhindert werden. Solchen Beweggründen hatte es Levin Moses, bisheriger Schutzh Jude in Beelitz, der mit „Ellen-Waren“ handelte, zu verdanken, daß er sich im Jahre 1763 in Ludenwalde niederlassen durfte^{*)}. Ludenwalde hatte nun wieder eine Judenfamilie, die in der Stadt dauernd wohnhaft blieb; Nachkommen derselben, welche heute zur christlichen Konfession gehören, leben noch hier.

Levin Moses mußte für die Übertragung seines Privilegiums von Beelitz nach Ludenwalde 100 Taler an die königliche Chargenkasse zahlen und außerdem die schon bei den früheren Schutzhuden erwähnten Schutzgelder und Abgaben entrichten. Auch zu der immer noch bestehenden, von Friedrich dem Großen eingeführten Silberabgabe an die königliche Münze wurde er herangezogen.

Die „Repartition“ der Silberabgabe.

Im Jahre 1764 betrug diese Silberabgabe für die gesamte Judenschaft im Bezirk Halle—Magdeburg 300 Mark feines Silber. In diesem Bezirk wohnten außer in Halle nur in Ludenwalde, Egeln, Schönebeck und Burg einzelne Judenfamilien.

Zur „Repartition“ dieser Silberabgabe wurde für den 27. April 1764 eine Konferenz nach Halle einberufen, an welcher die Juden der genannten Städte teilnahmen. Die Abgabe des Levin Moses betrug 6 Mark fein & 12 Taler.

Heiraten der Juden.

Mit welchen Schwierigkeiten die Gesetzgebung in jener Zeit das Leben der Juden belastete, ersieht man auch aus der Wiederverheiratung des Levin Moses und aus den Heiraten seiner Kinder.

Judith, die Frau des Levin Moses, war gestorben, und er schritt 1777 zur zweiten Ehe. Er hatte sich mit der Witwe Isaacs in Jüterbog verlobt. Da Jüterbog damals zu Sachsen gehörte, letzteres als Ausland betrachtet wurde, fand auf die Verheiratung das Gesetz Anwendung, wonach Juden, die Ausländerinnen heirateten, einer besonderen „Dispensation“ bedurften. Mit dieser „Dispensation“, die nur bei reichen Heiraten erteilt wurde, war eine Steuer von 20 Talern verbunden. Zum Glück konnte Levin Moses nachweisen, daß seine Frau ein ansehnliches Vermögen besaß. Geld war dem Lande willkommen und so stand, nachdem das Gesuch des Levin Moses bei dem König günstig aufge-

^{*)} Acta Judaorum Vol. 2.

nommen war, ein Trauschein gelöst und die Gebühren hierfür sowie für die Dispensation entrichtet waren, seiner Heirat mit der Witwe Isaac nichts mehr im Wege.

Auch der älteste Sohn des Levin Moses, mit Namen Leiser Lazarus Levin, wollte zur Ehe schreiten. Er hatte sich im Jahre 1777 mit der Witwe des verstorbenen Schutzjuden Hirsch Salomon in Liebenwalde verlobt. Er mußte, wie es das Gesetz vorschrieb, vorher ein Vermögen von 1000 Talern nachweisen und legte dieses in barem Gelde am 5. Mai 1768 dem hiesigen Magistrat vor. Es bestand in

1 Rassenbeutel mit	500	Talern
in ganzen Talern 4- und 6-Groschenstückchen	16,8	"
89 Stück Friedrichs d'or à 5 Taler 8 Groschen	474,16	"
3 Stück Dukaten à 3 Taler	9	"
	1000	Taler

Mit dem Judeneide, dessen entwürdigende Formalität schon früher geschildert wurde, mußte er in feierlicher Weise bekräftigen, daß dieses vorgezeigte Geld auch wirklich sein Eigentum sei und keinerlei Schulden auf seinem Vermögen lasteten. Dann erst erhielt er die Heiratskonzession und siedelte 1778 nach Liebenwalde über, wo er als zweiter Mann der Witwe des verstorbenen Hirsch Salomon dem Gesetze nach ein „extraordinärer“ Schutzjude war.

Im Anschluß an dieses Kapitel der Heirat des Levin Moses und seines ältesten Sohnes sei hier eine übersichtliche Darstellung der Familienverhältnisse des Levin Moses gegeben, wie sie sich bis zum Jahre 1791 gestaltet hatten. Er hatte 3 Söhne und 6 Töchter.

Söhne:

1. Lazarus Levin, verheiratet mit der Witwe des verstorbenen Hirsch Salomon in Liebenwalde — wie oben geschildert.
2. Isaac Levin, verheiratet mit der Tochter des Moses Israel aus Wörlitz namens Friedchen; im Jahre 1785 in Luckenwalde als erstes Kind auf den Schutzbrief des Vaters ansässig geworden.
3. Moses Levin, verheiratet mit der Stieftochter des Levin Joel (Pessl Kersten) nach Landsberg a. d. Warthe.

Töchter:

1. Hanna, verheiratet nach Rayn in Dessau an Simon Meyer.
2. Lina, verheiratet nach Coswig mit Lazarus Meyer, Sohn des verstorbenen Kantors Meyer in Beelitz.
3. Rahel, verheiratet nach Sächsisch-Friedland an Henschel Israel.
4. Judith, verheiratet nach Brees in Polen mit Löser Samuel.

5. Esther, verheiratet nach Radegast in Dessau mit Levin Salomon.
6. Lea, verheiratet an Jacob Izig aus Wörlitz, in Ludentwalde als zweites Kind auf den Schussbrief des Vaters niedergelassen.

Von diesen 9 Kindern waren also der Sohn Isaac und die Tochter Lea auf den Schussbrief des Vaters in Ludentwalde anässig geworden, nachdem der gesetzlichen Vorschrift gemäß bei dem ersten Kinde ein Vermögen von 1000 Talern, beim zweiten ein solches von 2000 Talern nachgewiesen worden war.

Häuserwerb im allgemeinen.

In den schon mehrfach erwähnten Judentabellen wurde jetzt eine besondere Rubrik geführt, die uns darüber Auskunft gibt, ob die Juden ein eigenes Haus besaßen oder nicht. Bis zum Jahre 1776 war dies nicht der Fall, denn auch der Häuserwerb gehörte, wie schon gesagt, zu den Vergünstigungen, die für die Juden nur unter äußerst schweren Bedingungen zu erreichen waren. Am Anfang des 18. Jahrhunderts war den Juden der Kauf oder Bau eines Hauses sogar verboten. So war dem hiesigen Magistrat im Jahre 1737 eine Verfügung Friedrich Wilhelms I. eingeschärft worden, wonach „kein Jude in seinem Lande ein Haus ankaufen dürfe“ oder auch nur auf ein Haus „in fraudem legis soviel Geld überlasse, daß es kein Christ so hoch reluiren könnte“. Der Magistrat hatte sich bezüglich der hiesigen Juden nach dieser Vorschrift zu richten. Das schon mehrfach erwähnte General-Judenreglement vom Jahre 1750 enthielt dagegen einen Fortschritt in der Bestimmung, daß unter fünf Judenfamilien eines Ortes ein Hausbesitzer sein dürfe, während nach einer späteren Verordnung Friedrichs des Großen dieser eine Hausbesitzer sogar auf acht Familien verteilt wurde. Obgleich diese Vorbedingungen in Ludentwalde nicht erfüllt waren, denn es wohnte um jene Zeit nur eine Familie am hiesigen Orte, gelang es Levin Moses dennoch, im Jahre 1776 ein Haus zu erwerben*).

Es erregt unsere Verwunderung, daß der sonst so strenge Friedrich der Große hier große Nachsicht und Milde walten ließ. Bald aber werden wir erkennen, daß es wiederum Egoismus und kalter Geschäftssinn waren, die ihn hierzu verleiteten.

Friedrich der Große wollte mit Hilfe der Juden seine Porzellanmanufaktur zu einem gewinnbringenden Unternehmen gestalten. Er hatte deshalb durch Rabinetttsorder bestimmt, daß jeder Jude bei einem ihm zu erteilenden Privilegium für 300 Taler Porzellan zu entnehmen und ins Ausland abzuführen habe. Um nun recht viel Porzellan auf diese Weise

*) Acta Judaorum Vol. 3.

umzusehen, umging der König oft die strengen Judengesetze und erteilte jetzt Privilegien viel bereitwilliger als in früheren Jahren. So kam es, daß Levin Moses als einziger Schutzjude in Lützenwalde eine Hauskonzession erhielt.

Das erste Haus der Schutzjuden.

Der andere Grund war wohl darin zu suchen, daß es sich um ein halbverfallenes, im „desolaten“ Zustande befindliches Haus handelte. Es war das alte, dem Einsturz nahe Schulhaus, das auf dem Grundstück Markt 1 stand. Um die Kosten für den Bau eines neuen Schulhauses aufzubringen, sollte das alte an Meistbietende verkauft werden. Es war aber keine Kauflust für dasselbe vorhanden, denn mehrere dazu angelegte Versteigerungstermine verliefen ergebnislos. Da ließ sich Levin Moses auf Zureden des Oberamtmannes Klingmann in Kloster Zinna dazu bewegen, auf das Gebäude, welches mit 260 Taler 20 Groschen taxiert war, 300 Taler zu bieten, knüpfte aber an dieses Angebot die ausdrückliche Bedingung, daß er keine weiteren Unkosten übernehme. Als nun der König die Konzessionserteilung von der Entnahme eines Quantums Porzellan in Höhe von 300 Talern abhängig machte, bat Levin Moses um Ermäßigung auf 50 Taler, was auch zugestanden wurde. Levin Moses wurde nun rechtmäßiger Besitzer des Hauses, welches er der übernommenen Verpflichtung gemäß ausbaute und im Jahre 1778 bezog.

Zwei Jahre hatte sich Levin Moses seines Hausbesitzes erfreut, als er die Aufforderung erhielt, noch für 250 Taler Porzellan zu entnehmen. Wenngleich in einer Kabinettsorder vom Jahre 1769 begründet, mußte Levin Moses diese Zumutung um so mehr als eine Ungerechtigkeit empfinden, als der König sich früher mit der ermäßigten Porzellanentnahme einverstanden erklärt hatte.

Er protestierte gegen diese Zumutung, indem er gleichzeitig erklärte, daß er durch den Kauf des Hauses und dessen Wiederaufbau ein ruinierter Mann geworden sei.

Da der Magistrat das Gesuch befürwortete und ebenfalls die Befürchtung aussprach, daß Levin Moses zum Bettler werden würde, wenn er die Forderung erfüllen müsse, wurde ihm die weitere Porzellanentnahme erlassen.

Deffenungeachtet erfolgte am 1. April 1783 an den Magistrat das Ersuchen, gegen Levin Moses mit der Strafe der Exekution vorzugehen, weil er noch nicht genug Porzellan expediert habe. Nun tat Levin Moses den äußersten Schritt. Er richtete ein Bittgesuch an den König, in welchem er freimütig seine Enttäuschung ob dieser Ungerechtigkeit zum Ausdruck brachte. An den Müller von Sanssouci oder an die frei-

mütige Rede des Moses Mendelsohn werden wir erinnert, wenn wir in dem Schreiben lesen:

„In einem so wohl eingerichteten Staate hätte ich ohnmöglich vermutet, daß man einsichtig von geschlossenen Paktio abgehe, um mir nunmehr, da ich nicht mehr redintegra obigen zugestandenen Bedingungen entgegen ein onera aufbürden können, wozu mich sonst zwar Gesetze verbunden haben würden, aber wovon Eure Königliche Majestät mich freigesprochen.“

Obgleich Levin Moses nachwies, daß das Recht auf seiner Seite sei, blieb das Gesuch an den König ohne Erfolg. Levin Moses war aber zu jener Zeit in anderer Hinsicht auf die Gnade des Königs angewiesen. Er wollte seine Tochter Esther mit Levin Salomon in Wörlitz verheiraten und für seinen Sohn Isaac eine Niederlassung erwirken. So entschloß er sich schließlich zu dem Opfer, noch für 200 Taler Porzellan zu entnehmen und auszuführen und außerdem noch 50 Taler an die Chargen- und Stempelkasse zu entrichten. Nachdem er diese freiwillig übernommenen Verpflichtungen erfüllt und damit die Differenzen bezüglich des Häuserwerbs beigelegt waren, wurde die Erlaubnis zur Verheirathung beider Kinder erteilt.

Sein Sohn Isaac konnte sich allerdings nicht, wie beabsichtigt, in Sossen niederlassen, weil dort keine Juden wohnen durften. Er machte sich hingegen in Ludentwalde als erstes Kind auf den Schutzbrief seines Vaters anfassig.

Beabsichtigter Hausbau des Isaac Levin.

Dem jungverheirateten Isaac Levin wurde seine Mietswohnung gekündigt. Es herrschte Mangel an Wohnungen in Ludentwalde und er suchte die Genehmigung zum Bau eines Wohnhauses nach. Da aber sein Vater schon Hausbesitzer war, konnte ihm ein solches Recht nicht mehr eingeräumt werden. Er tat deshalb ein übriges und erbot sich im Jahre 1796, eine „wüste Stelle“ mit einem Hause zu bebauen. Diese wüste Stelle lag am sogenannten Stadtfliß neben dem alten Spritzenhaus. Die Königliche Kammer war nicht abgeneigt, dem Gesuch des Isaac Levin zu willfahren, und der Kriegs- und Steuerrat v. Werdeck kam persönlich nach Ludentwalde, um in Gemeinschaft mit dem Stadtverordneten Torges und dem Stadtrichter Schneider die Baustelle zu besichtigen. Isaac Levin machte bei dieser Gelegenheit den Vorschlag, das Haus über dem Fliß zu errichten und mit zwei Etagen zu erbauen, damit es eine Zierde der Stadt werde. Der Kriegsrat war mit dem Plan einverstanden. Die Ausführung scheiterte jedoch an dem Wider-

spruch des königlichen Baurats Wittke, der die Befürchtung hegte, daß der Abfluß der Flämingwasser im Frühjahr und Herbst durch die Überbauung des Stadtfließes gehindert werden könne.

So mußte Isaac Levin auf ein eignes Haus verzichten. Sein Schwager Jacob Izig dagegen gelangte 1797 durch Konzession in den Besitz des Hauses seines Schwiegervaters, worauf er seit 1792 als Heiratsgut seiner Frau Anspruch hatte.

Da nun diese beiden auf sein Privilegium angelegten Kinder keinen „besonderen“ Handel treiben durften, hatte das Geschäft des Levin Moses drei Familien zu ernähren. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß Levin Moses die Rechte, welche ihm bezüglich seines Geschäftes verbrieft waren, ängstlich hütete und unberechtigte Konkurrenz energisch bekämpfte.

Prozesse und Beschwerden.

So hatten Levin Moses und sein Sohn Isaac Levin mit Thomas de Vins, dem „Verleger“ der Geraischen Zeugfabrik, die bekanntlich Friedrich der Große hier eingerichtet hatte, einen Streit auszusechten. De Vins fügte dem Levin Moses insofern Schaden zu, als er Stoffe, welche nicht in der Geraischen Zeugfabrik hergestellt waren, verkaufte, wozu er keine Berechtigung hatte. Levin Moses und sein Sohn Isaac legten gegen diesen Geschäftsbetrieb des de Vins Protest ein, der sich zu einem förmlichen Prozeß auswuchs. In Ermangelung von Beweisgründen schimpfte de Vins weidlich auf Levin Moses und die Juden, womit er aber keinen Eindruck auf die Richter machte. Der Streit endete im Jahre 1792 mit der Gerichtsentscheidung, daß de Vins nur solche Waren im Kleinhandel vertreiben dürfe, die in der Geraischen Zeugfabrik hergestellt wurden, denn er sei dazu berufen, für die Verbreitung der hiesigen Fabrikate zu sorgen und nicht etwa auswärtigen Erzeugnissen zum Abfage zu verhelfen.

Denselben günstigen Ausgang für die Juden nahm der Streit, den der Schwiegersohn des Levin Moses, Jacob Izig, gegen die hiesigen Tuchmacher und Gewandschneider im Jahre 1804 auszutragen hatte. Die Tuchmacher und Gewandschneider verkauften nämlich ebenfalls Artikel wie Chiffon, Fries, Berliner und Strausberger Flanelle, womit Handel zu treiben nur den Kaufleuten vorbehalten war. Jacob Izig reichte gegen sie die Klage ein, während die Tuchmacher ihrerseits ihn eines unerlaubten Handels beschuldigten. Auf einen vom Kriegsrat Ribbach angeregten Vergleich, es bei den bisherigen Gepflogenheiten zu belassen, ging Jacob Izig nicht ein, sondern rief die Entscheidung der Kriegs- und Domänenkammer an, indem er gleichzeitig die Be-

schuldigung der Gewandschneider zurückwies und behauptete, er führe nur solche Waren, die den Schutzjuden auf Grund des General-Judenreglements erlaubt seien.

Die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer entschied, daß es für die Tuchmacher schon eine große Vergünstigung sei, mit solchen Waren Kleinhandel betreiben zu dürfen, die sie selbst fabrizieren, daß diese Vergünstigung aber nicht auf fremde Fabrikate ausgedehnt werden dürfe. Der Kleinhandel mit solchen Stoffen sei ein Privilegium für die christlichen und jüdischen Kaufleute. Die Tuchmacher und Gewandschneider unterlagen. Als sie aber trotz dieses Urteils den unerlaubten Handel weiter betrieben, wurde ihnen die Konfiskation ihrer Waren angedroht. Jetzt endlich fügten sie sich dem richterlichen Urteil.

Auch mehrere Beschwerden der Luckenwalder Kaufleute, die dahin zielten, daß den hiesigen Juden der Vertrieb von Kaffee und Zucker, von Rauch- und Schnupftabak verboten werde, fanden im Jahre 1798 damit ihre Erledigung, daß ein königlicher Erlaß den Handel mit genannten Verbrauchsartikeln den Juden erlaubte.

Alle diese Prozesse sowie noch verschiedene andere Streitigkeiten endeten zugunsten der Juden.

Reformen unter Friedrich Wilhelm II.

Die Chronik hat uns bisher so wenig für die Juden Erfreuliches berichten können, daß wir einigermassen erstaunt sind über diese günstige Wendung in der Behandlung derselben. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß Friedrich der Große inzwischen gestorben war und sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. den Juden eine mildere Gesinnung entgegenbrachte.

Gleich nach seinem Regierungsantritt waren erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Er schaffte den Judenleibzoll ab und hob die harte Bestimmung Friedrichs des Großen auf, wonach die gesamte Judengemeinde haftbar war für das Vergehen eines einzelnen. Ferner erließ er den Juden die Verpflichtung der in der Chronik mehrfach erwähnten Porzellanentnahme. Sie sollten künftig ebenso wie die christlichen Kaufleute den Porzellanhandel betreiben dürfen. Für die noch rückständigen Porzellanquantitäten bezahlten die Juden im gesamten preussischen Staate 40 000 Taler. Dafür wurden auch alle Prozesse, die Porzellanentnahme betreffend, niedergeschlagen. Alle Porzellanverordnungen Friedrichs des Großen gehörten nunmehr der Vergangenheit an.

Weitere Reformen, die Verhältnisse der Juden betreffend, wurden den hiesigen Schutzjuden am 23. Juli 1792 auf dem Rathause von dem Magistrat vorgelesen. Da in diesen Verordnungen auch eine Neuregelung der Schutzgelder vorgesehen war, trug Levin Moses seine Bitte vor, ihn ferner-

hin von den Abgaben, die er 45 Jahre lang als Schutzjude getreulich entrichtet habe, zu befreien. Er habe sein Geschäft seinem Schwiegersohn Jakob Isig übergeben und sich selbst als 71 jähriger Greis zur Ruhe gesetzt.

Jüdische Bevölkerung am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Bei Beginn des 19. Jahrhunderts wohnten in Luckenwalde folgende drei jüdische Familien:

1. Levin Moses, ein Mann, eine Magd	2 Seelen
2. Jakob Isig, Schwiegersohn des ersteren, ein Mann, eine Frau, drei Söhne, eine Tochter, eine Magd, ein In- formator	8 "
3. Isaac Levin, ein Mann, eine Frau	2 "
	12 Seelen

Levin Moses starb 1808 im Alter von 87 Jahren. Seine Frau war im Jahre 1800 verschieden.

Wie die Chronik schon früher berichten konnte, mußten die Schutzgelber und sonstigen Abgaben an die jüdische Vorsteherchaft nach Halle abgeführt werden, welche für deren Weiterbeförderung an die Kriegs- und Domänenkammer Sorge zu tragen hatte. Hierin traten mit dem Friedensschluß zu Tilsit im Jahre 1807, als alles Land links der Elbe dem Feinde überlassen werden mußte, Änderungen ein. Nicht mehr nach Halle, das ja auch zu dem abgetretenen Gebiete gehörte, sondern an den Judenlandkassierer der Kurmark hatten die Luckenwalder Juden jetzt ihr „Prästandium“ zu zahlen. Dieses Amt bekleidete um jene Zeit Behrend Isig zu Prenzlau, welchem der im Jahre 1810 gewählte Kassierer Gumpel Meyer in Schwedt a. d. Oder folgte. Wiederholt wurden die hiesigen Juden zu den Provinzialversammlungen nach Spandau, Potsdam oder Berlin eingeladen, wo die Vorsteher und Kassierer gewählt und die „Prästandiones“, d. h. die Schätzungen der Abgaben vorgenommen wurden.

So waren in den äußeren Verhältnissen der hiesigen Juden infolge der geschichtlichen Vorgänge Veränderungen eingetreten, zu denen sich noch die erwähnten inneren Reformen und fortschrittlichen Neuerungen gesellten. All dieses waren die Vorboten einer neuen Zeit, welche im Jahre 1812 zu einer vollständigen Umwälzung der jüdischen Verhältnisse führen sollten.

II. Die Zeit der Staatsbürgerbriefe 1812 — 1855.

Das Jahr 1812 brachte einen vollständigen Umschwung in den Verhältnissen der Juden. Die Not, welche durch den französischen Eroberer über Preußen hereingebrochen war, gebot die Zusammenfassung aller Volkskräfte; nur so — das erkannten weise Staatsmänner — war das Land aus dem Elend zu einem glücklicheren Dasein emporzuheben. Jedermann sollte sich in Zukunft als freier Bürger fühlen und voll Lust und Liebe an der Befreiung des Vaterlandes mitwirken. So schlug — nachdem schon andere Bevölkerungsklassen und Stände von Bedrückungen und unwürdiger Bevormundung befreit worden waren — auch für die Juden die Stunde der Freiheit.

Das Judenedikt.

Unter Minister von Hardenberg erschien am 11. März 1812 jenes Edikt, das den Juden die Rechte des Staatsbürgers verlieh. Endlich gehörten auch für die Juden in Preußen die Verfolgungen des Mittelalters, die Rechtlosigkeit, die trüben Erscheinungen der käuflichen Schutzbriefe, der Privilegien und Benefizien der Vergangenheit an. Das Frührot einer neuen Zeit leuchtete überall hin, selbst bis in den kleinsten Winkel, wo eine Schuttsjudenfamilie ihr bedrücktes Dasein fristete.

Auch in unserm Luckenwalde machten sich die wohlthätigen Folgen des erwähnten Edikts bemerkbar. Diese Folgen traten zunächst äußerlich insofern in Erscheinung, als sich die Juden, dem Paragraph 3 des Edikts gemäß, Familiennamen beilegen mußten, als welche sie bisher nur den Vornamen des Vaters geführt hatten. Wir geben hier aus den alten Akten wieder das

Verzeichnis der am 24. März 1812 auf Grund einer legalen Erlaubnis in Luckenwalde wohnhaften Judenfamilien*).

No. der Familie	Fbf. No. der Einzelpersonen	Vollständiger Name der Familienhäupter	Name der Ehegattin und Kinder	Ort und Datum des Dokuments, durch welches ihr bisheriger Wohnsitz in dem preussischen Lande legalisirt ist
1.	1.	Isaac Levin		auf beigegebende Konzession vom 6. Sept. 1785
2.	2.	—	Friederique Hirsch	bergl. de dato Berlin, 22. Sept. 1791
	3.	Jakob Izig		
	4.		Helene Levin	Kinder des Jakob Izig
	5.		Louis Jakob Izig	
	6.		Noel Jakob Izig	
	7.		Henriette Izig	
	8.		Emanuel Izig	
	9.		Jeannette Izig	
3.	10.	Rahel Moses		ist Dienstmagd bei Jakob Izig
4.	11.	Henriette Hirsch		ist eine Niece, der verehel. Isaac Levin, in Pflege
5.	12.	Louis Schönberg		ist französischer Sprachlehrer

Die Großjährigen von ihnen wurden vor den Magistrat geladen, um eine Erklärung darüber abzugeben, welchen Familiennamen sie fortan führen wollten.

Die Familiennamen.

Es erschien daraufhin am 30. April 1818 der Schutzjude Isaac Levin und erklärte den Namen Isaac Levinstein annehmen zu wollen, während Jakob Izig sich Jakob Walder nannte. Außer den beiden genannten Familienhäuptern war noch Henriette Hirsch, eine Nichte der Frau Levin großjährig, welche kundgab, ihren bisherigen Namen als Familiennamen beibehalten zu wollen, und Rahel Moses, Dienstmagd bei Jakob Izig, die es ebenfalls bei ihrem bisherigen Namen bewenden ließ. Diese vier Personen erhielten den Staatsbürgerbrief, gegen Erstattung der Kosten von 1 Taler 8 Groschen und 4 Pfennigen, und waren somit in die Gemeinschaft der preussischen Staatsbürger aufgenommen.

Der auf dem Verzeichnis aufgeführte 18jährige Louis Schönberg dagegen, der seit dem Jahre 1810 als französischer Sprachlehrer in der

*) Acta Judaorum Vol. 5.

Familie des Jakob Izig tätig war, konnte als Minderjähriger das Staatsbürgerrecht nicht erhalten, ja er sollte, weil in Polen geboren, aus Luckenwalde ausgewiesen werden. Der Magistrat stellte ihm aber ein glänzendes Zeugnis über seine „exemplarisch gute Führung“ aus, hob seine Verdienste hervor, indem er betonte, daß er die hiesige Jugend die französische Sprache lehre, und knüpfte daran die Bitte, die Regierung möge ihm den dauernden Aufenthalt in Luckenwalde gewähren. Auf eine Verfügung des Staatsministers von Hardenberg wurde ihm der einstweilige Aufenthalt am hiesigen Orte gestattet.

Inzwischen hatte sich die jüdische Bevölkerung in Luckenwalde vermehrt, da die Familie des Nathusius Henschel, der in Trebbin sein Staatsbürgerrecht erworben hatte, zugezogen war. Auch ein Arzt, Dr. med. Hirsch Mendel Sapha, hielt sich im Jahre 1815 ein halbes Jahr hier auf, erhielt den Staatsbürgerbrief und ließ sich dann in Hamburg nieder.

Erste Ältestenwahl.

Die drei jüdischen Familienväter, Jakob Walder, Isaac Levinstein und Nathusius Henschel, welche laut Verfügung des Kammergerichts am 19. Feb. 1817 auf dem hiesigen Magistrat über eine etwa hier bestehende jüdische Familienstiftung befragt wurden, wurden bei dieser Gelegenheit aufgefordert, einen Ältesten zu wählen. Der Erwählte war Jakob Walder, der von nun an die Pflicht hatte, die jüdischen Familien den Behörden gegenüber zu vertreten, insbesondere Geburts- und Todesfälle, Verheirathungen u. dgl. sofort anzuzeigen*). Im Jahre 1818 starb Isaac Levinstein im Alter von 62 Jahren. Über seine Beerdigung, welche die erste auf dem hiesigen Friedhof war, werden wir unter dem Abschnitt „Friedhof“ näheres berichten.

Ein im Jahre 1819 bei den jüdischen Familien zirkulierendes Schriftstück des Magistrats, in welchem es den Familienhäuptern zur Pflicht gemacht wurde, vorkommende Geburten, Verheirathungen, Ehescheidungen sofort anzuzeigen, weist folgende Personen jüdischen Glaubens auf:

Jakob Walder, Doktor Brogi, Nathusius Henschel, Wittve Levinstein, Schwalbe.

Seit dem Jahre 1817 waren demnach hinzugezogen: Salomon Schwalbe und Doktor Brogi. Salomon Schwalbe kam aus Klößen in der Altmark, um in Luckenwalde das Staatsbürgerrecht zu erwerben und sich dauernd niederzulassen.

*) Siehe „Ärkundliche Belege“ VIII.

Schwierigkeiten bei Erwerbung des Staatsbürgerrechts.

Eine der Hauptvoraussetzungen zur Erlangung des Staatsbürgerrechts aber war, daß der Staatsbürgerkandidat Inländer sein mußte und Deutsch schreiben konnte. Besonders wurde von den jüdischen Kaufleuten verlangt, daß sie ihre Geschäftsbücher in deutscher Sprache führten. Salomon Schwalbe aber konnte nur Hebräisch schreiben. Aus diesem Grunde wurden ihm seine unzähligen Gesuche um Gewährung des Staatsbürgerrechts abgeschlagen, und er mußte Luckenwalde verlassen.

Auch Dr. med. Adolf Brogi, ein unverheirateter Arzt, der sich im Jahre 1818 in Luckenwalde niederließ, um das Staatsbürgerrecht zu erhalten, hatte hierbei mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Er war in Posen geboren, mußte jedoch, um als Jude in den altpreussischen Provinzen wohnen zu dürfen, zuerst ein Naturalisationspatent erwerben. Die Kosten hierfür betrugen 214 Taler, welche Doktor Brogi als junger Arzt nicht bezahlen konnte. Seine deshalb von der Regierung schon verfügte Ausweisung wurde durch das Eingreifen des Magistrats verhindert. Das Schreiben des Magistrats an die Regierung entwirft ein interessantes Kulturbild von unserer Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Es sei hier im Auszuge wiedergegeben*):

Seitdem der jüdische Arzt Dr. Japha im Jahre 1814 nach Hamburg verzogen war, hatte Luckenwalde, das damals 3796 Einwohner zählte, überhaupt keinen Arzt. Ein solcher konnte sich hier nur sehr schwer ernähren, da die Leute, noch dumm und unaufgeklärt, zu Quacksalbern liefen oder den Arzt in der sächsischen Stadt Jüterbog aufsuchten, wo sie es billiger zu haben glaubten. Doktor Brogi hatte daher eine schlechte Praxis und konnte aus seinem Einkommen eine Summe von 214 Talern zur Erwerbung des Naturalisationspatents nicht erübrigen.

Das Bittgesuch hatte auch den Erfolg, daß Dr. Brogi die Naturalisation und den Staatsbürgerbrief erhielt, ohne die hohen Kosten bezahlen zu müssen.

Judentaufen.

An einer Erscheinung in der Geschichte des Judentums dürfen wir in dieser Chronik nicht stillschweigend vorübergehen, weil sie die Verhältnisse einzelner hier erwähnter Personen berührt. Es ist dies das gerade nicht sehr rühmliche Kapitel von den Judentaufen, die besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeutend zunahmen. Wenn wir auch die Charakterlosigkeit eines Glaubenswechsels verurteilen, so

*) Acta betr. Niederlassung der Juden (1818). Magistrat zu Luckenwalde, Fasc 49, 2.

sollen wir dennoch die Gründe zu verstehen suchen, die manchen dazu bewogen haben mögen, Abstammung und Glauben zu verleugnen.

Wohl war mit der Verleihung des Staatsbürgerrechts eine bessere Zeit für die Juden angebrochen. Aber leider wurden hierbei von der Regierung Ungerechtigkeiten begangen, die dazu beitrugen, daß mancher seinem Glauben untreu wurde.

Das Staatsbürgerrecht wurde zunächst nur den „konfessionierten Juden“ verliehen. War ein Jude im Auslande geboren, so wurde ihm, selbst wenn er auch schon Jahrzehnte in Preußen gewohnt hatte, das ersuchte Staatsbürgerrecht vorenthalten. Sobald er aber zum Christentum übergetreten war, gelangte er ohne weiteres in den Besitz desselben. So geschah es mit dem schon erwähnten Louis Schönberg, dem Sprachlehrer bei dem früheren Schutzhuden Jakob Izig, nachmaligen Jakob Walder. Wie schon hervorgehoben, konnte er den Staatsbürgerbrief nicht erlangen, weil er in Polen geboren war und sein Vater in Warschau lebte. Kaum aber ließ er die Absicht erkennen, zum evangelischen Glauben überzutreten, als ihm auch das Staatsbürgerrecht erteilt wurde.

Aber noch andere Umstände mögen jener Bewegung Vorschub geleistet haben.

Gebendet von dem Glanze der neuen Zeit, mochte mancher nicht mehr an die Vergangenheit an jenes Elend des Schutzhudentums und des Ghettos erinnert werden, obwohl nicht die Juden sich jenes Zustands zu schämen brauchten, sondern jene, die ihnen die Menschenrechte vorenthalten hatten. Auch Einflüsse romantischer Schwärmerei mögen zur Zeit eines Heine und Börne eine gewisse Schwäche bei den sonst so starkgläubigen Juden erzeugt haben.

Wir hören in der Folge noch von zwei Übertritten zum Christentum. Im Jahre 1819 zeigte der vorhin erwähnte Dr. Brogi dem hiesigen Magistrat an, daß er zum evangelischen Glauben übergetreten sei. Ebenso vollzog Karl Julius Walder im Jahre 1833 seinen Glaubenswechsel, kurz nach dem Tode seiner Frau Johanna, geborene Bertram, welche auf dem hiesigen jüdischen Friedhof beigesetzt ist. Dieser Karl Julius Walder war im Jahre 1797 als Sohn des Schutzhuden Jakob Izig geboren und führte damals noch den Namen Roel Jakob Izig. Mit ihm traten auch seine beiden ältesten Kinder zum Christentum über, die jüngeren waren schon bei der Geburt getauft worden.

Bevölkerungsübersichten.

Im Jahre 1823 starb Nathusius Henschel. Er hinterließ eine Witwe und zwei Töchter, von denen eine mit dem Kaufmann Wolff, der 1835 Ältester der hiesigen Judenthatschaft wurde, verheiratet war.

Freudenthal, Chronik.

Im Jahre 1835 wird von der Regierung eine Übersicht von der Gewerblichkeit der jüdischen Familien aus dem Jahre 1834 verlangt. Wir geben nachstehend eine Abschrift der vom hiesigen Magistrat eingereichten Statistik wieder*):

Name der Familienhäupter oder der selbständigen Juden	Seelen	Raufleute mit Läden	Beimerkungen
1. Moriz Wolff	7	1 Laden	treibt Schnitt- und Materialwarenhandel
2. Lewin Abraham	1	1 Laden	ernährt sich von Tabacspinnen
3. Nathan Szig Friedländer	4	1 Laden	Schnittwarengeschäft
4. Fredike Witwe Lewin	1	—	wohnt bei ihrem Neffen, dem christlichen Kaufmann Levin Klein

Über die Seelenzahl der Luckenwalder jüdischen Bevölkerung im Jahre 1837 gab der Gemeindeälteste Moritz Wolff an die Regierung die Auskunft, daß 15 jüdische Einwohner und 3 schulpflichtige Kinder vorhanden seien.

Im Jahre 1840 verschied Friedrike Levinstein, die Witwe des im Jahre 1818 verstorbenen Isaac Levinstein. Mit ihr wurde die letzte lebende Erinnerung aus der Zeit der Schussbriefe zu Grabe getragen.

Aus dem Jahre 1842 ist der Tod der Frau G. J. Friedländer, geborne Schönfeld, zu verzeichnen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch folgende Bevölkerungsstatistik wiedergegeben:

Es wohnten im Jahre 1849 vier Familien am hiesigen Orte.
Wolff, Friedländer,
Pergament, Meyer.

Im Jahre 1852	5 Familien	36 Seelen,
" " 1855	9 " "	58 " "

*) Acta Judaorum Vol. 5.

III. Der Synagogenbezirk Beelitz-Treuenbriegen-Ludenwalde 1855–1869.

Jüdische Gemeinden vor dem Gesetze von 1847.

Bei der geringen Zahl der jüdischen Familien, die sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hier nach und nach niedergelassen hatten, konnte von einem Zusammenschluß derselben zu einer Gemeinde nicht die Rede sein, wenn auch in amtlichen Schriftstücken seit Anfang des 19. Jahrhunderts diese Familien mit dem Gesamtnamen „Jüdische Gemeinde“ bezeichnet wurden. In Wirklichkeit bestand keine Gemeinde.

Das geht klar aus einem amtlichen Schriftstück des hiesigen Magistrats hervor.

In einer Verordnung Friedrich Wilhelm III. an den Magistrat vom 29. März 1810 wurde es nämlich der jüdischen Gemeinde zur Pflicht gemacht, ein Buch zu führen, worin die Geburten der Kinder beiderlei Geschlechts genau eingezeichnet werden sollten. Eine Anlegung solcher Listen war schon im Jahre 1778 angeordnet, aber von dem Magistrat und den Juden vernachlässigt worden. Aus der Antwort des Magistrats an die Regierung erfahren wir, daß hier keine Gemeinde existiere, daß die Juden weder Älteste noch Vorsteher hätten, sondern bei ihren Religionsausübungen sich den Juden zu Treuenbriegen und Mittenwalde anschließen. Der Magistrat übernahm daher die Führung der Bücher*).

Von den beiden Judenfamilien war die des Isaac Levin kinderlos, während Jakob Izig fünf Kinder hatte, die bei dieser Gelegenheit namentlich aufgeführt und vom Magistrat in das Buch eingetragen wurden.

Erst im Jahre 1817, am 19. Februar, wählten, wie schon erwähnt, die drei hier wohnenden Familienhäupter Jakob Walder zu ihrem Ältesten**), siehe welches Amt später, im Jahre 1835 der Agent Moriz Wolff bis zur Gründung der Bezirksgemeinde Beelitz-Treuenbriegen-Ludenwalde bekleidete.

In anderen Städten, wo eine größere Anzahl jüdischer Familien wohnte, bestanden schon Gemeinden, wie zum Beispiel im benachbarten

*) Acta Judaorum Vol. 4.

**) Siehe „Urkundliche Belege“ VIII.

Beelitz, wo auch schon in alter Zeit ein Begräbnisplatz und eine Synagoge vorhanden war.

Diese Gemeinden besaßen aber keine Verfassung und keine Rechte im Sinne unserer heutigen Synagogengemeinden. Sie waren in Preußen nur mit dem Rechte erlaubter Gesellschaften ausgestattet. Ihre Existenz beruhte auf den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts. Es konnte kein Jude gezwungen werden, sich einer Gemeinde anzuschließen. Ebenso wenig lag für eine Gemeinde ein Zwang vor, einen Glaubensgenossen aufzunehmen. Zwei Dinge jedoch durften selbst den Nichtmitgliedern nicht verweigert werden, der Besuch der Synagoge und die Benutzung der Begräbnisstätte. Auch die Gemeindestatuten unterlagen keinerlei Prüfung seitens der Behörden. Darin traten nun durch das „Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden“ große Veränderungen ein.

Die Organisation von Synagogengemeinden.

Die bestehenden Gemeinden mußten sich auf Grund dieses Gesetzes neu organisieren. Wo noch keine Gemeinde vorhanden war, wurde solche ins Leben gerufen, und einzelne Juden, die bisher keiner Gemeinde angehörten, hatten sich einer solchen anzuschließen. Der Paragraph 35 dieses Gesetzes bestimmt:

„Die Juden sollen nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungsverhältnisse dergestalt in Synagogengemeinden vereinigt werden, daß alle innerhalb eines Synagogenbezirkes wohnenden Juden einer solchen Gemeinde angehören.“ Andere Paragraphen schreiben die Organisation vor, z. B. daß die Verwaltung aus mindestens 9 Repräsentanten und 3 Vorstandsmitgliedern zu bestehen habe. Da aber dieses Gesetz mit manchen Bestimmungen der später, im Jahre 1848, erschienenen Verfassungsurkunde nicht zu vereinbaren war, wurde die Bildung von Synagogengemeinden vorläufig sistiert und erst im Jahre 1853 wieder angeordnet.

Eine im Jahre 1852 vorgenommene Zählung ergab folgende jüdische Bevölkerungsliste im Kreise Jüterbog-Luckenwalde:

In Luckenwalde	36 Juden	= 5 Familien,
„ Jüterbog	3 „	= 1 Familie,
„ Zinna	1 Jude	= 1 „
„ Meinsdorf	5 Juden	= 1 „
zusammen 45 Juden = 8 Familien		

Auf Grund einer Regierungsverordnung vom 16. März 1853 wurden nun die Juden in den genannten Ortschaften um ihre Ansicht betreffs

Bildung einer Synagogengemeinde im Kreise Jüterbog-Luckenwalde befragt. Die damals in Luckenwalde wohnenden Familienhäupter gaben an den Magistrat folgende Erklärung ab*):

Es existieren am hiesigen Orte fünf jüdische Familien, jedoch ist es nicht möglich, aus diesen sowie aus den in Jüterbog, Zinna und Meinsdorf vorhandenen Juden eine Synagogengemeinde zu bilden, so gern wir dem Gesetze nachkommen möchten. Es bleiben zu wenig Mitglieder und müssen wir deshalb bitten, vorläufig die Angelegenheit noch ruhen zu lassen. Wir haben uns der Synagogengemeinde in Beelitz angeschlossen, werden aber, sobald sich die Zahl der am hiesigen Orte wohnenden Juden vergrößert hat, diejenigen Schritte tun, welche zur Bildung einer besonderen Jüdenschaft erforderlich sind. Wir sind, wie schon bemerkt, fünf Familien, wovon fünf männliche und volljährige, selbständige Personen der Gemeinde nur zutreten könnten. Die übrigen hier wohnenden Juden sind Ehefrauen und Kinder. Hieraus dürfte unsere Weigerung begründet sein.

31. März 1853.

Moris Wolff, Pergament, S. Seeligmann,
Friedländer, M. Markus."

Ebenso erklärte Kaufmann Salo Dressel, Jüterbog, daß er sich bisher keiner Synagogengemeinde angeschlossen, sondern in zeremoniellen Erfordernissen sich an die Gemeinde in Berlin gewendet habe. Er trat der Rundgebung der Luckenwalder bei und bat von der Bildung einer Synagogengemeinde für jetzt abzusehen. Abraham Dauchwitz in Zinna brachte zur Kenntnis des Magistrats, daß er der einzige Jude am Orte sei, seine Frau und seine Kinder seien der christlichen Religion zugewendet, er selbst wende sich bei zeremoniellen Erfordernissen nach Berlin. Es seien aber acht Juden, welche Familien haben, im Kreise. Er möchte deshalb bitten, diese anzuhalten, daß sie einen Lehrer halten und eine Synagogengemeinde bilden. Er bemerkte noch, daß die Jüdenschaft in Treuenbriezen auch nicht größer sei.

Alexander Jablonski in Meinsdorf dagegen war von der Bildung einer Synagogengemeinde nicht erbaut und erklärte, daß er sich der Gemeinde in Schönewalde, zu welcher zwölf Familien gehörten, anschließen wolle. Diese habe einen Gottesacker und wende sich in zeremoniellen Bedürfnissen an die Berliner Gemeinde. Er bat, bei der Gemeinde bleiben zu dürfen.

Bildung des Synagogenbezirks Beelitz.

Der Landrat des Kreises Jüterbog-Luckenwalde theilte nun das Ergebnis der Umfrage dem Belziger Landrat mit, der die Absicht aus-

*) Aus den Akten des Landratsamts in Jüterbog.

sprach, die Judenfamilien zu Luckenwalde, Jüterbog, Sinna und Meinsdorf der in Beelitz zu bildenden Synagogengemeinde zuzuweisen. Die königliche Regierung zu Potsdam erklärte sich mit dem Plan einverstanden.

Die Beelitzer Gemeinde war auch bereit, die Juden des Kreises Jüterbog-Luckenwalde aufzunehmen, wenn sie von einem Anspruch an das gegenwärtige Vermögen der Gemeinde absehen wollten. Der Landrat zu Belzig entwarf nun einen Plan zur Bildung der Synagogengemeine im Zauch-Belziger Kreise.

Danach sollten dem neuzubildenden Bezirk angehören:

aus dem Kreise Zauch-Belzig die Ortschaften: Beelitz, Treuenbriegen, Saarmund, Brück, Cammin;

aus dem Kreise Jüterbog-Luckenwalde: Luckenwalde, Sinna, Meinsdorf, Buchholz;

aus dem Kreise Teltow: Trebbin.

Alle andern Ortschaften des Kreises Zauch-Belzig, wie Werder und Tornow, wurden nach Potsdam, Lehnin, Schmergow, Golzen, Jossen, dem Brandenburger Synagogenbezirk angeschlossen. Die Juden in Jüterbog und Sinna protestierten noch einmal gegen die Eingemeindung nach Beelitz. Bauckwitz in Sinna gab noch einmal zu erkennen, daß er sich der Berliner Gemeinde anschließen wolle. Da aber diese weit entfernte Mitglieder nicht aufnahm, war er nach langen Verhandlungen, und nachdem die Regierung erklärt hatte, daß auf seinen Widerspruch keine Rücksicht genommen werde, mit seiner Zuerteilung an die Beelitzer Gemeinde einverstanden. Dreffel in Jüterbog beabsichtigte innerhalb eines Jahres nach Berlin zu ziehen, weshalb von seiner Einverleibung nach Beelitz abgesehen wurde. Meinsdorf wollte bei Schönewalde bleiben, wozu auch nach Anhebung des Landratsamts in Herzberg die Regierung ihre Zustimmung gab.

Am 21. August 1854 genehmigte die königliche Regierung zu Potsdam den Plan, im Zauch-Belziger Kreise einen Synagogenbezirk zu bilden, dessen Hauptsitz Beelitz wurde und dem die genannten Ortschaften des Zauch-Belziger, des Jüterboger-Luckenwalder und des Teltower Kreises angehören sollten. Eine Aufstellung der Listen der Wahlberechtigten wurde nunmehr angeordnet und der Landrat von Eschirski zum Wahlkommissar bestellt. Die Wahl von 3 Vorstehern und 9 Repräsentanten fand im Jahre 1855 in Beelitz statt. Wolff Markus ging als erster Vorsteher aus der Wahl hervor. Von Luckenwaldern wurden in den Vorstand Heymann Pariser und in die Repräsentantenversammlung Moriz Wolff gewählt.

Mit dieser Wahl war die Gründung des Synagogenbezirks Beelitz vollzogen (1855). Näheres über die Wahl, sowie über die Entwerfung und Beratung der Statuten, die nun begannen und eine lange Zeit in Anspruch nahmen, ist uns leider nicht bekannt. Wahrscheinlich konnte

eine Einigung über die Gemeindefazungen lange nicht erzielt werden, denn erst am 30. August 1858, also drei Jahre nach der Wahl des Vorstandes und der Repräsentantenversammlung, wurden von diesen Körperschaften die Statuten angenommen und unterzeichnet; die Bestätigung durch die Regierung erfolgte am 15. Oktober 1858.

Aus diesen Beeliger Statuten ist für uns hauptsächlich das von Interesse, was Luckenwalde betrifft. Es heißt darin:

In Luckenwalde besteht ein Begräbnisplatz und eine Betstube. Luckenwalde bildet, wie Treuenbriezen, einen örtlichen Verband. Die Mitglieder dieser Verbände sind von den Kosten und Lasten des Kultus befreit, hinsichtlich welcher in Luckenwalde und Treuenbriezen für die beiden Verbände besondere Einrichtungen bestehen. Jeder Verband hat die Kosten dieser Einrichtungen für sich zu tragen und erhält aus der gemeinschaftlichen Kasse der Synagogengemeinde keinen Zuschuß. Luckenwalde hatte demnach für den Gottesdienst sowie für die Beerdigungsangelegenheiten selbst Sorge zu tragen. Es scheint sich also nur, um dem Geseze zu genügen, dem Beeliger Bezirk angeschlossen zu haben.

Bis zum Jahre 1860 hatte noch keine Neuwahl des Vorstandes und der Repräsentanten seit der Gründung stattgefunden. In einem Schreiben der königlichen Regierung zu Potsdam vom 28. Januar 1860 wird darauf hingewiesen und der Standpunkt vertreten, daß diese Neuwahl sofort nach der Bestätigung des Statuts am 13. Oktober 1858 hätte stattfinden müssen. Bis dahin sei der Zustand eine Übergangsperiode gewesen und die Konstituierung der Gemeinde hätte erfolgen müssen. Da dies unterblieben war, so wurde der Landrat zu Belgiz beauftragt, bis Anfang des nächsten Jahres die Ausschreibung der Neuwahlen vorzunehmen.

In Luckenwalde waren damals neun stimmfähige Mitglieder vorhanden:

1. Seymann Pariser, Fabrikbesitzer,
2. Dr. med. Schlesinger, Arzt,
3. Gabriel Friedländer, Kaufmann,
4. Moritz Markus, Kaufmann,
5. Moritz Wolff, Agent,
6. Juda Lowitz, Handelsmann,
7. Selig Meyer, Handelsmann,
8. H. Pergament, Handelsmann,
9. Isidor Friedländer, Handelsmann.

Seit 1853 war demnach eine Vermehrung von vier Mitgliedern eingetreten.

Erste Neuwahl in Beelitz.

Die Neuwahl fand am 23. Januar 1861 im Sitzungszimmer des Rathhauses zu Beelitz statt. Von den genannten Luckenwalder Mit-

gliedern war niemand erschienen. Dennoch wurden von ihnen gewählt

zum Repräsentanten: Heymann Pariser,

zum Repräsentantenstellvertreter: Gabriel Friedländer.

Noch während der Wahlhandlung wurde von einer Seite Protest gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben, weil die zwei Mitglieder aus Sinna, Abraham und Wolf Bauchwitz, nicht auf der Wählerliste verzeichnet waren. Infolge dieses Einspruches wurde die Wahl für ungültig erklärt und gleichzeitig von der Regierung verfügt, daß die Wählerlisten öffentlich auszulegen hätten und nicht, wie es in diesem Falle geschehen, den Mitgliedern durch Zirkulare zugänglich gemacht würden, aus welchem Grunde auch die Mitglieder in Sinna vergessen worden seien. Der Vorsitzende des Synagogenbezirks Beelitz, W. Martus, ordnete abermals eine Neuwahl an und setzte als Wahltermin den 13. Juni 1861 fest. Diesmal lagen die Listen in allen Verbandsgemeinden und Ortschaften, wo Juden wohnten, öffentlich aus.

Gegen diesen Wahltermin protestierten die Treuenbriezener, denen sich auch das Mitglied Religionslehrer Schlesinger in Buchholz anschloß. Sie begründeten ihren Einspruch damit, daß an dem in Aussicht genommenen Wahltag in Luckenwalde Markt sei, und beschuldigten die Beelitzer, daß sie mit Absicht diesen Tag zur Wahl bestimmt hätten, um die Majorität zu bekommen, damit sie nach Belieben schalten könnten. Die Luckenwalder waren aus demselben Grunde mit dem Wahltermin nicht einverstanden.

Der nunmehr festgelegte Wahltermin vom 20. Juni wurde, weil an diesem Tage Jahrmarkt zu Potsdam war, auf Wunsch der Beelitzer Mitglieder noch einmal verschoben. Endlich kam es, am 26. Juni 1861 in Beelitz zur ersten gültigen Neuwahl.

Aus Luckenwalde waren anwesend:

1. Gabriel Friedländer, Kaufmann,
2. Moritz Wolff, Agent,
3. Juda Lowitz, Handelsmann,
4. Isidor Friedländer, Handelsmann.

Es wurden von Luckenwalder Mitgliedern zu Repräsentanten gewählt:

Juda Lowitz und Gabriel Friedländer,

zum Stellvertreter: Abraham Bauchwitz aus Sinna.

Unter dem Vorsitz des Repräsentanten Gabriel Friedländer aus Luckenwalde schritt man gleich nach der Repräsentantenwahl zur Wahl der Vorstandsmitglieder. Aus der Wahl gingen hervor:

1. L. Salomon, Treuenbriezen,
2. M. Wolf, Luckenwalde,

3. G. Hirschfeld, Beelitz,
 Stellvertreter: Louis Bomster, Belzig, und H. Pariser, Luckenwalde.

Mit dieser ersten gültigen Neuwahl war die Konstituierung des Synagogenbezirks Beelitz endlich vollzogen.

Ein reges Leben scheint im Synagogenbezirk Beelitz nicht geherrscht zu haben. Wir hören von keinerlei neugeschaffenen Einrichtungen; im Gegentheil, nur ein geringes Interesse scheint besonders bei den auswärtigen Mitgliedern für den Synagogenbezirk vorhanden gewesen zu sein, ebenso wie eine Animosität gegen die Beelitzer Mitglieder sowohl in Treuenbriegen wie auch in Luckenwalde zu verzeichnen war. Dies geht schon aus der vorhin erwähnten Wahl hervor, in welcher nur ein Repräsentant aus der Mitte der Beelitzer Mitglieder gewählt wurde. Auch Vorsitzender des Vorstandes war der Kaufmann L. Salomon aus Treuenbriegen geworden. Wegen der Schwierigkeiten aber, die sich bei der Führung der Geschäfte ergaben, weil Beelitz der eigentliche Sitz der Gemeinde war, wurde später doch G. Hirschfeld aus Beelitz zum Vorsitzenden gewählt.

Mitgliederzuwachs in Luckenwalde.

Luckenwalde selbst erhielt nach dieser Wahl einen ansehnlichen Zuwachs an jüdischen Familien, so daß im Jahre 1866 folgende 17 Steuerzahler vorhanden waren:

1. Moriz Markus, Kaufmann,
2. Bamberger, Kaufmann,
3. Gattel, Kaufmann,
4. Salomon Schlesinger, Kaufmann,
5. Selig Meyer, Kaufmann,
6. Moriz Wolff, Agent,
7. Schlesinger, Dr. med., Arzt,
8. Heinrich Freundlich, Kaufmann,
9. Lagowiz, Kaufmann,
10. Nathan Friedländer, Kaufmann,
11. Witwe Friedländer, Kaufmann,
12. Dr. Mofner, Rechtsanwalt,
13. Heymann Pariser, Fabrikbesitzer,
14. Louis Hohenstein, Buchhalter,
15. Pergament, Witwe,
16. Bauchwitz, Handelsmann,
17. Mendelsohn, Lehrer.

Seit Beginn der Verhandlungen über die Gründung des Synagogenbezirkes im Jahre 1853 war demnach die Anzahl der hiesigen Mitglieder von 5 auf 17 gestiegen. Diese Gemeindemitglieder trugen für den größten Teil ihres Kultus selbst Sorge; sie hatten den Kaufmann S. Schlesinger zu ihrem Vorsteher gewählt, und den Lehrer und Kantor Mendelsohn als Kultusbeamten angestellt. Sie betrachteten sich schon als eine selbständige Gemeinde, wenngleich sie dem Gesetze nach noch zu Beelis gehörten.

**Die Synagogengemeinde
seit dem Jahre 1869.**

I. Gründung — Verwaltung — Finanzen.

Die Bestrebungen der Luckenwalder Mitglieder des Synagogenbezirks Beelitz, sich von diesem Verband zu trennen, um eine selbständige Gemeinde zu bilden, hatten, wie aus dem vorhergehenden ersichtlich, in den sechziger Jahren immer mehr zugenommen und im Jahre 1868 zu einem förmlichen Antrag bei dem Landrat zu Belzig geführt. Diese Tatsache entnehmen wir einem Schreiben des Belziger Landrats an den Landrat zu Jüterbog vom 3. Februar 1869. Auch von einem dahinzielenden selbständigen Vorgehen des Repräsentanten Friedländer hören wir, der die Regierung außerdem noch ersuchte, für den Bau einer Synagoge in Luckenwalde zu sorgen*).

Die Verhandlungen der Behörden.

Die Verhandlungen zwischen den zuständigen Behörden begannen. Sie wurden eingeleitet durch den Landrat zu Belzig, der, um die Lebensfähigkeit beider Gemeinden im Falle der Trennung beurteilen zu können, wissen wollte:

- a) „Wieviel Juden überhaupt innerhalb des Kreises Jüterbog-Luckenwalde wohnhaft seien;
- b) wieviel selbständige und steuerfähige Juden vorhanden seien, und ob die Bildung einer eigenen Gemeinde in Luckenwalde mit Rücksicht auf die Zahl der Juden im Kreise ratsam sei, oder ob man diese nicht etwa größeren Gemeinden, wie Mittenwalde oder Potsdam, zuerteilen solle**).“

Der Magistrat in Luckenwalde, der den Vorsteher S. Schlesinger am 2. März 1869 um seine Äußerung ersuchte, vertrat gleich diesem die Ansicht, daß gegen die Bildung eines eigenen Synagogenbezirks nichts einzuwenden sei. Die nunmehrige Feststellung der jüdischen Bevölkerung im hiesigen Kreise, vorgenommen vom Landratsamt in Jüterbog, ergab folgendes Resultat:

*) Siehe „Urkundliche Belege“ IX.

**) Registratur des Jüterboger Landratsamts.

In Ludenwalde	74	Seelen	
Weinsdorf	6	"	(1 Witwe 5 Kinder)
Stadt Sinna	5	"	(1 Witwe 4 Kinder)
Dahme	1	"	
	86	Seelen,	

darunter 21 männliche selbständige Juden.

Nachdem der Landrat Hoffmann in Jüterbog ebenfalls die Gründung einer Synagogengemeinde im Kreise Jüterbog-Ludenwalde für ausführbar hielt, und mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Juden in Ludenwalde keine Bedenken dagegen hatte, erklärte sich am 12. Mai der Oberpräsident von Sagow damit einverstanden, „daß von der Synagogengemeinde zu Beelitz die Judenschaft des Kreises Jüterbog-Ludenwalde abgetrennt und für diese letztere eine besondere Judengemeinschaft gebildet werde“^{*)}.

Im Jüterbog-Ludenwalder Kreisblatt erschien eine diesbezügliche Bekanntmachung^{**)}.

Die Vorbereitungen zur Wahl.

Die Regierung erwartete binnen sechs Wochen die Präsentation der zu wählenden Repräsentanten und Vorstandsmitglieder, und so unternahm der Landrat sofort die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Wahl derselben. Die Feststellung der Wahlberechtigten im Kreise nach Maßgabe des Gesetzes vom Jahre 1847 hatte folgendes ergeben:

Sinna, keine Wahlberechtigten,
Weinsdorf, keine Wahlberechtigten;

in Ludenwalde:

1. Schlesinger, Dr. med.,
2. Schlesinger, Samuel, Kaufmann,
3. Bamberger, Nathan, Kaufmann,
4. Gattel, Sigismund, Kaufmann,
5. Markus, Moriz, Kaufmann,
6. Freundlich, Moriz, Kaufmann,
7. Lagowitz, Josef, Kaufmann,
8. Friedländer, Nathan, Handelsmann,
9. Wolff, Moriz, Agent,
10. Meyer, Selig, Kaufmann,
11. Jonas, Moriz, Fabrikbesitzer,
12. Ledermann, Adolf, Kaufmann,

^{*)} Siehe „Urkundliche Belege“ X.
^{**)} Siehe „Urkundliche Belege“ XI.

13. Bauchwitz, Abraham, Kaufmann,
14. Bauchwitz, Saul, Kaufmann,
15. Markwald, Richard, Fabrikbesitzer,
16. Markwald, Franz, Fabrikbesitzer,
17. Markwald, Georg, Fabrikbesitzer,
18. Mendelsohn, David, Lehrer,
19. Hirschberg, Moriz, Kaufmann,
20. Hirschberg, Alexander, Kaufmann,
21. Pariser, Heymann, Fabrikbesitzer,
22. Bamberger, Max, Kaufmann,
23. Hohenstein, Gustav, Buchhalter,
24. Dr. Mofner, Albert, Rechtsanwalt,
25. Dr. med. Buschke in Dahme.

Als Wahltermin wurde der 18. August 1869 festgesetzt und zum Wahlkommissar Landrat Hoffmann in Jüterbog ernannt.

Die Wahl sollte im Rathaus zu Luckenwalde vor sich gehen. Von den 25 Wahlberechtigten waren nur 9 erschienen. Die Anwesenden beantragten, mit Rücksicht auf die geringe Beteiligung, von der Wahlhandlung abzusehen und einen neuen Termin anzuberaumen. An diesem neuen Wahltag, der ebenfalls im hiesigen Rathaus abgehalten wurde, am 2. September 1869, war die Wahlbeteiligung etwas reger. Es waren 14 Wahlberechtigte anwesend, die 9 Repräsentanten und 3 Vorsteher zu wählen hatten. Es wurden gewählt zu Repräsentanten:

A. Bauchwitz, Ledermann, Gattel, Markus, Alexander Hirschberg,
S. L. Schlesinger, Franz Markwald, Jonas, Lagowitz.

Zu Repräsentantenstellvertretern:

M. Bamberger, N. Bamberger, Hohenstein.

Die Gewählten waren mit Ausnahme von Gattel und Lagowitz anwesend und nahmen die Wahl an. Inzwischen hatten sich auch Gattel und Lagowitz eingefunden, und man schritt zur Wahl des Vorstands, aus welcher hervorgingen:

Fabrikbesitzer Pariser,

Rechtsanwalt Dr. Mofner,

Fabrikbesitzer Markwald,

Stellvertreter: Kaufmann Freundlich.

Dieser 2. September 1869 ist demnach als Gründungstag der Synagogengemeinde zu Luckenwalde anzusehen.

Statutenberatung.

Die gewählten Gemeindevertreter begannen nun mit der Beratung der Statuten, deren Fertigstellung sich aber verzögerte, so daß die Regie-

nung fortwährend um Einsendung derselben mahnen mußte. Am 19. Januar 1870 endlich konnte der Vorsitzende, H. Pariser, die Statuten einreichen. Sie fanden jedoch nicht die Bestätigung der Regierung, da verschiedene Paragraphen der Abänderung bedurften. So war aus dem § 1, der die Abgrenzung des Synagogenbezirks bestimmte, nicht ersichtlich, daß die Synagogengemeinde den ganzen Kreis umfassen solle, also auch jene Ortschaften, in denen zurzeit keine Juden wohnten. Er wurde entsprechend modifiziert. Auch wollte der Landrat zu Jüterbog noch einige Paragraphen des Beelizer Statuts, das dem Entwurf zugrunde gelegt war, aufgenommen wissen. Die Regierung verlangte ferner Ergänzung des § 4, in welchem nur das Vorhandensein eines Begräbnisplatzes und einer Schulküche erwähnt wurde, dahin, daß die Gemeinde auch zur Errichtung eines Betlokals verpflichtet sei. Auch die Abänderung der §§ 9, 64, 68 wurde gefordert, worauf aber die Regierung schließlich verzichtet zu haben schien, denn diese Abänderungen sind im bestätigten Statut nicht zu finden. Dagegen blieb die Regierung auf Abänderung des § 5 bestehen. Dieser § 5, der von der Beitragspflicht der Gemeindeglieder handelte, bildete den hauptsächlichsten Grund für die um $\frac{3}{4}$ Jahr verzögerte Fertigstellung und Bestätigung des Statuts.

Nach dem ursprünglichen Entwurf dieses Paragraphen sollte die Beitragszahlung in jedem Jahre durch Mehrheitsbeschluß bestimmt werden. Hiergegen legten die Repräsentanten Bauchwitz, Ledermann, M. Markus, S. Bamberger und die Gemeindeglieder M. Hirschberg, N. J. Friedländer und die Witwe G. Friedländer Protest bei der Regierung in Potsdam ein, welcher insofern als begründet angesehen wurde, als der § 58 des Gesetzes von 1847 ausdrücklich bestimmte, daß die Grundsätze der Gemeindeumlagen im Statut genau festgelegt werden müssen, wie es auch im Beelizer Statut durchgeführt worden war. Da aber infolge der Weigerung des Vorstands und eines Teiles der Repräsentanten, den § 5 abzuändern, die Fertigstellung des Statuts weiter hinausgeschoben wurde, forderte die Regierung immer energischer die Ablieferung desselben. Mehrere Repräsentantensitzungen waren erforderlich, und viele schriftliche Verhandlungen mit der Regierung wurden gepflogen, bis der § 5 die von der Regierung geforderte Fassung erhielt, durch welche der Modus der Beitragspflicht klar zum Ausdruck kam. Das so abgeänderte Statut wurde am 7. Oktober vom Vorstand der Regierung eingereicht und erlangte am 18. November 1870 die Bestätigung derselben*).

*) Registratur des Landratsamts in Jüterbog.

Die Jugendzeit der Gemeinde.

Aus den ersten Lebensjahren der jungen Gemeinde ist wenig oder gar nichts zu berichten. Ein reges Gemeindeleben scheint nicht geherrscht zu haben. Wir wollen nicht den Vorwurf der Interessenlosigkeit erheben. Es scheint aber an einer geeigneten Persönlichkeit gefehlt zu haben, die die Führung übernommen hätte. Die junge Gemeinde zählte wohl 25 Mitglieder, diese waren aber zum größten Teil ein Jahrzehnt vor der Gründung aus den verschiedensten Gegenden nach Luckenwalde gezogen. So mußte es ihr an einer gewissen Einheitlichkeit, welche in Gemeinden von langjähriger Vergangenheit und alten Traditionen oft den Führer ersetzt, fehlen.

So ist es auch nur zu erklären, daß 7 Jahre nach der Gründung die Gemeinde der Auflösung nahe war. Wie wir aus einer Verfügung*) des Ministers des Inneren vom 16. Februar 1876 entnehmen können, war das so mühsam zustande gebrachte Gemeindestatut bis dahin noch gar nicht ins Leben getreten. Weder hatten bis dahin gültige Vorstands- und Repräsentantenvahlen stattgefunden, noch waren die vorschriftsmäßigen Heberollen eingereicht worden. Bürgermeister Friedländer, der zur Berichterstattung aufgefordert wurde, bestätigte dieses nicht nur, sondern fügte noch hinzu, daß das Repräsentantenkollegium nicht mehr, wie ursprünglich, aus 9, sondern nur noch aus 6 Mitgliedern bestehe. Aus diesem Bericht geht ferner hervor, daß Vorstandswahlen zwar im Dezember 1875 stattgefunden hatten, aber nicht für gültig erachtet werden konnten, weil nicht, wie vorgeschrieben, die Repräsentanten allein, sondern auch die Vorstandsmitglieder gewählt hatten, und nicht durch Stimmzettel abgestimmt worden war. Es sei ferner die Regierungszustimmung unterblieben, und die Heberollen seien ohne Anhörung der Repräsentanten festgestellt worden. Demnach war das Gemeindestatut seit der Gründung noch nicht in Wirksamkeit getreten.

Erste Neuwahl.

Die Regierung ordnete nun eine Neuwahl an und ernannte den Bürgermeister Friedländer zum Wahlkommissar, der die Aufstellung der Wählerlisten innerhalb 8 Tagen anordnete. Der Vorstand lud die Mitglieder der jüdischen Gemeinde zum 19. April 1876 zur Wahl im Sitzungsaal des Rathauses ein. Aus dem Verzeichnis der Wahlberechtigten entnehmen wir die Namen der neuen Mitglieder: Karl Goldschmidt, H. Freundlich, B. Stern, Max Schlesinger, Max Friedberg, L. Landsberger, Löwinberg, Lehrer Heimann. Zum Wahltermin

*) Magistrat Luckenwalde, C Fach 11, Nr. 54.

waren von 24 stimmberechtigten Mitgliedern nur 3 erschienen, nämlich, der Kaufmann Abraham Bauchwitz, Fabrikbesitzer Moriz Jonas und Heinrich Bamberger.

Es wurden gewählt zu Repräsentanten:

Fabrikbesitzer	Georg Markwald,
"	H. Freundlich,
"	M. Bamberger,
"	S. L. Schlesinger,
"	Mag Bamberger,
"	Carl Goldschmidt,
"	Dr. Mofner,
"	L. Landsberger,
"	M. Hirschberg.

Zu Repräsentantenstellvertretern: A. Löwinberg, L. Hohenstein.

Der Bürgermeister Friedländer berichtete an die Regierung über die Wahl. Er fügte infolge der geringen Wahlbeteiligung hinzu, daß die Gemeindeglieder kein Interesse an der Selbstständigkeit ihrer Gemeinde hätten und machte den Vorschlag, sie an die Beeliger oder Treuenbrieger Gemeinde anzugliedern. Die Regierung dagegen vertrat in ihrer Antwort vom 1. Mai 1876*) den Standpunkt, daß sie keine Veranlassung habe, die Auflösung der Gemeinde vorzunehmen, um so mehr, da sie an Mitgliedern die zahlreichste im Bezirk sei. Das geringe Interesse habe vielleicht darin seinen Grund, daß die Beachtung der Statuten nicht innegehalten worden sei.

Erste Neuwahl des Vorstands.

Zu der am 29. Juli anberaumten Vorstandswahl war niemand erschienen. Die Regierung setzte nummehr den Termin auf den 6. September 1876 fest, an welchem die Wahl auch zustande kam. Es wurden gewählt:

zum ersten	Vorsitzer:	Rechtsanwalt Dr. Mofner,
" zweiten	"	Georg Markwald,
" dritten	"	Moriz Jonas.

Stellvertreter: Carl Goldschmidt.

Da mit Ausnahme des Herrn Jonas die Gewählten Repräsentanten waren, wurde eine Neuwahl für die ausscheidenden Repräsentanten auf den 25. Oktober 1876 angeordnet. Von den drei zur Wahl erschienenen Herren, Jonas, Goldschmidt und Bauchwitz wurden M. Markus, Leder-

*) Magistratsakten Ludenwalbe, C Fach II, Nr. 54.

mann und Stern zu Repräsentanten gewählt. Mithin setzte sich die erste auf vorschriftsmäßigem Wege gewählte Repräsentantenversammlung zusammen aus den Herren:

H. Freundlich, N. Bamberger, S. L. Schlesinger, Max Bamberger, L. Landsberger, M. Hirschberg, M. Markus, Ledermann, B. Stern und der Vorstand wie oben.

Die Wahl von zwei Repräsentanten und einem Stellvertreter am 30. Januar 1879, die an Stelle der weggezogenen Freundlich, S. L. Schlesinger und Edwinberg vorgenommen wurde, wollen wir nicht unerwähnt lassen, weil damit drei Gemeindeglieder in die Verwaltung eintraten, die lange Zeit hindurch in ihr tätig waren, und ein rühriges Interesse für die Gemeinde entfalteten. Es waren dies die Repräsentanten Abraham Bauchwitz, Max Schlesinger und der zum Repräsentantenstellvertreter gewählte Fabrikbesitzer Georg Pariser. Am 27. Februar desselben Jahres wurden für die verzogenen Fabrikbesitzer Jonas und Markwald die Herren B. Stern und Heinrich Bamberger in den Vorstand gewählt.

Die regelmäßigen Wahlen.

Da nach dem Gesetze alle drei Jahre die Hälfte der Repräsentanten durch das Los ausscheiden mußte, um einer Neuwahl Platz zu machen, fand diese zweite regelmäßige Neuwahl nach der Konstituierung der Gemeinde am 17. November 1879 statt. Nach dem Ergebnis derselben setzte sich das Kollegium wie folgt zusammen:

Vorstand: B. Stern, Vors., Heinrich Bamberger, Carl Goldschmidt.
Stellvertreter Josef Landau.

Repräsentanten: Max Bamberger Vors., M. Markus, L. Landsberger, Hirschfeld Uhrmacher, Striemer, A. Bauchwitz, M. Schlesinger, Ledermann, N. Bamberger.

Stellvertreter: Hohenstein, Georg Pariser.

Wir geben nun die einzelnen Verwaltungsperioden wieder und die Namen der Herren, welche während derselben in der Gemeindevertretung tätig waren:

1882—1885.

Vorstand: B. Stern, Vors., Heinrich Bamberger, Carl Goldschmidt.
Stellvertreter: Josef Landau.

Repräsentanten: Max Bamberger, Vors., M. Markus, L. Landsberger, Max Hirschfeld, A. Bauchwitz, M. Schlesinger, A. Blumenthal, Georg Pariser, L. Bernhard *).

Stellvertreter: Böhm, Hohenstein.

*) Die Namen der neu eingetretenen Verwaltungsmitglieder sind durch Sperrdruck hervorgehoben.

1885—1888.

Vorstand: B. Stern, Heinrich Bamberger, Carl Goldschmidt.

Stellvertreter: Louis Bernhard.

Repräsentanten: Mag Bamberger, Moriz Markus, L. Landsberger, Hohenstein, A. Bauchwitz, M. Schlesinger, A. Blumenthal, G. Pariser, S. Herrmann.

Stellvertreter:

1888—1891.

Vorstand: Mag Schlesinger Vors., B. Stern, Carl Goldschmidt.

Stellvertreter: L. Bernhard.

Repräsentanten: M. Bamberger, M. Markus, L. Landsberger, Hohenstein, A. Bauchwitz, S. Sander, A. Blumenthal, Georg Pariser, S. Herrmann.

Stellvertreter: Bernhard Cohn, Jakob Spiz.

1891—1894.

Vorstand: Bendig Stern, Mag Schlesinger, Carl Goldschmidt.

Stellvertreter: L. Bernhard.

Repräsentanten: Mag Bamberger, M. Markus, L. Landsberger, J. Spiz, A. Bauchwitz, S. Sander, A. Blumenthal, G. Pariser, S. Herrmann.

Stellvertreter: F. Heimann, Bernhard Cohn.

1894—1897.

Vorstand: M. Schlesinger Vors. seit 1893, Dr. Hoffnung, Goldschmidt.

Stellvertreter: L. Bernhard.

Repräsentanten: Mag Bamberger, Nathan Markus, Landsberger, J. Spiz, Gustav Bauchwitz, S. Sander, A. Blumenthal, G. Pariser, S. Herrmann.

Stellvertreter: F. Heimann, A. Friedländer.

1897—1900.

Vorstand: M. Schlesinger, Dr. Hoffnung, C. Goldschmidt.

Stellvertreter: L. Bernhard.

Repräsentanten: Georg Pariser Vors., J. Hirsch, N. Markus, L. Landsberger, J. Spiz, G. Bauchwitz, S. Sander, A. Blumenthal, S. Herrmann.

Stellvertreter: F. Heimann, A. Friedländer.

1900—1903.

Vorstand: M. Schlesinger, Dr. Hoffnung, C. Goldschmidt.

Stellvertreter: L. Bernhard.

Repräsentanten: Georg Pariser, G. Bauchwitz, A. Blumenthal,
S. Sander, L. Landsberger, S. Herrmann, J. Spiz, N. Markus,
J. Hirsch.

Stellvertreter: F. Heimann, A. Friedländer.

1903—1906.

Vorstand: S. Herrmann Dr. Hoffnung, C. Goldschmidt.

Stellvertreter: L. Bernhard.

Repräsentanten: G. Pariser, G. Bauchwitz, Hermann Cohn,
S. Sander, L. Landsberger, Sigismund Cohn, J. Spiz, N. Mar-
kus, J. Hirsch.

Stellvertreter: F. Heimann, A. Friedländer.

1906—1909.

Vorstand: S. Herrmann, Dr. Hoffnung, C. Goldschmidt.

Stellvertreter: L. Bernhard.

Repräsentanten: G. Pariser, G. Bauchwitz, H. Cohn, S. Sander,
L. Landsberger, S. Cohn, J. Spiz, N. Markus, J. Hirsch.

Stellvertreter: Max Basch, F. Heimann.

1909—1912.

Vorstand: S. Herrmann, Dr. Hoffnung, C. Goldschmidt.

Stellvertreter: N. Markus.

Repräsentanten: G. Pariser, G. Bauchwitz, H. Cohn, S. Sander,
L. Landsberger, S. Cohn, J. Spiz, J. Hirsch, F. Sommerfeld.

Stellvertreter: Max Basch, Jul. Rosenthal.

1912—1915.

Vorstand: S. Herrmann, Sanitätsrat Dr. Hoffnung, N. Markus.

Stellvertreter: Louis Landsberger.

Repräsentanten: G. Pariser Vors., G. Bauchwitz, H. Cohn, S. San-
der, L. Landsberger, S. Cohn, J. Spiz, J. Hirsch, F. Sommerfeld.

Stellvertreter: Max Basch, Julius Rosenthal.

1915—1918.

Vorstand: S. Herrmann, Sanitätsrat Dr. Hoffnung, L. Landsberger.

Stellvertreter: Jakob Spiz.

Repräsentanten: G. Bauchwitz Vors. (seit 1913), G. Pariser, S. Cohn,
S. Sander, H. Cohn, J. Hirsch, F. Sommerfeld, J. Rosenthal,
Gustav Herrmann.

Stellvertreter: Martin Rosenthal, Max Basch.

1918—1921.

Vorstand: S. Herrmann, Sanitätsrat Dr. Hoffnung, L. Landsberger.

Stellvertreter: J. Spiz.

Repräsentanten: G. Bauchwitz Vors., M. Basch, S. Cohn, S. Sander, S. Cohn, I. Hirsch, F. Sommerfeld, I. Rosenthal, Gustav Herrmann.

Stellvertreter: Heinrich Goldschmidt, N. Bernfeldt.

Vorsitzende des Vorstandes waren:

bei der **Gründung** Heymann Pariser,
 1876—1879 Rechtsanwalt Dr. Mohnen,
 1879—1892 B. Stern,
 1893—1903 M. Schlesinger,
 1903 bis heute S. Herrmann.

Vorsitzende der Repräsentanten:

von der **ersten** Repräsentantenneuwahl bis zu seinem Weggang im
 Jahre 1896 Max Bamberger;
 1896—1913 Stadtrat und späterer Kommerzienrat Georg Pariser;
 seit 1913 bis heute Stadtverordneter Gustav Bauchwitz.

Langjähriger, verdienstvoller Rendant der Gemeinde war bis zu
 seinem **Weggange** nach Berlin im Jahre 1905 Fabrikbesitzer Moritz Herr-
 mann (siehe auch unter „Synagoge“).

Seit 1905 liegt dieses Amt in den bewährten Händen des Fabrik-
 besitzers I. Hirsch.

Kultusbeamte waren:

seit 1866 David Mendelsohn,
 darauf Heimann,
 von 1877—1890 Aron Stoppelmann,
 von 1890—1895 Chaim,
 von 1895—1902 E. Rahn,
 seit 1903 bis heute I. Freudenthal.

Die Ausschüsse.

Um die einzelnen Gebiete der Verwaltung ausgiebiger bearbeiten
 zu können, wurden im Laufe der Jahre verschiedene Kommissionen oder
 Ausschüsse gebildet.

Abgesehen von den zeitlichen Kommissionen für den Synagogenbau
 und die Erweiterung des Friedhofes, über deren Tätigkeit wir in den
 betreffenden Kapiteln berichten, entstanden im Laufe der Jahre

der **Ausschuß** für das Synagogenwesen:

ihm gehören heute an:

S. Herrmann, L. Landsberger, S. Cohn, Kultusbeamter Freuden-
 thal als beratendes Mitglied.

Ausschuß für Unterrichtswesen:

S. Herrmann, Sanitätsrat Dr. Hoffnung, G. Bauchwitz, Lehrer Freudenthal (beratend).

Ausschuß für Beerdigungswesen:

S. Herrmann, L. Landsberger, S. Cohn, Freudenthal (beratend).

Ausschuß für Bauten und Grundstücke:

S. Herrmann, Gustav Herrmann, Direktor Bernfeldt, vor dem Kriege: F. Sommerfeld, G. Pariser.

Statutenänderung.

Die Gemeindestatuten, welche seit der Gründung noch unverändert waren, hatten sich im Laufe der Zeit als veraltet erwiesen. Sie bedurften einer Revision, und als in den Jahren 1906—1907 die Regierung über die Neuabgrenzung des Synagogenbezirks verfügte, entschloß man sich zu einer vollständigen Umänderung derselben. Die in der Sitzung der Repräsentanten vom 10. Februar 1907 gewählte Kommission, bestehend aus den Mitgliedern S. Herrmann, Gustav Bauchwitz, S. Cohn, unterzog sich mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit der umfangreichen Vorarbeiten, so daß die Satzungen in den Repräsentantensitzungen vom 7., 28. November 1908 und 10. Juni 1909 durchberaten und angenommen werden konnten. Sie fanden am 15. September 1909 die Bestätigung der Regierung.

An Abweichungen gegenüber den alten Statuten sei hier nur erwähnt der § 1, der eine neue Abgrenzung des Synagogenbezirkes vorsieht. Nicht nur der Kreis Züsterbog-Luckenwalde, sondern auch die in dem Paragraphen namhaft gemachten Ortschaften des Kreises Teltow gehörten von nun an zum Bezirk der Synagogengemeinde. Unsere Nachbarstadt Trebbin verblieb allerdings trotz vielfacher Eingaben des Vorstandes an die Regierung bei der Beelitzer Gemeinde. Unter dem Abschnitt 10, der von der Verwaltung handelt, wurde die Bestimmung aufgenommen, daß das Verwaltungsjahr vom 1. April bis 31. März läuft. Auch eine neue Synagogen- und Friedhofsordnung wurde von der Kommission entworfen; beide fanden in der Sitzung vom 9. Dezember 1909 die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Schäch t a n g e l e g e n h e i t.

Zu den Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde gehört auch die Verpflichtung, den nach altüberlieferten Vorschriften lebenden Gemeinde-

mitgliedern den Bezug von rituellem Fleisch zu gewährleisten. Auf diesem Gebiete waren in den Jahren 1906/07 Schwierigkeiten zu überwinden. Der damalige erste Bürgermeister Dr. Werner stellte in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Erlass eines Schächtverbots im hiesigen Schlachthaus. Der Antrag wurde von dem Magistrat und den Stadtverordneten einstimmig abgelehnt. Seitdem hat sich auf diesem Gebiete derartiges nicht wieder ereignet.

Wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.

Die günstige Entwicklung der Gemeinde ist nicht nur an dem Anwachsen der Mitgliederzahl zu erkennen, sondern fällt noch mehr ins Auge, wenn wir die Kostenaufwendungen betrachten, welche für die einzelnen Institutionen jährlich gemacht wurden. Zum Beweise sei hier aus jedem Decennium seit der Gemeindegründung die Endsumme eines Jahres *tats* wiedergegeben:

Etat im Jahre 1874	1287 Mark
" " " 1888	1988 "
" " " 1898	4700 "
" " " 1918	16976 "

Der Etat wird durch direkte Steuern aufgebracht, mit Ausnahme eines kleinen Betrages, der durch die Vermietung der Synagogenplätze vereinnahmt wird. Der in jedem Jahre von der Repräsentantenversammlung zu bestimmende Steuerzuschlagsprozentsatz wird von dem auf Grund der staatlichen Einschätzung sich ergebenden Steuersoll erhoben.

Der Etat des letzten Jahres wurde von folgenden beitragspflichtigen Mitgliedern aufgebracht:

1. Basch, Max, Fabrikbesitzer,
2. Basch, Martin, Kaufmann,
3. Bauchwitz, Gustav, Kaufmann,
4. Bauchwitz, S., Kaufmann,
5. Bernfeldt, Nathan, Fabrikdirektor,
6. Bernhardt, Louis, Rentier,
7. Bloch, Hermann, Prokurist,
8. Cohn, Hermann, Fabrikant,
9. Cohn, Sigismund, Kaufmann,
10. Engelmann, Walter, Zahnarzt, Bitterbog,
11. Finkelfstein, Moriz, Handelsmann,
12. Freudenthal, Josef, Lehrer, Kantor,
13. Goldschmidt, Heinrich, Fabrikbesitzer,

14. Goldschmidt, Marie, Kommerzienrätin,
15. Guttfeld, Max, Kaufmann,
16. Haase, Julius, Kaufmann,
17. Herrmann, Gustav, Fabrikbesitzer,
18. Herrmann, Salomon, Fabrikbesitzer,
19. Hirsch, Hermann, Fabrikbesitzer,
20. Hirsch, Julius, Fabrikbesitzer,
21. Hirschberg, A., Kaufmann,
22. Hirschfeld, Walter, Kaufmann,
23. Hoffnung, Dr. Julius, Sanitätsrat,
24. Landsberger, Hermann, Fabrikbesitzer,
25. Landsberger, Louis, Fabrikbesitzer,
26. Louris, D., Fabrikant,
27. Markus, Emma, Wittve, Stadtrat,
28. Michaelis, Felix, Kaufmann,
29. Neumann, Semi, Kaufmann,
30. Premminger, Samuel, Kaufmann,
31. Rosenthal, Julius, Kaufmann,
32. Rosenthal, Martin, Fabrikbesitzer,
33. Sander, Salo, Agent,
34. Schaps in Schönbagen, Rittergutsbesitzer,
35. Schlesinger, Victor, Kaufmann,
36. Schneider, Friedrich, Kaufmann,
37. Schwarzweiß, Dr. Leo, Arzt,
38. Seligmann, Julius, Kaufmann,
39. Spangenthal, Hugo, Lindenberg, Gutsbesitzer,
40. Spis, Jakob, Kaufmann,
41. Steinhardt, Josef, Kaufmann;
im Jahre 1918 zugezogene Mitglieder:
42. Salomon, Dr. Arzt,
43. Vesser, Zahnarzt.
44. Rudolf S. Woffe in Stangenhagen, Rittergutsbesitzer,

Am 22. November 1911 verstarb das seit 1879 für das Wohl der Gemeinde rührig tätig gewesene Gemeindevorstandsmitglied Kommerzienrat und Stadtrat Carl Goldschmidt, dem der Vorsitzende S. Herrmann in der Repräsentantenversammlung vom 4. Dezember 1911 einen ehrenden Nachruf hielt. Auch dem im Jahre 1914 dahingeschiedenen Mitglied des Vorstandes, Stadtrat Markus, wurden in der Repräsentantensitzung vom 11. März 1914 warme Worte der Anerkennung und des Dankes für seine Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung gewidmet.

Wenn wir bei der Schilderung der Jugendzeit der Gemeinde unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen mußten, daß es damals an einem geeigneten Führer fehlte, der das Interesse der Mitglieder wach-

zurufen und zu erhalten verstand, so können wir nun mit Genugtuung feststellen, daß heute Persönlichkeiten wie Fabrikbesitzer S. Hermann und Sanitätsrat Dr. Hoffnung als Vorstandsmitglieder an der Spitze der Gemeinde stehen, die dazu berufen sind, Leiter eines jüdischen Gemeindegewesens zu sein.

Der Aufschwung, den die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten genommen hat, soll in den folgenden Abschnitten noch eingehender gewürdigt werden.



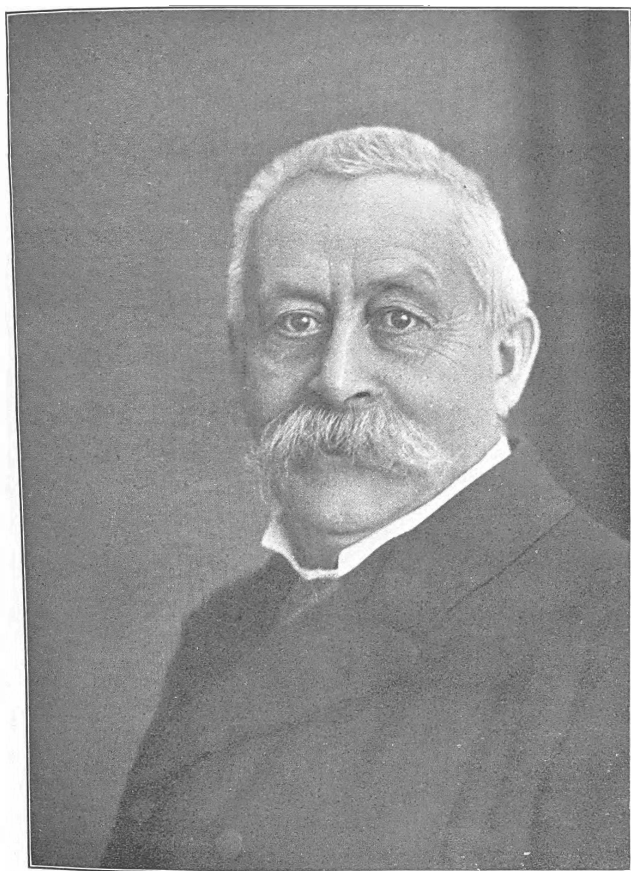
II. Synagoge, Gottesdienst.

Notwendigkeit der Synagoge.

Im Jahre 1869, als die Verhandlungen über die Abtrennung des Luckenwalder Gemeindeverbandes von dem Synagogenbezirk Beelitz schwebten, richtete der Repräsentant Nathan Friedländer an die Regierung in Potsdam das Gesuch, die hiesigen Juden zum Bau einer Synagoge zu veranlassen. Er erhielt darauf vom Minister des Innern den Bescheid, daß die Herstellung von Kultusgebäuden für die hiesige Judenschaft eine Angelegenheit sei, welche gemäß § 51 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 lediglich der Vereinbarung des Vorstandes und der Repräsentanten überlassen bleibe*). Als dann, nach Gründung der Gemeinde, der Regierung das Statut zur Bestätigung eingereicht wurde, bemerkte sie zum § 4, in welchem nur das Vorhandensein eines Begräbnisplatzes und eines Lokales für den Religionsunterricht als tatsächlich hingestellt wurde, daß für die Konstituierung einer Synagogengemeinde auch das Bestehen eines gottesdienstlichen Lokales wesentlich erforderlich sei. In der Tat, eine Religionsgemeinde ohne ein würdiges Gotteshaus ist nicht gut denkbar. Der Wunsch des Repräsentanten Nathan Friedländer, der wohl auch von anderen Gemeindegliedern geteilt wurde, sollte jedoch noch lange Zeit unerfüllt bleiben.

Wir wissen auf Grund mündlicher Überlieferungen, daß in den ersten Jahren der jungen Gemeinde der Gottesdienst in der Wohnung des jeweiligen Kultusbeamten abgehalten wurde. In den achtziger Jahren begann die Gemeinde Räume zu mieten. Ungefähr zehn Jahre hindurch, bis zur Einweihung der Synagoge, diente das Gartenhaus des Geheimen Sanitätsrats Dr. Luther als gottesdienstliches Lokal. Dieses war, der Würde eines Gotteshauses entsprechend, mit Gestühl, Altar und heiliger Lade ausgestattet und mit allen sonstigen zum Gottesdienst erforderlichen Einrichtungen versehen. Der Gottesdienst selbst aber hatte oft unter Störungen zu leiden, die in der Umgebung des Hauses vorfielen. Dieser Umstand, sowie das Anwachsen der Gemeinde, für welche nun die gemieteten Räume nicht mehr ausreichten, ließen das Projekt des Synagogenbaues als notwendig erscheinen und in greifbarere Nähe rücken.

*) Siehe „Urkundliche Belege“ IX.



Moritz Herrmann

Schenkung des Bauplazes.

Schon im Jahre 1889 hatte der Fabrikbesitzer Moriz Herrmann der Gemeinde einen Bauplatz in der Karlstraße geschenkt. Dieses Gemeindemitglied war von einem innigen Streben für das Wohl der Gemeinde befeelt. Hervorgegangen aus einer streng religiösen Familie zu Landsberg a. d. Warthe, war Moriz Herrmann im Jahre 1886 nach Ludenwalde gekommen. Er wurde bald darauf Rendant der Gemeinde, welches Amt er bis zu seinem Weggang nach Berlin im Jahre 1905 mit großer Umsicht bekleidete. Er verfügte über Kenntnisse im hebräischen Schrifttum, und obgleich er keine leitende Stellung in der Gemeinde inne hatte, erhielt das Gemeindeleben viel Anregung durch ihn. Es machte sich seit jener Zeit ein reges Interesse der Gemeindemitglieder an den Angelegenheiten der Gemeinde bemerkbar. Moriz Herrmann kann auch gewissermaßen als die treibende Kraft des Synagogenbaues angesehen werden. Durch seine Schenkung war die Initiative gegeben und dem ganzen Plan des Synagogenbaues eine reale Grundlage geschaffen.

Verhandlungen der Repräsentanten.

Nun handelte es sich darum, die Gemeindevertretung für diesen Plan zu gewinnen. Sein Bruder Salomon Herrmann gab in der Repräsentantensitzung vom 22. Dezember 1892 durch seinen Antrag die erste Anregung zum Bau der Synagoge. Der Erfolg bestand zunächst in der Wahl einer Kommission, der die Herren M. Schlesinger, Georg Pariser und Moriz Herrmann angehörten. Diese wurden von der Repräsentantenversammlung beauftragt, die eventuellen Kosten des Baues festzustellen. Aber erst vier Jahre später, aus der Repräsentantenversammlung vom 17. Dezember 1896, in welcher die Schwierigkeiten der Erneuerung eines Mietvertrages mit dem Besitzer des derzeitigen Betlokals besprochen wurden, und in welcher wiederum S. Herrmann warm für den Synagogenbau eintrat, ging eine Kommission, bestehend aus den Herren Moriz Herrmann, Georg Pariser und S. Heimann mit weitreichenden Vollmachten hervor. Sie sollte entweder an Stelle des derzeitigen ein anderes geeignetes Betlokal mieten oder die vorbereitenden Schritte zum Synagogenbau unternehmen.

Die Bauprojekte.

Die Kommission arbeitete diesmal sehr rasch. Da sie ein geeignetes Betlokal nicht finden konnte, beschäftigte sie sich nunmehr mit dem zweiten Teile ihres Auftrages. Sie setzte sich mit dem Regierungsbaumeister

Gerstenberg, Berlin, in Verbindung, der am 11. Februar 1897 der Repräsentantenversammlung persönlich drei Bauprojekte vorlegte und näher erläuterte. Der Bauplatz in der Karlstraße ergab für den Synagogenbau große Schwierigkeiten. Deshalb wurden auch die andern Projekte eingehend erörtert und beraten. Unter diesen befand sich auch der Plan, das ehemalige Großsche, zur Wassermühle gehörige Grundstück zu erwerben und zur Synagoge nebst einer Wohnung für den Kultusbeamten auszubauen. Dieses Projekt wurde aber abgelehnt und die Versammlung einigte sich schließlich doch dahin, den ersten Plan des Regierungsbaumeisters Gerstenberg als Grundlage gutzuheißen, d. h. die Synagoge auf dem Platz in der Karlstraße zu errichten. Bei dieser Gelegenheit ergänzte Moriz Herrmann den Bauplatz durch die ehemalige Schenkung eines Grundstücksteiles von 2 Ar 7 Quadratmeter. In der entscheidenden Sitzung vom 6. März 1897 fand, nachdem der Kommission durch ihre Wiederwahl das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen worden war, das Projekt des Regierungsbaumeisters Gerstenberg, die Synagoge für eine Kostensumme von etwa 25 000 Mark auf dem Grundstück in der Karlstraße aufzuführen, die einstimmige Annahme der Gemeindevertretung.

Zur Kostendeckung reichte der schon seit 1889 bestehende Synagogenbaufonds, dem im Laufe der Jahre von einzelnen Gemeindemitgliedern Zuwendungen gemacht worden waren, nicht aus. Es wurde deshalb bei der Preussischen Pfandbriefbank eine Anleihe von 25 000 Mark mit einer Verzinsung von $3\frac{1}{2}\%$ und einer Amortisation von 1% aufgenommen.

Die Bauausführung.

Der Bau wurde nun sofort in Angriff genommen und schritt rüstig vorwärts, so daß das Gotteshaus im Herbst 1897 vollendet dastand. Die Einweihung, welche für den 10. Oktober vorgesehen war, wurde auf Antrag des Vorstehers M. Schlesinger für den 3. Oktober festgesetzt, damit das bevorstehende Versöhnungsfest schon in der neuen Synagoge abgehalten werden konnte.

Die Innenausstattung der Synagoge.

Die Innenausstattung der Synagoge wurde, da die veranschlagte Bausumme überschritten worden war und bei der Rechnungslegung eine Endsumme von 30 417,45 Mark ergab, größtenteils durch freiwillige Spenden der Gemeindemitglieder aufgebracht.

Es stifteten:

Bauchwitz, Gustav, eine Bank,
Cohn, Detmar, zehn Wandleuchter,



Synagoge — Außenansicht

Cohn, Sigismund, zwei Bänke,
 Goldschmidt, Carl und Schlefinger, Max, einen Kronleuchter,
 Herrmann, S. und Frau, einen blauen Samtvorhang zum Allerheiligsten
 mit den dazugehörigen Altardecken und (anlässlich der Geburt ihres
 ältesten Sohnes Fritz) einen silbernen Toraschmuck,
 Hirsch, Julius und Frau, Teppiche und Läufer,
 Landsberger, Louis und Frau und Louis Bernhard und Frau, den
 weißseidenen Vorhang zum Allerheiligsten und die dazugehörigen
 Altardecken,

Martus, M., zwei bunte Fenster an der Straßenfront,
 Pariser, Bertha, Kommerzienrätin, den zweiten Kronleuchter und zwei
 silberne Altarleuchter,

Pariser, Familie, ein buntes Fenster, einen Vorhang, einen silbernen Becher.

An auswärtigen Stiftern nennen wir:

Regierungsbaumeister Gerstenberg, Berlin, das bunte Fenster über dem
 Allerheiligsten,

Venas Levy und Frau, Berlin, einen silbernen Becher,

Sally Brilles und Frau, Berlin, die ewige Lampe mit einer Inschrift,
 die Namen der Eltern von Frau Brilles enthaltend,

Bernhard Cohn, eine Meggillo (Buch Esther).

Alle übrigen Gemeindemitglieder spendeten Geldbeträge, die zur Ergänzung der Innenausstattung und zur Beschaffung von Kultusgegenständen verwendet wurden.

Die Einweihung.

Die Einweihung des Gotteshauses fand am 4. Oktober 1897 statt. Sie vereinigte zum erstenmal die gesamten Gemeindemitglieder zur weihewollen Andacht in der neuen Synagoge. Auch auswärtige Gäste und hiesige Bürger beider christlichen Konfessionen waren unter den Erschienenen. Der Magistrat hatte eine Deputation zu dem feierlichen Akt entsandt, und die katholische Gemeinde war durch ihren Pfarrer vertreten.

Der Festgottesdienst, der von dem Kultusbeamten der Gemeinde, Emanuel Rahn, geleitet wurde, fand durch das Mitwirken eines von dem Kapellmeister Kellermann, Berlin, gestellten Chores eine würdevolle Ergänzung. Den eigentlichen Weiheakt vollzog Rabbiner Dr. Weisse aus Berlin durch das Anzünden der ewigen Lampe. Seine Weispredigt, in der er die Bedeutung des Gotteshauses für die Gemeinde darlegte, machte einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer. Ein geselliges Beisammensein der Gemeindemitglieder und ihrer Gäste im Schützenhause, verbunden mit einer Festtafel, beschloß diesen für die Gemeinde denkwürdigen Tag.

Die Synagoge.

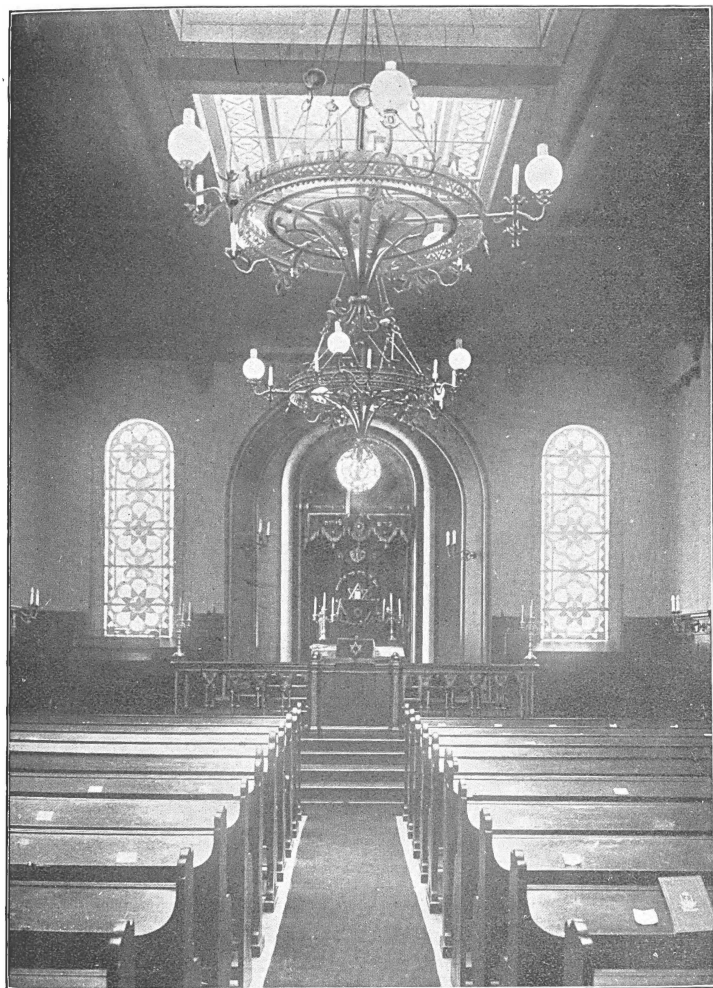
Die Synagoge, deren Grundriß vom Regierungsbaumeister Berkenberg in Berlin entworfen, und deren Bau auch von ihm durchgeführt wurde, ist ein Backsteinbau aus roten Verblenden mit grünlich glasierten Riemenschichten. Die Form des Gebäudes ist dem romanischen Baustil angelehnt. Die Fenster im Erdgeschoß sind flachbogig und im Obergeschoß rundbogig gehalten, während die Eingangstür durch ein dreiteiliges, rundbogenartiges Risalit gekrönt wird. Die von der Straßenseite sichtbare Dachfläche ist als Mansarde mit rotbraun glasierten Falziegeln gedeckt.

In der Mitte wird die Dachfläche durch ein bekronendes Frontspieß, gleichfalls in Backsteinbau gehalten, unterbrochen. Vom mittleren Eingang gelangt man durch den geräumigen Treppenflur, an welchem links die Garderobe, rechts das Sitzungszimmer der Repräsentanten gelegen ist, in die eigentliche Synagoge.

Der große Bettsaal umfaßt etwa 100 Sitzplätze, die aber, da genügend Raum vorhanden ist, im Bedarfsfalle noch vermehrt werden können. In die schön getäfelte Kassettendecke sind drei Oberlichtfenster mit reichlicher Ornamentik eingelassen. Außerdem befindet sich rechts und links vom Allerheiligsten je ein Rundbogenfenster mit ebenfalls reich ornamentierter Bleiverglasung. Die künstliche Beleuchtung wird durch Gasglühlicht bewirkt und von zwei großen Kronleuchtern und zehn Wandleuchtern gespendet. Durch Beschluß der Repräsentantenversammlung vom Jahre 1914 ist die Umwandlung in eine elektrische Anlage vorgesehen, aber infolge des Krieges bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen.

Die Wände der Synagoge litten wegen der Feuchtigkeit, die sich fortwährend an ihnen zeigte, zunächst nur mit einem provisorischen Anstrich versehen werden. Erst im Jahre 1913 wurde die Verschönerung des Betssaals durchgeführt. Die Wände erhielten einen mattblauen Anstrich mit Rasainfarbe. Das Allerheiligste wurde in Blaurot und Gold gehalten und dem ganzen Bau durch eine Holzbekleidung der Wände bis zu zwei Meter Höhe, die mit der Decke harmoniert, ein warmer Ton gegeben. So ist die Synagoge eine Stätte geworden, deren Anblick uns schon zur Andacht stimmt.

Nun hatte die Gemeinde ein würdiges Gotteshaus. Es war ein großer Fortschritt erzielt, ja man kann dieses Ereignis als einen bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte der Gemeinde bezeichnen. Die wirkliche Vollendung eines Gotteshauses ist aber erst dann erreicht, wenn die in ihm versammelten Väter die innerliche Erhebung und Erbauung finden. Um dieses zu erreichen oder wenigstens hierzu beizutragen, betrachtete es die Gemeinde als ihre nächstliegende Aufgabe, eine Neugestaltung des Gottesdienstes vorzunehmen.



Synagoge — Innenansicht des Betssaales

Die Neugestaltung des Gottesdienstes.

Mit dem Versöhnungstage des Jahres 1897 begann der regelmäßige Gottesdienst. In diesem wurde zunächst der altüberlieferte Ritus beibehalten. Da aber der größte Teil der Gemeindemitglieder einer liberal-religiösen Auffassung huldigt, machte sich bald das Bedürfnis nach einer Ausgestaltung des Gottesdienstes in diesem Sinne geltend. Man nahm sich die gottesdienstlichen Einrichtungen der Berliner Jüdischen Gemeinde zum Vorbild. Die Anregungen des Repräsentanten und späteren Vorstandsmitglieds L. Landsberger zur Verschönerung und würdigeren Gestaltung des Gottesdienstes fielen auf fruchtbaren Boden.

Schon in der Repräsentantensitzung vom 24. Januar 1899 beschloß die Gemeinde die Anschaffung eines Harmoniums, welches zunächst nur bei besonderen Gottesdiensten gespielt wurde. Zu einem regelmäßigen Gebrauch desselben konnte es, weil es an einem geeigneten Harmoniumspieler fehlte, noch nicht kommen. Energischer wurde die Neugestaltung des Gottesdienstes in Angriff genommen von dem in der Repräsentantensitzung vom 17. Dezember 1908 gewählten Ausschuß für Synagogenwesen, dem der Vorsteher S. Herrmann, die Repräsentanten L. Landsberger, Bauchwitz, Sander und S. Cohn angehörten, und zu dessen Beratungen auch der Kultusbeamte Freudenthal hinzugezogen wurde.

Die Ergebnisse dieser Ausschußberatungen waren:

Die Einführung des Gebetbuchs der Neuen Synagoge in Berlin zum offiziellen Gebrauch in unserm Gottesdienste (1909).

Die Anschaffung eines neuen Harmoniums im Jahre 1910.

Die nach Anhörung mehrerer Rabbinersachverständigen festgesetzte Gebetordnung für den Fall, daß die erforderliche Zehnzahl beim Gottesdienste nicht vorhanden sein sollte.

Das Harmonium wurde von dem Stadtkapellmeister Voigt, und als dieser im Jahre 1916 zum Kriegsdienst einberufen wurde, von dem Pianisten Loof gespielt, der heute noch dieses Amt bekleidet.

Hatte sich nun infolge der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes dieser von Jahr zu Jahr in würdigerer und erhebenderer Form vollzogen, so gestaltete er sich an den hohen Feiertagen 1918 ganz besonders feierlich durch das Mitwirken eines von Kapellmeister Kellermann eingeübten Synagogenchors aus Berlin. Diese von der Gemeindevertretung zum erstenmal geschaffene Einrichtung, die von den Gemeindemitgliedern mit Freude begrüßt wurde, soll auch in diesem Jahre den Gottesdienst an den hohen Feiertagen verschönern.

Eine weitere Bereicherung fand der Gottesdienst durch die Einführung von regelmäßigen Predigten.

In allen größeren Synagogengemeinden bildet die deutsche Predigt seit Jahrzehnten einen Hauptbestandteil des Gottesdienstes. Aber auch

in der hiesigen Gemeinde wurde schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem Kultusbeamten Stoppelmann an den hohen Feiertagen gepredigt. Nachdem dieser im Jahre 1891 aus dem Dienste der Gemeinde geschieden war, übernahmen Kandidaten aus Berlin die Predigten. Da aber das Amt in jedem Jahr von einem andern Kandidaten verrichtet wurde, bekam die Gemeinde im Laufe der Zeiten die verschiedensten religiösen Anschauungen zu hören, und oft solche, die mit ihren eigenen Tendenzen im Widerspruch standen. Es fehlte der geistige Kontakt zwischen Prediger und Gemeinde. Dieser Zustand war auf die Dauer unerträglich, und der Vorstand betraute im Jahre 1916 den Kultusbeamten Freudenthal, der schon früher in besonderen Fällen das Predigtamt ausgeübt hatte, mit dieser Funktion. Zur Unterstützung desselben in seiner Eigenschaft als Kantor wurde ein Vorbeter aus Berlin für die hohen Feiertage verpflichtet.

Der Wunsch der Gemeinde, nicht nur an den hohen Feiertagen, sondern auch bei jeglichem Festgottesdienst durch einen religiösen Vortrag erbaut zu werden, führte 1918 zu dem Beschlusse der Repräsentanten, auch an den Gottesdiensten des Passah- und Laubhüttenfestes, des Purim und Chanukah von dem Verfasser dieser Chronik Predigten halten zu lassen.



III. Die Religionschule.

Bildung und Wissen standen bei den Juden von jeher in hohem Ansehen. Wie die jüdische Geschichte lehrt, war die Schule eine frühere Einrichtung als die Synagoge, und später war die Synagoge gleichzeitig auch die Schule. Es gab keinen Gottesdienst ohne Belehrung. Selbst im finstersten Mittelalter hörte jenes Streben nach geistigen Gütern nicht auf. Solchen Traditionen gemäß betrachteten es schon die älteren jüdischen Gemeinden, oder wo solche nicht vorhanden waren, die einzelnen Familien als eine ihrer Hauptaufgaben, für die Unterweisung und Heranbildung der Jugend zu sorgen.

Wie die Chronik schon früher berichten konnte, hielten sich die Schulschüler für den Unterricht ihrer Kinder Informatoren (siehe S. 12). Im Hause des Jakob Isig war sogar ein Hauslehrer angestellt, der die Kinder in der französischen Sprache unterrichtete. Der Religionsunterricht selbst ließ aber, besonders in den kleinen Gemeinden, noch viel zu wünschen übrig. Es fehlte an fachmännisch vorgebildeten Lehrern, da sich nur wenige deutsche Jünglinge dem Religionslehrerstand widmeten. Das Lehramt wurde von aus Polen eingewanderten Kultusbeamten ausgeübt, die wohl in der hebräischen Sprache gut bewandert waren, aber in allem übrigen versagten.

Nachdem sich aber ein pädagogisch und wissenschaftlich gut vorgebildeter Religionslehrerstand herangebildet hatte, besserten sich die Verhältnisse zusehends. Heute dürfte es wohl in der kleinsten jüdischen Gemeinde nicht an einem wohlorganisierten Religionsunterricht fehlen, der von einem gründlich vorgebildeten Lehrer geleitet wird. Mit Befriedigung sei hier festgestellt, daß unsere Gemeinde der Religionschule ihre größte Sorgfalt zuwendet. Ja man kann dieses Institut als ihr Lieblingskind bezeichnen.

Als die Gemeinde erst wenige Mitglieder zählte und mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, fand der Unterricht, ebenso wie der Gottesdienst, in der Wohnung des jeweiligen Religionslehrers statt. So geschah es noch während der Amtsperiode des Kultusbeamten Stoppelmann. Damals beschäftigte die Gemeinde außerdem noch tüchtige

Religionslehrer aus Berlin, wie z. B. eine Zeitlang den Lehrer Eichauer.

Bei der Anstellung der Kultusbeamten Chaim und Rahn in den Jahren 1891 und 1896 legte die Gemeinde besonderen Wert auf die Wahl eines tüchtigen Lehrers. Beide haben auch den an sie gestellten Erwartungen entsprochen. Während ihrer Amtsperioden wurde der Unterricht nicht mehr in der Wohnung des Lehrers oder in der eines Gemeindeglieds abgehalten, sondern in den Räumen der höheren Mädchenschule und in einem Klassenzimmer des früheren Realgymnasiums.

Nach einem Stundenplan des Lehrers Rahn vom Jahre 1896 umfaßte die Religionschule damals:

- eine erste Mädchenklasse mit wöchentlich zwei Stunden Religion und Religionsgeschichte;
- eine zweite Mädchenklasse mit wöchentlich zwei Stunden Religion und Religionsgeschichte;
- beide Klassen zusammen eine Stunde Hebräisch;
- eine Knabenklasse mit wöchentlich zwei Stunden Religion und Geschichte, eine Stunde Hebräisch;
- eine gemischte Klasse, eine Stunde Religion, eine Stunde Hebräisch;
- eine Konfirmandenklasse, wöchentlich eine Stunde.

Die Anzahl der Schüler betrug 28, und zwar 20 Mädchen und 8 Knaben. Nach dem Weggang des Lehrers Rahn war die Lehrerstelle ein Jahr lang unbesetzt. Während dieser Vakanz erteilte Rabbinatskandidat Dr. M. Levin-Berlin den Religionsunterricht. Ihm folgten in gleicher Eigenschaft die Kandidaten Dr. Hozisti und Dr. Salomon, welche beide mit dem inzwischen (1903) angestellten Kultusbeamten Lehrer Freudenthal gemeinsam an der Religionschule wirkten. Seit 1908 ist letzterer der alleinige Lehrer. In diesem letzten Jahrzehnt hat die Religionschule große Fortschritte zu verzeichnen.

Wenn der Unterricht, der nun regelmäßig an den höheren Schulen erteilt wurde, auch nicht obligatorisch im Sinne der andern Unterrichtsfächer war, und nach den früheren Gesetzen auch nicht sein konnte, so kam er doch immer mehr zur Geltung. Der Unterricht, der, weil die genannten Kandidaten aus Berlin kamen, am Nachmittag abgehalten werden mußte, konnte nun auf die Vormittagsstunden verlegt werden. Durch das Entgegenkommen der Direktoren des Gymnasiums und des Lyzeums, welche die Wünsche des Religionslehrers bei Festsetzung des Stundenplans im weitgehendsten Maße berücksichtigten, wurde es möglich, den Religionsunterricht während der Stunden zu erteilen, in denen er für die anderen Konfessionen stattfindet. Und obgleich sich die einzelnen Abteilungen aus verschiedenen Schulklassen zusammenfanden, konnten alle dadurch entstandenen Schwierigkeiten überwunden werden.

Früher mußten besondere Religionszensuren ausgestellt werden, jetzt wurden sie in das Schulzeugnis, ja selbst in das Einjährigen- und Abiturientenzeugnis aufgenommen.

All diese günstigen Errungenschaften trugen dazu bei, den Religionsunterricht in den Augen der jüdischen Jugend als ein mit den andern Disziplinen gleichberechtigtes Fach erscheinen zu lassen, und obgleich das bis vor kurzem gültige Gesetz von 1847 den jüdischen Religionsunterricht nur bis zum schulpflichtigen Alter, also bis zum 14. Lebensjahr vorschrieb, nahmen alle die höhere Schulen besuchenden Kinder am Religionsunterricht bis zur Schulentlassung teil. Dies ist ein Erfolg, wie ihn selbst größere Gemeinden nicht immer aufzuweisen haben.

Ein von Lehrer Freudenthal auf Verfügung des Provinzialschulkollegiums vor einigen Jahren dem Direktor des Lyzeums eingereichter Lehrplan ist auch mit einigen Abänderungen für die Knabenabteilungen am Reformrealgymnasium und an der Realschule maßgebend geworden. Dieser Lehr- und Stoffverteilungsplan dient, von einigen Neuerungen abgesehen, heute noch zur Richtschnur.

Nach diesem Lehrplan vollzog sich der Unterricht in drei Abteilungen, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Diese Einteilung konnte jedoch nicht immer beibehalten werden. Es ergab sich öfter die Notwendigkeit, für die Schüler und Schülerinnen der untersten Klassen eine weitere gemischte Abteilung einzurichten. Im abgelaufenen Schuljahr waren die einzelnen Abteilungen aus folgenden Klassen zusammengesetzt:

Knaben

erste Abteilung aus den Klassen O I und O II, eine Stunde wöchentlich;
zweite Abteilung aus den Klassen U II und O III, zwei Stunden wöchentlich;
dritte Abteilung aus den Klassen VIII, IV, V, zwei Stunden wöchentlich;
eine gemischte Abteilung bestehend aus den Vorschulklassen und der 9., 8., 7. Klasse der Mädchenschule, zwei Stunden wöchentlich.

Mädchen

erste Abteilung aus den Klassen 2 und 3, zwei Stunden wöchentlich.

Die Frequenz der Religionschule betrug 22 Knaben und 8 Mädchen, also im ganzen 30 Schüler, von welchen 26 die höheren Schulen, 4 Kinder die Volksschule besuchten.

Der Lehrstoff umfaßt die ganze biblische Geschichte und die jüdische Geschichte bis zur neuesten Zeit. In den oberen Klassen wird die jüdische Literatur und die Religionsphilosophie besonders eingehend behandelt und ein tieferes Verständnis für die biblischen Bücher herbeigeführt. Die Beteiligung an den hebräischen Sprachübungen, die auf allen Stufen betrieben werden, ist eine freiwillige, aber trotzdem eine rege.

Es sind folgende Lehrbücher eingeführt:

„Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend“, von Dr. Jakob Auerbach.

Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur, von Kaiserling-Doktor.

Außerdem in der ersten Mädchenabteilung:

„Jüdische Religion“, von Dr. Coblenz.

In der ersten Knabenabteilung:

Religionsbuch, von Dr. Freudenthal.

Für Hebräisch:

Hebräische Lesefibel, von M. Abraham.

Das Gebetbuch im hebräischen Text mit deutscher Übersetzung.

Zum Bibellesen:

Die Bibel, übersetzt von Zunz.

Beim Unterricht werden noch gebraucht:

Die Geschichtswerke von Grätz, Braunn, Bäck.

Jüdische Geschichte in Charakterbildern, von S. Müller.

Vor Ostern eines jeden Jahres findet unter Aufsicht der Schulkommission eine öffentliche Religionsprüfung statt, welcher auch Gemeindemitglieder als Zuhörer bewohnen.

Eine im Jahre 1903 angelegte Schülerbibliothek, die gegenwärtig etwa 100 Bände umfaßt, versieht die Schuljugend mit Lesestoff aus der jüdischen Geschichte und Literatur.



IV. Der Friedhof.

Die Schugjuden hatten in Luckenwalde keinen Begräbnisplatz, sondern sie besaßen Anteil an dem Gottesacker zu Beelitz. Das geht klar hervor aus einem Aktenstück vom 21. August 1775*), welches darüber berichtet, „wie die Beelitzer Juden unter Zuziehung der zu Trebbin, Luckenwalde und Süterbog schon vor geraumer Zeit in Beelitz den vor dem Berliner Thor hinter den Scheunen belegenen Platz zur Beerdigung ihrer Toten käuflich an sich gebracht haben“. Aber es war bei den hiesigen Schugjuden das Bestreben vorhanden, eine Ruhestätte für ihre Toten am Orte ihres Wohnsitzes zu erwerben. So war dem Levin Moses im Jahre 1782 von dem hiesigen Ratswagenmeister Benjamin Brumme ein Stück Feld, zwischen dem Acker des Ludwig Bolze und dem des Baltschasar Lieve gelegen, zu einem „Kirchhof“ unentgeltlich überlassen worden. Es läßt sich aber nicht feststellen, ob dieser Acker in der Nähe des heutigen Friedhofs gelegen war; eine Beerdigung hat jedenfalls dort nicht stattgefunden.

Ankauf des Friedhofs.

Der wirkliche Ankauf eines Grundstücks, das zum Friedhof angelegt wurde, erfolgte im Jahre 1815*). Nachdem eine Regierungsverordnung vom 20. Mai 1814 darauf hingewiesen hatte, daß die hiesigen Juden für einen eigenen Begräbnisplatz Sorge zu tragen hätten, vereinigten sich die drei Familienhäupter Jakob Walder, Nathusius Henschel und Isaac Loewinstein und erwarben am 1. März 1815 von dem hiesigen Stadtverordneten und Großhüfner Wilhelm Emanuel Ernst Lüder von seinem auf den Weinbergen gelegenen Grundstück „einen Fleck Acker von 55 Fuß Breite und 115 Fuß Länge“. Der Pachtpreis betrug zunächst einen Taler jährlich. Es war daran die Bedingung geknüpft, daß, wenn dieser „Canon“ zwei Jahre lang nicht abgeführt wurde, oder die Juden nicht mehr am hiesigen Orte wohnen sollten, die Benutzung des Ackers an Lüder oder an den künftigen Besitzer zurückfallen müßte. Die Fläche

*) Acta spec.: betreff. den hiesigen Judentirchhof, Beelitz J. Nr. 11.

**) Siehe „Urkundliche Belege“ XII.

des Alters war 5 a und 60 qm groß und stellte den ursprünglichen Friedhof dar. Dieser wurde im Jahre 1891 vergrößert durch Ankauf einer südlich und östlich darangrenzenden Parzelle von 56 a und 11 qm, welche die Gemeinde von dem Mühlenbesitzer Gottlieb Schmidt für 480 Mark erwarb. Im Jahre 1905 erfuhr das Grundstück eine abermalige Vergrößerung, indem das früher im Besitz des verstorbenen und hier mehrfach erwähnten Gemeindeältesten Moriz Wolff gewesene Grundstück, welches östlich und südlich an den Friedhof grenzte, von der Gemeinde erworben wurde. Das ganze Friedhofsgrundstück umfaßt heute eine Fläche von 114 a und 81 qm, die aber erst zu einem kleinen Teil als Friedhof eingerichtet ist, während der größere Teil außerhalb der Friedhofsmauern liegt.

Die erste Beerdigung fand im Jahre 1818 statt. Isaac Loewinstein, früherer Schußjude Isaac Levin, war im Alter von 62 Jahren gestorben. Da aber der Friedhof noch nicht als solcher hergerichtet war, bat seine Schwester, Frau Helene Walder, den Magistrat um die Erlaubnis, die Leiche nach Mittenwalde überführen zu dürfen. Die Genehmigung hierzu konnte aber gesetzlich nicht erteilt werden, da nach einer Verfügung der Regierung vom Jahre 1814 Juden, welche über eine Meile von einer jüdischen Gemeinde entfernt wohnten, an der Stelle ihres Wohnsitzes ihre Toten begraben mußten.

Aus demselben Grunde mußte auch die Bitte der Juden aus Züterbog unerfüllt bleiben, als sie im Jahre 1825 mit dem Ersuchen an den Magistrat herantraten, ihre Toten auf dem hiesigen Friedhof bestatten zu dürfen. Es wurde ihnen anheimgegeben, wie bisher, so auch fernerhin ihre Toten nach Beelitz zu überführen. Seitdem jedoch nach Gründung der hiesigen Synagogengemeinde die Stadt Züterbog zum Bezirk der ersteren gehört, ist jene Bestimmung hinfällig geworden, und auch die Züterboger Glaubensgenossen erhielten Anrecht auf den hiesigen Friedhof.

Eine Umfriedigung des Begräbnisplatzes war wohl anfangs nicht vorhanden, oder sie muß sehr mangelhaft gewesen sein. Später war der Friedhof mit einem Holzzaun umgeben, an welchem sehr oft Beschädigungen vorkamen. So mußte der Magistrat auf Ansuchen des Gemeindeältesten Wolff eine Warnungstafel mit folgender Bekanntmachung anbringen lassen:

„Beschädigungen des Begräbnisplatzes nebst allem Zubehör, die Bewehrung eingeschlossen, sind bei gesetzlicher Strafe verboten.“

Ludewalde, den 28. April 1835.

Der Magistrat.

Ein Weg führte zwischen den Gräbern hindurch, der von jedermann benutzt werden konnte. Erst in den sechziger Jahren wurde der Friedhof durch eine massive Mauer geschützt und eine Aufsicht bestellt, die seit dem Jahre 1875 von der Familie Pohl, zuerst von der Frau Karoline Pohl, und seit deren Tode von dem Friedhofsaufseher Robert Pohl ausgeübt wird. Ihm liegt auch die Instandhaltung des Friedhofs ob.

Erweiterung des Friedhofs.

Nachdem durch den Ankauf der vorher erwähnten Grundstücke das Friedhofsgelände eine bedeutende Vergrößerung erfahren hatte, beschäftigte die Erweiterung des durch die alte Mauer abgegrenzten Teiles die Repräsentantenversammlung. Diese faßte in der Sitzung vom 9. April 1904 den Beschluß, die Vergrößerung nach der Zeichnung des Maurermeisters Vormkam ausführen zu lassen. Die Erweiterung sollte in dem der Stadt zugelegenen Teile um 15 Meter erfolgen. Die Beratungen zogen sich aber zwei Jahre hin, und erst in der Sitzung vom 25. Oktober 1906 wurde der Entwurf des Maurermeisters Gerndt genehmigt und von diesem auch zur Ausführung gebracht.

Die Einfahrt an der Vorderfront enthielt ein schmiedeeisernes Tor und der danebenliegende Eingang eine eiserne Pforte. So war die Vergrößerung des Friedhofs vollzogen, der nun auf lange Zeit den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen dürfte. Der neue Teil des Friedhofs wurde mit gärtnerischen Anlagen geschmückt, und eine Wasserleitungsanlage trug in den letzten Jahren zur günstigen Entwicklung des Pflanzenschmucks wesentlich bei.

Hand in Hand mit dem Erweiterungsbau des Friedhofs wurde ein Friedhofsbelegungsplan ausgearbeitet und in der Sitzung der Repräsentanten vom 14. Juni 1906 genehmigt. Danach ist den Erbbegräbnissen und einzelnen Grabstätten je ein besonderer Teil des Friedhofs vorbehalten. Auch eine Friedhofsordnung wurde im Jahre 1907 im Anschluß an die schon an anderer Stelle erwähnten neuen Satzungen fertiggestellt. Sie enthält Bestimmungen über die Aufgabe des Beerdigungsausschusses. Diesem gehören zur Zeit neben dem Vorsitzenden S. Herrmann die Repräsentanten S. Sander und S. Cohn und der Kultusbeamte Freudenthal als beratendes Mitglied an. Die Gebühren für Einzelgräber und Erbbegräbnisse sind darin festgelegt, und die Wirksamkeit des Kultusbeamten bei den Beisetzungen wird näher bestimmt.

Diese Anordnungen wurden im Jahre 1914 durch eine Anweisung für den „Ausschuß des Beerdigungswesens“ ergänzt. Dieser Ausschuß ersetzt bei uns die in vielen Gemeinden bestehende „Chewrah Kadischa“. Bei vorkommenden Trauerfällen steht derselbe den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite. Sie sollen durch ihn jeglicher Sorge um die Bestattung ihrer Toten enthoben werden, darum erfolgt auch durch ihn die Überwachung und Durchführung aller für die Beisetzung erforderlichen Ritualien nach den erwähnten Anweisungen.

Ein Mangel aber hatte sich bei vorkommenden Sterbefällen in der Gemeinde bemerkbar gemacht, und zwar das Fehlen einer Leichenhalle. Schon in der Repräsentantensitzung vom 9. Dezember 1909 wurde von dem Repräsentanten Louis Landsberger auf die Notwendigkeit einer

Leichenhalle hingewiesen, die auch die Versammlung als wünschenswert bezeichnete. Aber erst in der Sitzung vom 4. Dezember 1911 wurde jene Anregung wieder aufgenommen und der Vorstand von den Repräsentanten ersucht, zwei Projekte ausarbeiten zu lassen. Das eine Projekt sollte nur eine kleine Halle vorsehen und zur Aufbewahrung von Leichen dienen. Der andere Plan ging dahin, eine größere Halle zu errichten, in welcher auch Andachten abgehalten werden konnten. Diese beiden Pläne beschäftigten seit 1911 die Gemeindevertretung. Der Repräsentant Louis Landsberger war der Befürworter des größeren Projekts. In der Sitzung vom 12. März 1914 wurde schließlich nach einem erläuternden Vortrag des Herrn Kommerzienrat Pariser die Errichtung einer kleinen Halle für einen Kostenaufwand von 3800 Mark beschlossen. Der Bau wurde von Maurermeister Gerndt ausgeführt.

So hat die Gemeinde auch auf diesem Gebiete Einrichtungen geschaffen, die den religiösen Bedürfnissen und den pietätvollen Empfindungen der Gemeindemitglieder gerecht werden.

Der Friedhof in seiner jetzigen Gestalt ist ein würdevoller Ruheplatz für unsere Entschlafenen.

V. Anteilnahme der Gemeindemitglieder an der Entwicklung der Stadt.

Die Stadt Luckenwalde verdankt ihren Aufschwung in der Hauptsache ihrer emporblühenden Industrie; und einige unsrer Gemeindemitglieder waren es, die als Bahnbrecher und Schriftmacher dieser Industrie zur günstigen Entwicklung der Stadt erheblich beigetragen haben. Wir glauben deshalb, diesen Umstand in der Chronik nicht unerwähnt lassen zu sollen, um so mehr, als jene Pioniere auf dem Gebiete der Industrie gleichzeitig auch das Wohl der Gemeinde förderten und ihre Namen, wie wir das schon an andern Stellen hervorgehoben, mit der Entwicklung der Synagogengemeinde innigst verknüpft sind.

Wie in dem Kapitel „Zeit der Schutzbriefe“ (S. 14) berichtet wurde, hatte Friedrich der Große, um die Industrie in seinem Lande zu fördern, die Niederlassung von Juden davon abhängig gemacht, daß sie sich verpflichteten, Fabriken zu erbauen. Als nun der Schußjude Abraham Moses im Jahre 1753 sich erbot, für seinen Sohn eine Weberei mit zehn Stühlen zu errichten, wurde ihm die Erlaubnis hierzu schließlich doch verweigert, weil in einigen Nachbarstädten solche Webereien vorhanden waren, die durch ein neues Unternehmen geschädigt werden könnten.

Ein merkwürdiger Zufall war es nun, daß gerade hundert Jahre später, im Jahre 1853, ein Jude, der Inhaber der Firma Tannenbaum, Pariser & Co., namens Heymann Pariser, die sogenannte Große Fabrik am Haag übernahm, und — tempora mutantur — es war jene von Friedrich dem Großen gegründete „Geraer Zeugfabrique“, deren erster „Verleger“ Thomas de Vins in seinem Prozeß mit dem Schußjuden Levin Moses diesen und die Juden weitlich beschimpfte (S. 24).

Während unter Thomas de Vins das Unternehmen zurückging und unter dessen Nachfolger Kommerzienrat Busse und Geheimem Kommerzienrat v. Carl der Betrieb sich wohl vergrößerte, aber immer noch in bescheidenen Grenzen blieb, nahm es unter Kommerzienrat Heymann Pariser und dessen Söhnen, Kommerzienrat Georg Pariser und Paul Pariser, einen bedeutenden Aufschwung. Sie bauten die Fabrik zu einem großzügigen modernen Etablissement aus, das ein Eckpfeiler der Luckenwalder Industrie wurde. Während des Krieges und vor demselben

fanden 500—700 Arbeiter und Angestellte in ihr lohnende Beschäftigung. Heute beträgt die Anzahl der Arbeiter und Angestellten noch 300—400, für deren Wohl durch besondere Wohlfahrts Einrichtungen, wie Kaffee- küche und Kantine, von seiten der Inhaber Sorge getragen wird. Auch Kapitalsiftungen, deren Zinsen den Arbeitern zugute kommen, sind von den Herren Pariser wiederholt der Stadt zugewendet worden.

Über ein Jahrhundert hindurch blieb die Tuchfabrikation der einzige bedeutende Industriezweig Lüdtenwaldes.

Als diesem in andern Städten der Lausitz große Konkurrenz erwuchs, und sich in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Rückgang der Fabrikation am hiesigen Ort empfindlich bemerkbar machte, war es wiederum ein Gemeindemitglied, das der Industrie Lüdtenwaldes neue Wege wies.

Carl Goldschmidt begründete die Lüdtenwalder Wollhutindustrie im Jahre 1875.

Carl Goldschmidt (siehe auch S. 54), ein Sohn des Mitinhabers der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, erwarb sich die praktischen Kenntnisse in der Weberei auf der Webeschule in Elberfeld und als Volontär in der Fährndrichschen Tuchfabrik in Elstal, sowie in großen ausländischen Tuchfabriken. Er richtete in Lüdtenwalde die erste Hutfabrik ein, die anfangs in der Beeliger Straße gelegen war, später nach der Wilhelmstraße verlegt wurde, wo sie zu hoher Blüte gelangte, und heute mehrere große Gebäude umfaßt.

Kommerzienrat Carl Goldschmidt, dem das Wohl seiner Arbeiterschaft stets am Herzen lag, rief auch für diese in großzügiger Weise verschiedene soziale Einrichtungen ins Leben. So ist die im Jahre 1893 begründete städtische Volksküche sein Werk. Seit seinem im Jahre 1912 erfolgten Tode sind seine Gattin, Frau Kommerzienrat Goldschmidt, und sein Sohn Heinrich Goldschmidt, der auch die Haarthutfabrikation hier eingeführt hat, Inhaber der Fabrik.

Durch diese erste Gründung angeregt, entstanden im Laufe der Jahre zahlreiche gleichartige Fabriken, so daß Lüdtenwalde ein bedeutender Platz für die Hutindustrie Deutschlands wurde und heute auch auf dem Weltmarkt eine geachtete Stellung in dieser Branche einnimmt.

Die Hutindustrie beschäftigt etwa ein Drittel der werktätigen Bevölkerung unsrer Stadt.

Eine weitere Bereicherung erfuhr das Industrieleben Lüdtenwaldes durch den Fabrikanten Julius Hirsch (siehe auch S. 51).

Julius Hirsch hatte in Berlin eine kleine Bronzewarenfabrik, die sich besonders mit der Anfertigung von Möbelbeschlägen beschäftigte. Da verlegte er im Jahre 1890 seinen Betrieb nach dem hiesigen Ort. Ein kleiner Stab erprobter Arbeiter, etwa 18—20, begleitete ihn nach Lüdtenwalde. Sein Unternehmen gedieh und wuchs hier so schnell, daß er schon

nach kurzer Zeit 100 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen konnte. Dieser glückliche Erfolg veranlaßte auch andere Unternehmer zu Neugründungen, und es entstand eine ganze Anzahl von Bronzewarenfabriken, die alle eine überaus günstige Entwicklung nahmen, und von denen jetzt jede 150—250 Arbeiter beschäftigt. Sechs von diesen Fabriken führen als Spezialität Möbelbeschläge, und durch sie genießt Lützenwalde in diesem Artikel einen Weltruf.

So hatten diese unsere Gemeindeglieder für die industrielle Entwicklung unserer Stadt die Grundsteine gelegt, auf denen viele andre weiterbauten, so daß Lützenwalde zu seiner heutigen industriellen und merkantilen Bedeutung gelangen konnte.

Aber auch in der städtischen Verwaltung waren jene trefflichen Männer nicht minder für das Wohl ihrer Mitbürger tätig.

Kommerzienrat Georg Pariser und Kommerzienrat Carl Goldschmidt entfalteten zuerst als Stadtverordnete und später als Stadträte eine produktive Tätigkeit. Von anderen Gemeindegliedern gehörten Bankier Marcus (siehe S. 54) als Stadtrat, Fabrikant Felix Heumann und Kaufmann Sigismund Cohn als Stadtverordnete der städtischen Verwaltung an.

In der Gegenwart ist unser Gemeindeglied, Repräsentantenvorsitzer Gustav Bauchwitz, als Stadtverordneter ein eifriger Mitarbeiter im Stadtparlament. Derselbe gehört seit 1902 der Stadtverordnetenversammlung an, war viele Jahre hindurch Stadtverordnetenvorsitzender Stellvertreter und bekleidete in der Übergangsperiode während der Revolutionszeit das Amt des Stadtverordnetenvorsitzenden.



VI. Wohlfahrtspflege — Weltkrieg.

Ehe wir uns dem Kapitel der Wohlfahrtspflege zuwenden, die ganz besonders während des Weltkriegs sich in unserer Gemeinde zur schönsten Blüte entfaltete, müssen wir noch einmal unsern Blick in die Vergangenheit werfen, in die Gründungs- und Jugendzeit unserer Gemeinde, und einer Frau gedenken, deren Wirken für das allgemeine Wohl, und deren großes Interesse für die Gemeinde in dieser Chronik nicht unerwähnt bleiben darf. Es ist die verehrte Frau Kommerzienrat Bertha Pariser, die Gattin des verstorbenen Kommerzienrats Heymann Pariser (siehe auch S. 44 u. 71), der während der Gründungszeit der Gemeinde ihr Vorsteher gewesen ist.

Frau Kommerzienrat Bertha Pariser, eine Tochter des Bankiers Mende in Frankfurt a. O., im Jahre 1852 nach Luckenwalde gekommen, hatte sich der Armen- und Krankenpflege, die zu jener Zeit hier noch wenig organisiert war, tatkräftig angenommen. So entstanden unter ihrer Leitung der Wöchnerinnenverein und ähnliche Einrichtungen, wie sie sich auch an die Spitze des Frauenvereins, des Vaterländischen Frauenvereins und anderer gemeinnütziger Anstalten stellte. Ihr besonderes Interesse für unsere Gemeinde bekundete sie zu jeder Zeit, namentlich anlässlich des Synagogenbaues, durch die schon erwähnten Schenkungen. Die Erinnerung an sie ist in unfrem Gotteshause auch äußerlich bewahrt durch die beiden silbernen Altarleuchter, die ihre Nichte, Frau Cäcilie Pariser, Berlin, im Jahre 1914 der Synagogengemeinde zu ihrem Andenken stiftete.

In den Kriegsjahren von 1870/71 nahm sie Kranke und Verwundete zur Pflege in ihr Haus auf.

Größere Anforderungen als der Krieg von 1870/71 stellte aber der Weltkrieg sowohl an die einzelnen Mitglieder, als auch an die Gemeinde selbst.

Bei Ausbruch des Krieges wurde, wie in allen Gotteshäusern, so auch in unserer Synagoge, ein Bittgottesdienst abgehalten. Der Verfasser dieser Chronik predigte über den Psalm 116, Vers 3 und 4:

„Wenn Not und Sorgen mich umgeben, dann rufe ich den Namen Gottes an.“



Frau Kommerzienrat Bertha Pariser

Der regelmäßige Gottesdienst erfreute sich eines regen Besuchs durch die Soldaten der hiesigen Kriegsgarnison sowie der aus Jüterbog und den andern benachbarten Truppenübungsplätzen. Auch besondere Gottesdienste wurden an den verschiedenen vaterländischen Gedenktagen abgehalten. Vor den Rekrutenvereidigungen fand für die Mannschaften jüdischen Glaubens die Vorbereitung zum Fahneneide in feierlicher Weise in der Synagoge statt. Für die Beköstigung der von auswärtigen Garnisonen den Gottesdienst besuchenden Soldaten wurde von seiten der Gemeindevorstände entsprechend gesorgt. Die Seelsorge lag in Händen des Kultusbeamten, der die Kranken und Verwundeten in den hiesigen Reservelazaretten und in den Garnison- und Reservelazaretten zu Jüterbog besuchte und ebenso die Seelsorge in dem hiesigen Gefangenenlager und in denen der Umgegend ausübte.

Aus unserer verhältnismäßig kleinen Gemeinde sind während des Krieges 28 Heeresangehörige zu verzeichnen. Wir lassen die Statistik, welche hierüber vom Gemeindevorstand an den „Verband der Deutschen Juden“ eingereicht wurde, hier folgen.

Bericht für den Ausschuss für Kriegs-

An der Front gewesen	Kriegsteilnehmer Name und Vorname	Geburtsort und Geburtsdatum	Wohnort mit genauer Adresse	Berufsart (auch ob selbständig oder angestellt)
ja	Herrmann, Fritz ..	Ludenwalde 17. 11. 90	gef. i. Frankreich	kaufm. Angest.
ja	Herrmann, Heinrich	" 21. 11. 93	Ludenwalde, Schützenstr. 42a	" "
ja	Hirsch, Herbert ..	Leeds in England 6. 4. 1888	Berlin, Land- hausstr. 45	Kaufmann
ja	Hirschberg, Eugen	Solbin 6. 11. 1888	Ludenwalde, Breite Str. 13	kaufm. Angest.
ja	Schert, Walter ..	Ludenwalde	Berlin-Schöneberg, Grünwaldstr. 76	" "
nein	Rosenthal, Martin	Czempin 11. 9. 1878	Obernberg-Feld- kirchen b. Münch.	Rittergutsbesitz.
ja	Sommerfeld, Hans	Ludenw. 24. 11. 94		stud. med.
ja	Schneider, Erich ..	" 31. 1. 84	Ludenwalde, Grabenstr. 4	kaufm. Angest.
ja	Landberger, Rob.	" 11. 9. 93	Ludenwalde, Zinnaer Str. 27/28	" "
ja	Landberger, Herm.	" 9. 2. 83	Ludenwalde, Zinnaer Str.	Kaufmann
ja	Saase, Hugo	Rottbus 20. 5. 92	Ludenwalde, Breite Str. 8/9	Referendar
ja	Meyer, Heinrich ..	Nachen 1. 10. 78	Ludenwalde, Wiesenstr. 5	Kaufmann
ja	Preminger, Sam.	Koharodgang 4. 5. 78	Ludenwalde, Parkstr.	"
ja	Seeligmann, Julius	Hamburg 7. 6. 72	Ludenwalde, Breitestr. 19/20	"
ja	Engelmann	Berlin	Füterbog	Zahnarzt
ja	Pariser, Hans ...	Ludenwalde		Fachfabr.-Ang.
ja	Goldschmidt, Heinr.	"	Ludenwalde, Wilhelmstr.	Fabrikant
ja	Bauchwitz, Alfred.	" 11. 4. 96	Ludenwalde, Breite Str. 32	stud. jur.
ja	Schlesinger, Viktor	Wien 8. 3. 74	Ludenwalde, Markt 9	Kaufmann
nein	Landberger, Ernst	Ludenwalde	Ludenwalde, Zinnaer Str. 19	kaufm. Angest.
ja	Rahn, Arthur ...	Eschwege	Ludenwalde, Breite Str. 8/9	" "
	Finkelfstein, Moriz.	Galizien 26. 8. 81	Ludenwalde, Treuenbriegerstr.	Handelsmann
ja	Bauchwitz, Ernst ..	Ludenwalde	Ludenwalde, Breite Str. 32	stud. ing.
ja	Cohn, Alfred Wilh.	" 22. 1. 99	Ludenwalde, Rathstr. 18	stud. jur.
ja	Cohn, Alfred	" 9. 10. 99	Ludenwalde, Rathstr. 21	Kaufmann
nein	Hirschfeld, Walter	Wittenberg	Ludenwalde, Gartenstr. 5	"
ja	Schwarzweiß, Leo, Dr.	Drenzlau 14. 8. 73	Ludenwalde, Friedrichstr. 16	prakt. Arzt
nein	*) Bernhardt, Erich	Ludenwalde	Zossen	Gärtner

*) Ist von seinem Aufenthaltsorte Zossen aus eingezogen worden.

Statistik, Berlin W 35, Steglitzer Str. 9 II.

ledig, ver- heiratet (Minder- geb.)	Militärverhältnis Aktiv, Gefestungspfl., Kriegsfreiw., Einj.- freiwe., Reserve, Gefan- gensewe., Landwehr, ged. u. unged., Landst. I u. II, u. Frieden dienstuntaugl.	In Kriegsdienst getreten am:	Dienstgrad bei Einstellung	Bisherige Beförde- rungen	Aus- zeichnungen	Ob verwundet, erkrankt, vermißt, gefallen?
ledig	i. Fr. dienstuntaugl. E.-F. Kriegsfreiw.	11. 8. 14	Kanonier	Untffz.	E. R. II.	gefangen
"	" "	4. 8. 14	"	Gefr.	E. R. II.	verwundet
"	Ref.-Untffz.	6. 8. 14	Untffz.	Leutnant	E. R. II.	—
"	aktiv	3. 8. 14	—	Gefr.	E. R. II.	erkrankt
"	gestellungspflichtig	Juni 15	Rekrut	Zahlmeist.		
verh. 2	Untffz.	6. 8. 14	Untffz.	Vizefeldw. Vas.-Insp. Verpfl.-Off.	Verdienstkr. f. Kriegsh.	—
ledig	Kriegsfreiw.	4. 8. 14	Rekrut	Untffz.	E. R. II.	verw. 1 B. eing.
"	"	4. 8. 14	Untffz.	Vizefeldw. Offiziersasp.	—	2 mal verw.
"	Kriegsfreiw.	4. 8. 14	Rekrut	V.-Wachtm.	—	verwundet
verh.	Landstn. unged.	3. 5. 15	—	—	—	erkrankt
ledig	Kriegsfreiw.	20. 8. 14	Refrw.	Untffz.	—	erkrankt
verh.	Landwehr	5. 8. 14	Untffz.	—	—	wiederh. erkr.
"	Edstn. geb.	7. 8. 14	—	Korporal Zugführer	St. elf. Kr. mit Krone	krank
"	Landsturm.	25. 10. 15	Krankenspfl.	—	Note Kreuz- Medaille	krank
ledig	Edstn. Kriegsfreiw.	1. 9. 14	Grenadier	—	—	gefallen
"	Einj.-Kriegsfreiw.	Juni 15	Untffz.	Vizewach- meister	E. R. II.	—
"	Kriegsfreiw.	13. 8. 14	Rekrut	Vizefeldw. Offiziersasp.	E. R. II.	verwundet
verh.	Edstn. geb.	18. 11. 14	Musket.	Gefr.	—	krank
ledig	" unged.	8. 9. 16	Füsilier	—	—	—
"	" "	Juli 17	Telegr.	—	—	—
verh.	" "	Okt. 17	Edstn. unged.	—	—	—
ledig	" "	28. 5. 18	Kanonier	—	—	krank
"	gestellungspflichtig	14. 6. 17	Infr.	—	—	verwundet
"	" "	15. 6. 17	"	—	—	—
verh.	Edstn. unged.	9. 8. 17	Pionier	—	—	krank
verh.	Landst. Kriegssan.-Arzt mit Stabsarztstellung	5. 8. 14	Zivilarzt	—	E. R. II.	—
ledig	Landst. unged.	1. 10. 16	—	—	—	gestorben

Von diesen 28 Heeresangehörigen waren 8 freiwillig zu den Fahnen geeilt, 20 haben an der Front gekämpft, einer von ihnen befindet sich in Gefangenschaft und einer ist gestorben.

Damit sind die Dienste, die unsere Gemeindemitglieder dem Vaterland während des Krieges geleistet haben, noch nicht erschöpft. Das Vorstandsmitglied Sanitätsrat Dr. Hoffnung war 4 Jahre lang freiwilliger Leiter des mit dem hiesigen Krankenhaus verbundenen Vereinslazarett's. Der Kultusbeamte der Gemeinde hat während der 4 Kriegsjahre wöchentlich 26—27 Stunden Unterricht an der hiesigen Körrerschule erteilt und anfangs das Ordinariat zweier, später einer Klasse innegehabt. Bis über den Waffenstillstand hinaus hat sich die mit der Roten-Kreuz-Medaille ausgezeichnete Hilfschwester Fräulein Johanna Bauchwitz der Kranken- und Verwundetenpflege freiwillig gewidmet. Ferner haben sich in hervorragender Weise an der Krankenpflege beteiligt und sind mit der Roten-Kreuz-Medaille ausgezeichnet worden Frau Anna Bauchwitz und Frau Kommerzienrat Marie Goldschmidt. In der Kriegsfürsorge hat Frau Stadtrat Markus eine leitende Stellung innegehabt, während Frä. Hedda Bamberger Leiterin der Sammelstelle der Kriegsküche gewesen ist. Aber noch andere Männer und Frauen der Gemeinde, die im Rahmen dieser Chronik nicht alle aufgeführt werden können, sind in den verschiedenen städtischen Kriegsauslässen, in der Krankenpflege und in der sozialen Fürsorge tätig gewesen.

Mehrere große Kapitalstiftungen zum Besten der Armen- und Hinterbliebenenfürsorge wurden von seiten einzelner Gemeindemitglieder der hiesigen Stadtverwaltung zugeführt.

Auch unsere Gemeinde hat dankbar eine hochherzige Stiftung zu verzeichnen. Es ist die Dr. Ernst-Pariser-Stiftung. Sie wurde im Jahre 1915 von den Eheleuten Paul und Cäcilie Pariser, Berlin, begründet und ist dem Andenken ihres im Dienste des Vaterlandes verstorbenen und auf unserm Friedhof beigesetzten Sohnes Dr. Ernst Pariser geweiht. Das Kapital der Stiftung beträgt 10 000 Mark, deren Zinsen alljährlich am 23. August, dem Todestag des Dr. Ernst Pariser, an Arme jüdischen Glaubens verteilt oder zur Verschönerung des Friedhofs verwendet werden sollen.

Dem Andenken dieses ihres Sohnes ist auch der silberne Toraschmuck, den Frau Cäcilie Pariser der Synagoge stiftete, geweiht.

Als die Hilferufe der durch den Krieg und durch die Pogrome schwer leidenden und oft ihres Hab und Guts beraubten Glaubensgenossen in Polen, Galizien und Rurland zu uns drangen, veranstaltete das Gemeindemitglied Sigismund Cohn eine rege Sammelstätigkeit zugunsten dieser Unglücklichen, und es zeigte sich auch in unserer Gemeinde wieder, daß die Wohltätigkeit ein Grundzug des jüdischen Wesens ist. Ein jeder steuerte sein Scherflein bei. Die einzelnen Sammlungen hatten folgendes Ergebnis:

Im Jahre 1915	4941	Mark
" " 1916	3536	"
" " 1917	4260	"
" " 1918 erste Rate	12549	"
" " 1918 zweite Rate	11028	"

Diese Summen wurden dem Hilfsverein der deutschen Juden überwiesen, der sie ihrer weiteren Bestimmung zuführte.

Die Repräsentantenversammlung nahm wiederholt Gelegenheit, dem erwähnten Veranstalter der Sammlungen ihren Dank auszusprechen.

Aber nicht nur die einzelnen Mitglieder, sondern auch die Gemeinde selbst hatte sich in hervorragender Weise an der Wohlfahrtspflege und der sozialen Fürsorge beteiligt.

Als infolge des Russeneinfalls ostpreussische Familien ihre Heimat verlassen mußten, gewährte die Gemeinde zweien solcher Familien hier Unterkunft und sorgte für ihren Lebensunterhalt.

Am hiesigen Ort hat die Gemeinde, wo es erforderlich war, den Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder ihre Hilfe zuteil werden lassen.

An vaterländischen Organisationen und Kriegswohlfahrtseinrichtungen, denen die Gemeinde Zuwendungen machte, nennen wir:

das Rote Kreuz, der Rote Halbmond, die städtische Kriegshilfe, die Nationalstiftung für Hinterbliebene, Liebesgaben Sammlung, Ostpreußenhilfe, Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen.

Auch die vielen Aufrufe von seiten jüdischer Vereine fanden bei unsrer Gemeinde ein williges Ohr. Es wurden und werden noch alljährlich bedacht die Verbände, deren Mitglied die Gemeinde ist:

Deutsch-Israelitischer Gemeindebund,
Hilfsverein der deutschen Juden,
Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens,
Verein zur Abwehr des Antisemitismus,
Provinzialkasse Brandenburg-Bromberg für jüdische Wanderarmen-
fürsorge.

Ferner erhalten regelmäßige Zuwendungen folgende gemeinnützige Anstalten:

Jüdisches Lehrlingsheim zu Pankow,
Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums,
Agudas Israel,
Jüdische Blindenanstalt für Deutschland in Steglitz,
Israelitisches Kinderheim in Diez a. Lahn,
Deutsch-israelitischer Kinderhort in Limburg,
Jüdisches Kurhospital in Kolberg,
Verein jüdischer Taubstummen in Weissenfee,

Jüdisches Krankenhaus in Memel,
 Bodenkulturverein in Charlottenburg,
 Hilfsklasse israelitischer Kantoren und Kultusbeamten usw.

Auch die Glaubensgenossen in Palästina, die unter dem Krieg besonders schwer zu leiden hatten, wurden nicht vergessen.

Im Herbst dieses Jahres begeht die Synagogengemeinde den 50jährigen Gedenktag ihres Bestehens. Als Jubiläumsgabe empfangen die Gemeindemitglieder diese Chronik, aus welcher nicht nur die Entwicklung der Gemeinde während dieser 50 Jahre ersichtlich ist, sondern in welcher ein Zeitraum von fast 200 Jahren, seit die ersten Schutzhuden in Lützenwalde ihren Wohnsitz genommen, in den Kreis chronologischer Betrachtung gezogen wurde, um daraus die Größe des Fortschritts und das Aufwärtstreben der jüdischen Gemeinschaft zu ermessen. Dieser Aufschwung konnte sich vollziehen im besten Einvernehmen mit den städtischen Behörden, die den Bestrebungen der Gemeinde immer wohlwollend gegenüberstanden; er konnte sich vollziehen im harmonischen Zusammenleben mit unsern Mitbürgern der andern Konfessionen.

Aus dem Kapitel „Wohlfahrtspflege — Weltkrieg“ geht besonders deutlich hervor, daß die Wohlfahrtspflege der Gemeinde und die Wohltätigkeit der Gemeindemitglieder nicht haltmachen vor konfessionellen Schranken, sondern überall da in Wirksamkeit treten, wo die Not vorhanden ist. Möge dieser Geist, der Geist der Wohltätigkeit und Menschenliebe, der nicht nach Konfession und Glauben fragt, in unsrer Gemeinde immer lebendig bleiben. Möge aber auch das schöne Bild des konfessionellen Friedens, das uns Lützenwalde bisher dargeboten hat, in Zukunft keine Erübung erfahren. —

Gotteslehre, Gottesdienst und Menschenliebe sind, wie es im Schrifttum heißt, die Grundsäulen, auf denen die sittliche Weltordnung ruht. Sie geben uns aber auch die Richtlinien für die Aufgaben, die eine Religionsgemeinde zu erfüllen hat. Zu diesem Zwecke schließen wir uns in Gemeinschaften zusammen, keiner soll abseits stehen, ein jeder vielmehr Mitarbeiter sein an dem hohen Ziele getreu der Mahnung der Väter:

„Al tifrausch min hazibbur.“

„Sondere dich nicht ab von der Gemeinschaft, und ziehe dich nicht zurück, wo das Gemeinwohl deine Kräfte verlangt“, oder wie es in ähnlicher Weise der deutsche Dichter zum Ausdruck bringt mit den Worten:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!“

Quellennachweis.

Die gesamte Chronik ist auf folgendem Aktenmaterial aufgebaut:

Acta Judaorum de anno 1727—1751 Vol. 1 Magistr. zu Luckenwalde F. 49

" " " " 1751—1775 " 2 " " " "

" " " " 1775—1801 " 3 " " " "

" " " " 1801—1811 " 4 " " " "

" " " " 1811—1850 " 5 " " " "

Acta betreffend die Niederlassung der Juden hiesigen Ortes und deren Wegziehen (1818) Magistrat zu Luckenwalde Fach 49, 2.

Acten des Magistrats zu Luckenwalde betreffend die hiesige Synagogengemeinde C. Fach II, Nr. 54.

Acten Juden- und Justizsachen, Magistrat Luckenwalde C. Fach II, Nr. 54, Band II.

Grundbuch-Acten des Amtsgerichts zu Luckenwalde betreffend die Erwerbung des Friedhofes.

Acta betreffend die Regulierung der Verhältnisse der Juden Abt. VII, Fach 4, Nr. 6, aus der Registratur des Landratsamtes des Sütterboger Kreises.

Acta spec., betreffend den hiesigen Judentirchhof, Beelis, J. Nr. 11.

Acta der Polizeiverwaltung zu Beelis, Judensache Fach 14, Nr. 2.

Aus dem Archiv der Synagogengemeinde, Luckenwalde: Protokolle und Belege.

Im folgenden Abschnitte werden einige wichtige Dokumente hieraus abgeschrieben wiedergegeben.

Urkundliche Belege.

I.

Schutz-Privilegium für den Juden Salomon Hirschel, welcher sich in der Stadt Luckenwalde Etabliren will.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen Thun Rund und fügen hiermit zu Wissen, daß Wir dem Juden Salomon Hirschel in Gnaden Verstattet, sich in unserer Stadt Luckenwalde zu setzen, und darin zu Etabliren, auch seinen Handel und Wandel alda nach Maasgebung des publicirten General Juden Privilegiums ungehindert treiben und führen, auch zu solchem Ende einen offenen Laden halten zu dürfen. Wir thun solches auch hiermit und Kraft dieses dergestalt und also, daß gedachter Jude Salomon Hirschel nebst seiner Familie und Gesinde, sich in Luckenwalde niederlassen und nach diesem ihm allergnädigst: ertheilten Spezial-Privilegis seinen Handel und Wandel im Verkaufen und Kaufen auf öffentlichen Jahr-Märkten sowohl als außer demselben, gleich andern Vergleiteten Juden führen und treiben möge.

Wir befehlen auch unserer Magdeburgischen Krieger, und Dom: Cammer hiermit in Gnaden, sich hiernach zu achten, und den Impetranten bei diesem ihn ertheilten Spezial-Privilegii zu schützen. Gestalt dem auch der Magistrat zu Luckenwalde hiermit befehliget wird, selbigen unverweigerlich auf zu nehmen ihn in seinen Handel und Wandel incl: Religion und Jüdischen Ceremonien nicht zu beeinträchtigen, sondern demselben, Wie es denen andern in unsern Landen Vergleiteten Juden erlaubt den Effect unsers allergnädigst: Spezial Privilegii angeheissen zu lassen. Es muß aber auch mihr vermeldeter Jude Salomon Hirschel, nebst seiner Familie und Hausgenossen für alle Dingen sich alles Blasphemirens und Lästerns unsers Erlösers Jesu Christi, wir auch unsers christlichen Glaubens bey, harter und Vorkommenden Umständen nach Leibes und Lebens-Straffe enthalten auch sich überall, und in jedem Stück ehrbar fried, und geleitlich betragen, auch die gewöhnlichen Juden, „Schutz“ Recruten, Caltender, Montis-Pietatis Gelder richtig abführen, Uhrkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Königl. Gnaden Siegel, geben Berlin den 6. Aug. 1735.

Friedrich Wilhelm.

(Acta Judaorum Vol. 1. Fach 49 Magistrat zu Luckenwalde.)

II.

Welchergeſtalt die Vorſteher der Judenſchaft zu Halle unterm 23 hujus vorgeſtellt, daß ſie die an uns überſandte und hierbey zurückgehenden Quittungen, über die von denen Lückenwaldiſchen Juden angeblich bezahlte Calender, Schuß, Montis pietatis und Recruten-Gelder, weder geſchrieben noch unterſchrieben, weil weniger die Halliſche Judenſchaft die darin enthaltene Poſten bekommen, und was bemeldete Vorſteher dieſerhalb zu verfügen bitten, Solches wird demſelben durch dem Anſchluß communiciret und weil Sr. Königl. Majeſtaet höchſt wohl Andenkens denen Juden jeder Provinz ao. 1736 ein gewiſſes Quantum ſo wohl von Schuß als Montis Pietatis, Calender, und Recruten Gelder geſetzt und befehlen, daß alle in hieſiger Provinz wohnende Juden unter Direction der Halliſchen Juden Aelteſten ihr contingent abliefern ſollten. Und dann die in Lückenwalde wohnende Juden ſolches nicht gethan, die eingefandten Quittungen auch nicht von denen Halliſchen Juden Vorſiehern erteilet, ſondern von andern, ſo die Mentionirte Gelder einzuheden nicht befugt geweſen, ausgestellt worden, einſorglich, auf ſelbige nicht zu attendieren, So hat derſelb ged. Juden zu Lückenwalde anzuhalten, daß ſie vom 1.ſten Juli 1736 an jeder 8 Taler Schußgeld jährlich an die Halliſche Judenſchaft ſ'ub poena Excutiois binnen 4 Wochen abführen und ſie wegen ihres Regreßes an diejenigen zu verweiſen, welche die Gelder indebite gehoben, wie ſie ſich denn auch wegen der Recruten-Calender und Montis Pietatis Gelder mit der Halliſchen Judenſchaft binnen mentionirter Friſt zu vergleichen, oder zu gewärtigen, daß ihnen a Collegio ein Quantum determiniert werde und hat derſelbe wie dieſem nachgelebet ſeinen Bericht anhero abzuſtatten.

Berlin den 29 Dezemb 1740

Königl. Preuß. Kriegs und Domainen-Cammer
des Herzogthums Magdeburg.

An den Herr Kriegs Rath Ratſch.

(Acta Judaorum Vol. 1. *Fach* 49 Magistrat zu Lückenwalde.)

III.

E. E. Magistrat zu Luckenwalde hat diese Order denen dortigen Juden zu publicieren und selbige anzuhalten, daß sie vom 1. Juni 1736 an jeder 8 Tal. Schußgeld jährl. an die Hallische Judenschaft sub poena executionis binnen 4 Wochen abführen, auch sich wegen der Recruten-Calender und Montis-Pietatis-Gelder vergl. sollen, und wie diesem nachgelebet worden, alsdann an mich zu Berichten.

Berlin d. 25. Jan. 1741

Ratsh.

(Acta Judaorum Vol. 1. Fach 49 Magistrat zu Luckenwalde.)

IV.

HochEbler:Imsonders
Hochwohlgelahrter Herrn.

Dero geehrtestes vom 12t Hujus nebst 8 Taler Schußgeld, von dem Schuß Juden Abraham Moses, Haben wir zu recht erhalten, wobei zu gleich die Quittung folget, was Mosen an Belanget Samuel Hirschel, Hat entrichtet von anno 1749 bis —50: also derselbe annoch restituiert Von anno 50 bis 1751: Inzwischen Empfehlen wir uns

Halle, den 18 t Jan.: 1751.

Leoin Jacob als Schulbedienter und Beglaubter
dero Sämtl: Judenschaft: in Halle.

(Acta Judaorum Vol. 1. Fach 49, Magistrat zu Luckenwalde.)

V.

Vielgeehrter Juden Land Rabbi.

Nachdem die beyden hiesigen Schuß Juden Abraham Moses und Salomon Hirschel dahin angewiesen sind, einen Schul Meister zusammen zu halten, dieselben aber wegen der unter ihnen obwaltenden Zwistigkeiten sich hierin nicht vereinigen können, als wir den Juden Land Rabbi.

Hierdurch ersuchen wollen, ihnen ein Schulmeister sowohl zur Information als zum Schächten zu examinieren, und zu bestellen, damit bey den Theilen alle weitere Ausfluchte dadurch benommen, und allen Zwistigkeiten dadurch ein Ende gemacht werde.

Die wir sonst demselb zu diene willig beharren

Deffen dienstwilliger
Bürgermeister und Rath.

Ludenwalde, d. 5. November. 1752.

An den Juden Land Rabbi in Frankfurt a.O.

(Acta Judaorum Vol. 2. Magistrat zu Ludenwalde.)

VI.

Hoch und WohlEdle
Hoch und Vielgeehrte Herren.

Was Sr. Königl. Mäyft. wegen arrettirung und Wegschaffung aller Juden aus hiesiger Provinz, und wie darunter, und wegen der fremden passirenden Juden überall verfahren werden soll, aus dero Cabinet d. d. Potsdam d. 1. hujus in höchsten Gnaden rescribirt, solches communiciren E. E. Magistrat hierbey abschriftlich, um nach der Vorschrift dieser allergnädli: Ordre sich aufs genaueste zu achten, und sofort indistincte die Juden fortzuschaffen, wohin aber solche gewiesen werden sollen, ist mir nicht vorgeschrieben worden, auch sonst wegen andern lieberlichen und Diebes Gefindel alle dienfame Anstalten zu machen, damit das Land außer Furcht und in Ruhe gesetzt werde, und daß ersteres nach aller Möglichkeit aufgetrieben werden möge. Ubrigens hin denenselben

Genthin, d. 16. Jan. 1754.

Königl. Preuß. Krieges und Steuer Rath.

An E. E. Magistrat zu Ludenwalde

Dr. Schertwig.

(Acta Judaorum Vol. 2. Magistrat zu Ludenwalde.)

VII.

An die Magdeburg-Cammer.

Actum Ludenwalde den 21. Jan: 1754.

Daß vorstehende ordre sämtl. hiesigen Juden als nemlich dem Schuß Juden Abraham Moses und dessen Sohn Philipp Abraham, ingl. dem

Schutz Juden Samuel Hirsch zu Rathause publicirt, und demselben dabey angedeutet, worden an sich binnen 8 Tagen gefaßt zu machen sich von hier wegzugehen, oder andere Königl. ordre zu bringen. Zugl. ist demselben anbefohlen worden, sich alles Handels und Wandels bey 10 Taler Strafe während dieser Zeit noch zu enthalten, weil aber Heute der Jahr Markt bereits angegangen, sie auch bereits aufgebaut und ihre Waaren ausgelegt, ist ihnen von heute der Verkauf ihrer Waaren zwar noch verstattet worden, nach Verfließung dessen, aller Verkauf Handel und Wandel gänzl. untersaget. Zugl. ist demselben mit aufgegeben worden, sich bey Strafe von 10 Talern keinen Juden unter dieser Zeit und so lange sie noch hier sind er sey wer und woher er wolle, bey sich ohne Vorwissen des regierenden Bürger-Meisters auf und anzunehmen, sondern so bald sich dergl. melden, dem regierenden Bürger Meister davon Nachricht zu geben. Ferner ist demselben anbefohlen worden ihre sämtl. bey sich habende Knechte und Bediente sofort von hier wegzuschaffen, wie denn sämtl. zur Zeit hier befindl. Knechten und Schul Meistern hiesiger Juden als namentl. Leoin Hirsch aus Laske in Pohlen gebürtig, bisherigen Schul Meister bey dem Schutz Juden Hirschel
Leoin Joachim aus Wörlitz gebürtig bisherig Knecht bey dem Juden Hirschel

Abraham Ascher, aus Dessau gebürtig Knecht bei dem Juden Philipp Abraham und denn dem

Abraham Isaac so sich mit Branntwein Brennen bisher allhier genährt, aufgegeben worden, binnen 24 Stunden sich von hier weg und außer Landes zu packen, anbefohlen worden.

Bürger Meister und Rath.

B. W. Franke.

(Acta Judaorum Vol. 5. Fac. 49 Magistrat zu Lützenwalde.)

VIII.

Lützenwalde beim Rathe 19. Februar 1817.

Das bisher bei den hiesigen jüdischen Familien noch kein Ältester bestet und die drei Familienhäupter heut aber im Polizeiamt einer andern Angelegenheit halber anwesend waren, so wurden sie, namentlich

1. Jacob Walder
2. Isaac Löwenstein
3. Nathusius Henschel

aufgefordert unter sich einen Ältesten zu wählen. Die Wal traf durch Stimmenmehrheit p. Jacob Walter, der das Amt übernahm und hierauf seine Anweisung, insonderheit auch dahin, daß er Geburts, Ver-

ehelichungen, Ehetrennungs- und Todesfälle unverzüglich an zu zeigen, auch bei letzteren zur gehörigen Untersuchung sich sofort und vor der Anzeige zum Todten selbst zu verfügen habe. Die übrigen Familienhäupter aber sind angewiesen worden, dergl. Fälle stets ohne den geringsten Verzug dem Ältesten an zu zeigen.

Vorgelesen und unterschrieben.

J. Walder
J. Löwenstein
R. Henschel

(Acta Judaorum Vol. 5, Fach 49 Magistrat zu Luckenwalde.)

IX.

Potsdam, den 10. Februar 1869.

Auf die Eingabe vom 19. v. Mts. eröffnen wir Ihnen, daß allerdings Verhandlungen über die Trennung der dortigen Judenschaft von der Synagogengemeinde zu Beelitz schweben, jedoch noch nicht zum Abschlusse gebiehen sind. Was den speciellen Antrag selbst anbelangt, so bemerken wir, daß die Herstellung von Cultusgebäuden für die dortige Judenschaft eine Angelegenheit ist, welche gemäß § 51 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 lediglich der Vereinbarung des Vorstandes und des Repräsentanten überlassen bleibe.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Repräsentanten der Judenschaft zu Luckenwalde

Herrn Friedländer zu Luckenwalde.

(Aus der Registratur des Landratsamtes des Zückerbog-Luckenwaldeschen Kreises.)

X.

Ober-Präsidium
der Provinz Brandenburg.

Potsdam, den 12. Mai 1869.

Infolge der in dem gefälligen Bericht vom 24. März d. J. anderweit vorgetragenen Umstände erkläre ich mich damit einverstanden, daß von der Synagogen-Gemeinde zu Beelitz die Judenschaft des Zückerbog-Luckenwalder Kreises abgetrennt und für diese letztere eine besondere Synagogen-Gemeinde constituiert werde.

Das Statut für die Gemeinde zu Beelitz bedarf Hiernach einer Abänderung bezüglich der Umgrenzung ihres Bezirks, und eines Zusatzes

in dem schon von der Königlichen Regierung angedeuteten Sinne, daß bei etwaiger weiterer Verminderung der Mitgliedschaft die Functionen der Rappäsenten an die vorhandenen Mitglieder zu übertragen sind.

Für die Judenschaft des Kreises Jüterbog ist dagegen ein neues Gemeinde-Statut zu entwerfen.

Die Königliche Regierung ersuche ich ergebenst, Behufs Formulierung der Hiernach erforderlichen statutarischen Bestimmungen das Weitere gefälligst zu veranlassen. Die Berichts-Anlagen sind hier wieder beigelegt.

Der Oberpräsident, Wirkliche Geheime Rath
gez. von Jagow.

An die Königliche Regierung Hieselbst. — D. P. 1375.

(Aus der Registratur des Landratsamts des Jüterbog-Luckenwaldischen Kreises.)

XI.

Kreisblatt No. 54 de 1869. — Bekanntmachung.

Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 12. Mai cr. ist angeordnet worden, daß von der Synagogengemeinde zu Belsig die Judenschaft des Jüterbog-Luckenwaldischen Kreises abgetrennt und für letztere eine besondere Synagogengemeinde nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Juli 1847 konstituiert werde.

Die nötigen Einleitungen zur Gründung der Gemeinde-Korporation durch Wahl der Vorstands-Mitglieder und der Repräsentanten werden von mir getroffen werden.

Jüterbog, den 1. Juli 1869.

Der Landrat.
Hoffmann.

XII.

Das Land und Städte Gericht urkundet hierdurch, daß zwischen dem Stadtverordneten Lüder als Verkäufer einer und der hiesigen Judenschaft als Käufer anderer Seite über einen Fleck Acker von 55 Fuß Breite und 115 Fuß Länge nachstehender Verkauf und Kauf Contract geschlossen wurde.

Actum Luckenwalde, den 23ten Februar 1815.

Es gestellten sich heute vor Gericht

1. der jüdische Handelsmann Jakob Walder,
2. der jüdische Handelsmann Natufius Henschel,
und
3. der jüdische Handelsmann Isaac Loewinstein,
4. der hiesige Großhufner und Stadtverordnete Wilhelm Emanuel
Ernst Lüder.

Contrahenten sind hier wohnhaft, dispositionsfähig, und dem unter-
schriebenen Richter von Person bekannt und schließen folgenden Vertrag
hiermit ab.

§ 1.

Es überläßt der obengedachte Stadtverordnete Lüder den zu seinem
hiesigen Großhufnerguth gehörigen Ackerfeld vor seinem Weinberge von
der Stadt aus linker Hand am Treuenbriesischen Fuhrwege belegen und
einen Flächeninhalt von 55 Fuß Breite und 115 Fuß Länge hat, und
bereits besonders abgestochen ist, an die obengedachten drei jüdischen
Handelsleute zur ausschließlichen und ungestörten völlig willkürlichen
Benutzung und zwar dergestalt, daß sowohl ihnen als ihren Erben so lange
einer in diesem Ort wohnhaft ist, die uneingeschränkte Benutzung und Ge-
bräuchen von diesem Ackerfeld zusteht.

§ 2.

Dafür entrichten obengedachte 3 jüdische Handelsleute alljährlich die
Summe von Ein Thaler an den jedesmaligen Besitzer des obengedachten
Lüderschen Hufnerguths, und verpflichten sich hierbei Einer für Alle
und Alle für Einen auch für sich und ihre hierwohnenden Erben, daß der
obengedachte Canon von Ein Thaler an den jedesmaligen Besitzer des
Lüderschen Hufnerguths abgeführt werde.

§ 3.

Dagegen verspricht der Lüder, solange dieser Canon richtig abgeführt
wird und nicht im Rückstand von zwei Jahren entstanden ist, den oben
angeführten Contrahenten den Besitz dieses Grundstückes nicht zu kün-
digen und willigt auch darin, daß diese Verpflichtung in das Hyp.-Buch
eingetragen werde. Im Falle der Canon binnen 2 Jahren nicht abgeführt
wird, und weder die obengedachten jüdischen Handelsleute oder deren
Erben ganz oder zum Theil nicht mehr hiesigen Orts wohnen, so fällt
diese ausschließliche Benutzung dieses Ackerfeldens an den Lüder oder
den künftigen Besitzer dieses Guths zurück.

§ 5.

Der p. Lüder übernimmt zugleich die erste Reparatur des Zaunes um den Fleck, excl. des Heckens, sowie die übrigen Contrahenten die ferneren Reparaturen und die Kosten dieses Vertrages und bitten um doppelte Ausfertigung des Contrakts und hypothekarische Eintragung der heut übernommenen Verbindlichkeiten ins Hypth. Buch auf das Lüdersche Guth.

Lüder, J. Walder, N. Henschel, Isaac Loewinstein.

Wenn nun gegen diesen Contract nichts zu erinnern gewesen ist, so wird derselbe bestätigt und urkundlich unter Beydruckung des Gerichts Siegels und gewöhnlichen Unterschriften ausgefertigt.

Luckenwalde, den 1ten März 1815.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Aus den Grundbuchacten des Amtsgerichts Luckenwalde.)



7.50

